



Einladung

Stadtrat

10. Sitzung • Donnerstag, 25.10.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Veranstaltungen November, Dezember 2012 und Januar 2013 | 13-2/248/2012 Kenntnisnahme |
| 4.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/249/2012 Kenntnisnahme |
| 4.3. | Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen nach Neufassung der Vergaberichtlinien | 30-R/064/2012 Kenntnisnahme |
| 5. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 6. | Einbringung des Haushalts 2013 mit Investitionsprogramm 2012 - 2016 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2013 | II/182/2012 Einbringung |
| 7. | Mittelbereitstellungen | |
| 7.1. | Mittelbereitstellung TVöD-Tariferhöhung 2012 | 11/104/2012 Beschluss |
| 8. | Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen | 511/039/2012 Beschluss |
| 9. | Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule; Gemeinsamer Fraktionsantrag von SPD, Grüne Liste und ÖDP - Nr. 72/2012 | 11/102/2012 Beschluss |
| 10. | Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe | III/048/2012 Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 11. | Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen | 30-R/059/2012 Beschluss |
| 12. | Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen | 30-R/060/2012 Beschluss |
| 13. | Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv | 30-R/061/2012 Beschluss |
| 14. | Abfallgebühren 2013 bis 2015 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung | 30-R/063/2012 Beschluss |
| 15. | Straßenreinigungsgebühren 2013 bis 2014; Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen | 30-R/065/2012 Beschluss |
| 16. | Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde | 33/007/2012 Beschluss |
| 17. | Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI | IV/031/2012 Beschluss |
| 18. | Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3 | 511/042/2012 Beschluss |
| 19. | Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss | 512/079/2012 Beschluss |
| 20. | Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/081/2012 Beschluss |
| 21. | Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012 | 231/033/2012 Beschluss |
| 22. | 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich – Gewerbegebiet Geisberg - hier: Änderungsbeschluss | 611/171/2012 Beschluss |
| 23. | Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Geisberg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss | 611/172/2012 Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 24. | Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen – Gewerbegebiet Geisberg - Baulandumlegung nach BauGB hier: Umlegungsanordnung und gleichzeitige Übertragung der Verfahrensdurchführung auf das staatl. Vermessungsamt Erlangen | 612/034/2012 Beschluss |
| 25. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/168/2012 Beschluss |
| 26. | Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße; hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung | 66/173/2012 Beschluss |
| 27. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Oktober 2012

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/248/2012

MzK "Veranstaltungen November, Dezember 2012 und Januar 2013"

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht November 2012

| | | | |
|------|--------|-----------|--|
| Mo., | 05.11. | 11:00 Uhr | Abschlussveranstaltung der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, Sparkasse Hugenottenplatz |
| Do., | 08.11. | 18:30 Uhr | Social Media - Relevanz für den Mittelstand?, Rathaus, Ratssaal |
| So., | 11.11. | 11:30 Uhr | Gedenkveranstaltung anlässlich der 74. Wiederkehr der Reichspogromnacht, Israelitischer Friedhof |
| Do., | 15.11. | 17:00 Uhr | Aushändigung von Urkunden an Familienpatinnen und –paten, Rathaus Foyer 1. OG |
| Fr., | 16.11. | 14:00 Uhr | „Senioren melden sich zu Wort“, Rathaus, Ratssaal |
| Sa., | 17.11. | 13:30 Uhr | Auftaktveranstaltung Juleica-Kongress, Emil-von-Behring-Gymnasium |
| So., | 18.11. | | Gedenkfeiern am Volkstrauertag (vorbehaltlich etwaiger Änderungen) |
| | | 09:45 Uhr | Kriegerdenkmal Dechsendorf, Campingstraße |
| | | 10:00 Uhr | Kriegerdenkmal Büchenbach, Dorfstraße |
| | | 10:30 Uhr | Kriegerdenkmal Frauenaaurach, Wallenrodstraße |
| | | 10:30 Uhr | Kriegerdenkmal Tennenlohe, Sebastianstraße |
| | | 10:30 Uhr | Gedenkfeier des VdK am Marktplatz Bruck |
| | | 10:45 Uhr | Kriegerdenkmal Eltersdorf, Konrad-Haußner-Straße |
| | | 11:15 Uhr | Kriegerdenkmal Kriegenbrunn, Wallensteinstraße |
| | | 11:15 Uhr | Kriegerdenkmal Stadtrandsiedlung, Damaschkestraße |
| | | 11:15 Uhr | Gedenken der Landsmannschaften auf dem Ehrenfriedhof |
| | | 11:30 Uhr | Städtische Gedenkfeier am Grabmal Lorleberg auf dem Ehrenfriedhof |
| | | 14:00 Uhr | Kriegerdenkmal Steudach, St. Michael |
| Mo., | 19.11. | 10:30 Uhr | Übergabe Ehrenzeichen Ehrenamt an Hr. Kopper und Hr. Röhrbeck |
| | | 18:00 Uhr | Eröffnung Fotoausstellung „Diversity“, Rathausfoyer |
| Mi., | 28.11. | 20:00 Uhr | Bürgerversammlung Eltersdorf, Grundschule |

Dezember 2012

| | | | |
|------|--------|-----------|---|
| Di., | 04.12. | 20:00 Uhr | Bürgerversammlung Gesamtstadt, Rathaus Ratssaal |
| Mi., | 05.12. | 19:00 Uhr | Ehrenamtsveranstaltung (Ort noch nicht bekannt) |
| Do., | 06.12. | 11:00 Uhr | Besuch des Französischen Botschafters Maurice Gourdault-Montagne 11:00 Uhr: Empfang im Rathaus durch OBM |
| Do., | 06.12. | 14:30 Uhr | Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle |

| | | | |
|-----|--------|-----------|---|
| Fr. | 14.12. | 19:00 Uhr | Stadtratsschlussveranstaltung, Bürgerpalais Stutterheim |
|-----|--------|-----------|---|

Januar 2013

| | | | |
|------|--------|-----------|---|
| Mo., | 21.01. | 17:00 Uhr | Ausstellungseröffnung „Lebendige Vielfalt - Beispiele deutsch-französischer Städtepartnerschaften“ anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag, Rathausfoyer |
| Mi., | 23.01. | 20:00 Uhr | Bürgerversammlung Alterlangen, Albert-Schweizer-Gymnasium |

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

| | | |
|------------|----------|---|
| 11.12.2012 | Erlangen | 17:15 Uhr: Freundeskreis Eskilstuna im vhs Club International (Lucia-Feier) |
|------------|----------|---|

Jena

| | | |
|-------------------|----------|--|
| 22.10.-02.11.2012 | Erlangen | Ausstellung "Deutsch-Deutsche Partnerstädte" im Rathausfoyer |
| 27.11.2012 | Erlangen | Podiumsdiskussion zur Städtepartnerschaft mit Roland Jahn, Bundesbeauftragter für Stasi-Unterlagen, Jenas OBM Dr. Albrecht Schröter, OBM und Alt-OBM Dr. Hahlweg |

Rennes

| | | |
|------------|----------|--|
| 20.11.2012 | Erlangen | 17:15 Uhr: Freundeskreis-Treffen im vhs Club International |
|------------|----------|--|

San Carlos

| | | |
|------------|----------|--|
| 27.11.2012 | Erlangen | Runder Tisch San Carlos |
| 07.12.2012 | Erlangen | 20:00 Uhr: San Carlos Forum - Thematische Infos, Berichte und Diskussion im vhs Club International |

Wladimir

| | | |
|---------------------|----------|--|
| 25.10. - 15.11.2012 | Erlangen | Medizinaustausch – Hospitation an FAU-Kliniken |
| 25.10. - 25.11.2012 | Erlangen | Hospitation an Sport- und Fitnessclubs |
| 19.11. - 25.11.2012 | Erlangen | Medizinaustausch – Leiter der Abt. Medizin Region Wladimir in Erlangen |
| 19.11. - 25.11.2012 | Erlangen | Wissenschaftsaustausch – Uni Wladimir an der Ohm-Hochschule |
| 21.11. - 25.11.2012 | Erlangen | New-Comer-Band aus Wladimir zum Festival im E-Werk |
| 04.12. - 17.12.2012 | Erlangen | Tournee eines Wladimirer Folklore-Ensemble im Großraum Erlangen |
| 05.12. - 10.12.2012 | Wladimir | Eishockeymannschaft aus Erlangen und Nürnberg in Wladimir |

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/249/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

| Nr | Jahr | Datum | Antragsteller | Partei | Betreff | Zuständig | Erl.vermerk | Beschluß |
|------|------|------------|--|-------------|---|-----------------------|-------------|-----------------|
| 112/ | 2012 | 14.09.2012 | Wirth-Hücking | FWG | Baumbestattungen im neuen Friedhof Frauenaaurach | III 34 | Unerledigt | |
| 113/ | 2012 | 20.09.2012 | Winkler | Grüne Liste | Winterdorf vor den Arcaden | III 32 | Unerledigt | |
| 114/ | 2012 | 24.09.2012 | Winkler | Grüne Liste | Antrag zum StR am 27.09.2012 Entwicklung einer Willkommenskultur; Praxis der Ausländerbehörde - Zeitplan und aktueller Stand | III 33 | Erledigt | StR, 27.09.2012 |
| 115/ | 2012 | 24.09.2012 | Seuberling | Grüne Liste | Antrag zum Stadtrat am 27.09.2012 Barrierefreier Eingang Stadtbibliothek | V 50 | Erledigt | StR, 27.09.2012 |
| 116/ | 2012 | 25.09.2012 | Dr. Janik, Lanig, Pfister, Harwig | SPD | Barrierefreiheit auch in der Stadtbibliothek! Antrag zum Stadtrat am 27.09.2012 | V 50 VI/24 | Erledigt | StR, 27.09.2012 |
| 117/ | 2012 | 26.09.2012 | Dr. Janik, Lender-Cassens, Höppel, Wangerin, Heinze | gem. Antrag | Ergänzungsantrag zum TOP 22 (StUB) der Stadtratssitzung am 27.09.2012 | VI | Erledigt | StR, 27.09.2012 |
| 118/ | 2012 | 02.10.2012 | Winkler | Grüne Liste | Abschaffung des bayerischen Lagersystems für Flüchtlinge; Appell an die Staatsregierung | V | Unerledigt | |
| 119/ | 2012 | 09.10.2012 | Dr. Janik, Hartwig, Thaler, Schulz, Lanig | SPD | Fettabscheider für den Treffpunkt Röthelheimpark | VI 24 VI/63 | Unerledigt | |

7/170

| Nr | Jahr | Datum | Antragsteller | Partei | Betreff | Zuständig | Erl.vermerk | Beschluß |
|------|------|------------|---|-------------|--|-----------|-------------|------------------|
| 120/ | 2012 | 09.10.2012 | Dr. Janik, Niclas, Schulz | SPD | Aktueller Sachstandsbericht Verkauf GBW-Wohnungen Antrag zur Sitzung des Stadtrates am 25.10.2012 | V | Unerledigt | StR, 25.10.2012 |
| 121/ | 2012 | 09.10.2012 | Dr. Janik, Niclas, Hartwig, Lanig, Schulz, Thaler | SPD | Errichtung einer Kinderkrippe durch die städtische GEWOBAU; Antrag zum Aufsichtsrat der GEWOBAU, dem JHA und dem HFPA | V | Unerledigt | |
| 122/ | 2012 | 09.10.2012 | Dr. Janik, Niclas, Vogel, Pfister, Lanig, Schulz | SPD | Gesamtübersicht über die bisherige Förderpraxis der GGfA; Antrag zur Sitzung des SGA und des HFPA | II V | Unerledigt | |
| 123/ | 2012 | 10.10.2012 | Höppel | ÖDP | Bücherbusversorgung in den Stadtteilen | IV 42 | Unerledigt | |
| 124/ | 2012 | 11.10.2012 | Bußmann | Grüne Liste | Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 16.10.2012: Interkulturelle Gärten | VI 23 | Unerledigt | UVPA, 16.10.2012 |

8/170

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/064/2012

Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen nach Neufassung der Vergaberichtlinien

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 17.10.2012 | Ö | Kenntnisnahme | zur Kenntnis genommen |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 23.10.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

14

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Durch die am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Vergaberichtlinien wurden in Umsetzung einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sämtliche darin vorkommenden Beträge und Wertgrenzen von brutto auf netto umgestellt. Bei den Vergabestellen sind daraufhin Unsicherheiten darüber entstanden, ob auch die Vergabebefugnisse gemäß Anlage 2 der Geschäftsordnung nunmehr als Nettobeträge zu verstehen seien. Nach Ansicht der Rechtsabteilung ist dies der Fall, da Ziff. 5.1 S. 1 der neuen Vergaberichtlinien lautet: „Die Vergabebefugnis richtet sich nach dem Netto-Auftragswert.“ Wie aus der Begründung der Beschlussvorlage vom 26.07.2012 hervorgeht, hat man die Umstellung auf Nettowerte auch bewusst auf die Vergabebefugnisse erstreckt. Diese Vorgabe ist somit von der Verwaltung bei Anwendung der Anlage 2 der Geschäftsordnung zu berücksichtigen.

Die Rechtsabteilung weist aus diesem Anlass darauf hin, dass die Verwaltung nur noch Aufträge, die auch ohne Mehrwertsteuer die in Anlage 2 der Geschäftsordnung genannten Werte übersteigen, zum Beschluss vorlegt.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

- IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- V. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
II/182/2012

Einbringung des Haushalts 2013 mit Investitionsprogramm 2012 - 2016 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2013

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

| | | | | |
|----------|------------|---|-------------|--|
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Einbringung | |
|----------|------------|---|-------------|--|

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Einbringung des Haushalts 2013 mit Investitionsprogramm 2012 – 2016 sowie der Vorlage zur Änderung und Ergänzung des Stellenplans 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Einbringungsrede Haushaltsplan 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/104/2012

Mittelbereitstellung TVöD-Tariferhöhung 2012

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 05.10.2012
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

| | | | |
|----------------|--|--|--|
| Personalkosten | Kostenstelle [110090 Allgem. Kostenstelle Amt 11 | Produkt 11150011 Leistungen für Service- Einrichtungen der Ver- waltung | 1.535.000 € für PK-Konto 501301 Tariffbereich |
|----------------|--|--|--|

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

| | | | |
|--|---|---|--|
| IP-Nr. 111.400 Rathaus Generalsanierung | Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 | in Höhe von Produkt 11170024 Leistungen für das zen- trale Grundstücks- und Gebäudemanagement | 226.324,73 € bei Sachkonto 037202 Zugänge Gebäude |
| | Kostenstelle 200090 Allgem. Kostenstelle Amt 20 | und in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen | 1.308.675,27 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer |

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

€

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

€

| | |
|--|--------------------|
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | € |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel | 75.731.000€ |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) | 77.266.000€ |

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 01.03.2012 bis 31.12.2012

Nachrichtlich:

| | |
|--|---|
| Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung | € |
| <input checked="" type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet. | |
| Verfügbare Mittel im Deckungskreis | € |
| <input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet. | |

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Tarifpartner haben im Frühjahr 2012 den neuen TVöD beschlossen. Als Vertragspartner ist die Stadt Erlangen an die neuen Regelungen gebunden.

Daher sind auch rückwirkend zum 01.03.2012 um 3,5 % höhere Tarife und damit verbunden höhere Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse zu zahlen. Diese Tarifierhöhung wird durch das Personal- und Organisationsamt bereits seit Juni 2012 ausgezahlt.

Das Personalkostenbudget ist aufgrund der Tarifierhöhung von 75,73 auf 77,27 Mio. EUR anzupassen.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen Gewerbesteuer und Einzug Restmittel Rathaussanierung in Höhe von 484.226,79 €. Erfahrungsgemäß setzen Einzüge von Resten 55 % Liquidität frei.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

| | | | |
|----------------|--|--|---|
| Personalkosten | Kostenstelle [110090 Allgem. Kostenstelle Amt 11 | Produkt 11150011 Leistungen für Service- Einrichtungen der Ver- waltung | 1.535.000 € für PK-Konto 501301 Tarifbereich |
|----------------|--|--|---|

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

| | | | |
|--|---|---|--|
| IP-Nr. 111.400 Rathaus Generalsanierung | Kostenstelle 240090 Allgem. Sachkosten Amt 24 | in Höhe von Produkt 11170024 Leistungen für das zen- trale Grundstücks- und Gebäudemanagement | 226.324,73 € bei Sachkonto 037202 Zugänge Gebäude |
| | Kostenstelle 200090 Allgem. Kostenstelle Amt 20 | und in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuwei- sungen, Umlagen | 1.308.675,27 € bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer |

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Beugel
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/039/2012

Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule

**hier: Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012:
Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18.10.2012 | Ö | Gutachten | |
| Schulausschuss | 18.10.2012 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 11; Amt 40; Eichendorffschule; Staatliches Schulamt

I. Antrag

Der Bedarf für eine zusätzliche Stelle mit t ½ für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken die Förderung dieser zusätzlichen Stelle und den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Der Beschluss über die Erledigung des Fraktionsantrags wird in Zusammenhang mit der Abstimmung über die Vorlage 11/102/2012 in der Stadtratssitzung am 25.10.2012 gefasst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

In der Schulausschusssitzung am 10.05.2012 wurde u. a. über die stark zunehmende Problemsituationen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an der Eichendorffschule berichtet. Ein Teil ist durch die Zunahme an Schülerinnen und Schülern, die eine der Übergangsklassen besuchen mit verursacht. SPD, Grüne Liste und ödp stellten mit Schreiben vom 08.06.2012 einen Fraktionsantrag, Nr. 072/2012, mit dem Ziel durch unterstützende Sozialarbeit Entlastung zu schaffen. Die Stelle soll bei der Regierung zur Bezuschussung angemeldet und beim Landkreises Erlangen-Höchstadt um Beteiligung an den Kosten angefragt werden.

Die ausreichende Bereitstellung von Lehrerstunden für die Übergangsklassen liegt im Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes/ des Bayerischen Kultusministeriums. Die Lehrerzuweisung wird - so die Auskunft des Staatlichen Schulamtes - auch für das anstehende Schuljahr gemäß den Kriterien des Kultusministeriums erfolgen. Dennoch entstehen durch den Anstieg der Schülerzahlen in den Ü-Klassen auch zusätzliche, teils komplexe Problemlagen, die durch geeignete zusätzliche Maßnahmen aufgefangen werden müssen.

Eine Rücksprache mit der Regierung ergab, dass eine Förderung einer Stelle speziell für Aufgaben in den Übergangsklassen aufgrund der Förderrichtlinien „Jugendsozialarbeit an Schulen“ nicht möglich sei. Sie weist darauf hin, dass es bei hoch belasteten, großen Schulen möglich sei, in Ausnahmefällen mehr als eine Vollzeitstelle gefördert zu bekommen und empfiehlt -

sollte dies für die Eichendorffschule zutreffen - einen Antrag auf eine weitere Stelle bzw. Teilzeitstelle zu stellen.

Der Rektor der Eichendorffschule, Herr Klemm, steht dieser Lösungsmöglichkeit ausgesprochen positiv gegenüber, da er die starke Belastung der Jugendsozialarbeiterin an der Eichendorffschule aufgrund der stark angestiegenen Problemlagen sieht und feststellt, dass die Jugendsozialarbeiterin nicht in allen Fällen, wo ihre Arbeit notwendig wäre, aufgrund der Überlastung, tätig werden kann.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt sieht sich, auch aufgrund der geringen Schülerzahlen aus dem Landkreis in den Ü-Klassen nicht in der Lage, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Eichendorffschule ist seit dem Schuljahr 2008/9 mit einer Vollzeitstelle „Jugendsozialarbeit an Schulen“ ausgestattet. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit entwickelte sich sehr gut und wird von der Schule als ein inzwischen unverzichtbarer Bestandteil eingestuft. Die Fallzahlen in der Bearbeitung von Einzelfällen der Jugendsozialarbeiterin sind kontinuierlich angestiegen und sind inzwischen so hoch, dass diese Einzelfälle die präventive Arbeit und die Arbeit mit Gruppen stark minimieren. Die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist aber geprägt durch Einzelfallarbeit und präventive Arbeit mit Gruppen in der Schule und im Wohnumfeld.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Schaffung einer Planstelle mit t 1/2 „Jugendsozialarbeit an Schulen“.
- Anträge bei der Regierung auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € 2.500,00 | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € 25.800,00 | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | € 8.200,00 aus der staatlichen Förderung | |

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendorffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

Haushaltsmittel

- werden für den HH 2013 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Die Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung
Fraktionsantrag der SPD, Grünen Liste und ödp Nr. 072/2012 vom 08.06.2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bedarfsanalyse der Jugendhilfeplanung: Hier Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen - Eichendorffschule

- I. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Eichendorffschule ist mit aktuell 398 Schülern die größte Mittelschule in Erlangen. Im Einzugsgebiet der Schule tritt eine überdurchschnittliche Häufung sozialer Belastungsfaktoren auf (vgl. hierzu auch „2. Erlanger Sozialbericht“). So befindet sich hier beispielsweise die größte Konzentration an städtischen Verfügungswohnungen für Familien - auch ist hier die zweithöchste Quote an Kindern in Hartz IV-Bedarfsgemeinschaften in Erlangen zu verzeichnen (etwa ein Drittel der Schüler lebt in Familien, die ihren Lebensunterhalt maßgeblich durch Transferleistungen (Hartz IV) bestreiten).

Die drei an der Schule eingerichteten Übergangsklassen weisen ganzjährig eine sehr hohe Fluktuation auf. Die Schüler, von denen im Regelfall keiner über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt, kommen aus über 20 verschiedenen Ländern. Die Familiensituationen sind mitunter stark belastet. Besondere Arbeitsschwerpunkte sind hier: interkulturelle Elternarbeit, intensive Kooperation mit verschiedenen Behörden und Institutionen.

Insgesamt liegt der Anteil der Schüler mit einem ausländischen Pass an der Eichendorffschule bei ca. 25% - Über die Hälfte aller Schüler (ca. 55%) weisen einen Migrationshintergrund auf.

Der Anteil der Schüler, die aus einem (hoch) problembelasteten familiären Umfeld stammen, ist deutlich überdurchschnittlich. Allein ca. 30% der Schüler stammen aus Trennungsfamilien. Trotz der Umsetzung eines reformierten Sozialerziehungskonzeptes an der Schule wirken sich die persönlichen und familiären Probleme einzelner Schüler mitunter massiv im Unterricht aus. Einschneidende Erfahrungen mit Verwahrlosung, häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Trennung, aber auch von kulturellen Konflikten junger Migranten oder einer psychischen Erkrankung der Eltern, nehmen die Schüler in die Klassengemeinschaft mit. Der Unterricht wird dadurch extrem erschwert.

Die Zahlen von Einzelfallberatung und individueller Betreuung durch die JaS-Fachkraft an der Eichendorffschule sind extrem hoch. Sie führen nicht nur zu einer Überlastung der Mitarbeiterin sondern auch dazu, dass wichtige Projekte auf Klassen- oder Jahrgangsstufenebene nicht in der notwendigen Intensität durchgeführt werden können.

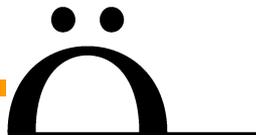
Nach Ansicht der Jugendhilfeplanung ist die Erweiterung des bestehenden Angebotes an Jugendsozialarbeit an der Mittelschule Eichendorffschule geeignet zu einer erfolgreichen Bearbeitung der dargestellten Problemlagen sowie zu einer konstruktiven und nachhaltigen Verbesserung der Situation beizutragen.

Eine Erweiterung des bestehenden Angebotes ist dem Bedarf vor Ort angemessen und ist aus diesem Grund aus planerischer Sicht zu befürworten.

- II. Abt 511/Hr. Schüpferling z.W.
 III. Amt 51/JHP Hr. Käs in Kopie z.d.A.



gez. i.A. Käs

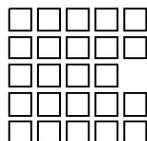


ödp im

Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2012

Antragsnr.: 072/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/51

mit Referat:



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 08.06.2012

Betreff: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

seit einigen Jahren existiert an der Mittelschule Eichendorfschule die Übergangsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit rudimentären Deutschkenntnissen. Wie wir im Rahmen eines Infovortrages im vergangenen Schulausschuss durch den Rektor Herrn Klemm und der betreuenden Lehrkraft Frau Köckenberger erfahren konnten, ist der Bedarf derart gestiegen, dass seit September 2011 nunmehr 2 Ü-Klassen existieren. In der Ü 1 werden überwiegend Kinder, in der Ü 2 primär Jugendliche unterrichtet.

Der Bedarfsanstieg wurde zum einen mit einem vermehrten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften (sowohl aus der EU, wie auch international) begründet, zum anderen stieg die Zahl der Kinder aus Asylbewerberfamilien. Die Franconian International School ist trotz Erweiterung nicht aufnahmefähig und kann die vielen anfragenden Eltern nur an die Übergangsklasse der Eichendorfschule verweisen.

Das Ziel der Ü-Klassen ist es, die Kinder möglichst zeitnah auf die örtlichen Regelschulen/ das bayerische Schulsystem vor zu bereiten.

Dazu muss die betreuende Lehrkraft:

- SchülerInnen aus unterschiedlichsten Ethnien und sozialer Struktur schnellstmöglich und individuell in der deutschen Sprache unterrichten

- Auf die unterschiedlichsten Elterninteressen und Schülervorbildungen eingehen. Wie einerseits den schnellstmöglichen Übertritt von seit Jahren beschulten Kindern von hochqualifizierten Eltern auf der einen Seite, und Grundlagenarbeit bei bisher völlig unbeschulten Kindern aus Flüchtlingsfamilien andererseits
- Den Übergang in die Regelschule vorbereiten und die Eltern entsprechend beraten
- Den das ganze Schuljahr dauernden Zu- und Abgang in der Klasse managen (Es herrscht ein stetiges „Kommen und Gehen“; d.h. keine Kontinuität oder fester Klassenverbund)
- Die überproportionale Anzahl von psychisch und somatisch kranken Kindern in unserem Gesundheitssystem managen, da die Eltern dazu sehr oft nicht in der Lage sind

Diese überaus zeitintensiven und anspruchsvollen Aufgaben muss die Lehrkraft während der regulären Schulzeit „nebenher“ erledigen. Es ist nachvollziehbar, dass diese vielschichtigen und für den Start der Kinder in Erlangen immens wichtigen Tätigkeiten in einem guten und zufriedenstellenden Maße nicht alleine von einer einzelnen Lehrkraft geleistet werden kann.

Wir sehen eine Unterstützung der Lehrkraft durch eine „zusätzliche zweite Kraft“ als unbedingt sinnvoll und notwendig an. Das bayerische Staatsministerium für Soziales und Familien schreibt zur „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS): *Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.*

Die Antragsteller sehen den dringenden Bedarf, gesondert für die beiden Übergangsklassen sozialpädagogische Unterstützung der Lehrkraft bereit zu stellen, da die Kinder in eben jenen Klassen einen ganz besonderen Bedarf an unterstützender Sozialarbeit haben.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen schafft im Rahmen des Sozialdienstes an Schulen eine halbe Stelle (0,5 VK) möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn im September 2012. Ziel ist es, die Lehrkräfte in den beiden Ü-Klassen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Eine weitere halbe Stelle soll geschaffen werden, wenn der Landkreis sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt, da auch Kinder aus dem Landkreis ERH in diesen Klassen beschult werden.

Beide Stellen sind bei der Regierung zur Bezuschussung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Höppel
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (ödp)

gez.
Barbara Pfister
Stellvertr. Vorsitzende SPD-Fraktion

gez.
Dr. Pierrette Herzberger-Fofana
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (Grüne Liste)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/102/2012

Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule; Gemeinsamer Fraktionsantrag von SPD, Grüne Liste und ÖDP - Nr. 72/2012

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Einbringung | zur Kenntnis genommen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Ämter 40 und 51

I. Antrag

1. Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Stadtrat am 25.10.2012 zur Bedarfsfeststellung und zur Beantragung der Förderung bei der Regierung von Mittelfranken wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2013 eine zusätzliche Stelle (Volumen 0,5) mit dem Stellenwert S 12 Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule geschaffen.
2. Nach der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung von Mittelfranken wird die Planstelle zur sofortigen Besetzung freigegeben.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 072/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sachbericht:

Wegen der Bedarfsfeststellung für eine zusätzliche Stelle (Volumen 0,5) für die Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule und die zu beantragende Förderung wird auf die Vorlage des Stadtjugendamtes verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schaffung einer Planstelle mit dem Stellenwert S 12 und einem Volumen von 0,5 „Jugendsozialarbeit an Schulen“. Bei der Regierung werden Anträge auf eine zusätzliche Förderung einer halben Stelle und der vorzeitige Maßnahmenbeginn gestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|--|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € 2.500,00 | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € 25.800,00 | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | € 8.200,00 aus der staatlichen Förderung | |

Die Gesamtkosten, die bis Ende 2013 für die Erweiterung der Jugendsozialarbeit in der Eichendorffschule anfallen, können aus dem Bildungs- und Teilhabepaket- „Verbesserung der Schulsozialarbeit“ zu 100 % refinanziert werden. Erst ab 2014 sind zusätzliche Finanzmittel, wie oben eingefügt, im städtischen Haushalt erforderlich.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen (Einbringung).

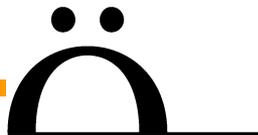
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

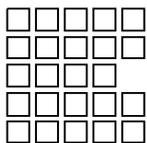
VI. Zum Vorgang



**ödp im
Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.06.2012
Antragsnr.: 072/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 08.06.2012

Betreff: Unterstützende Sozialarbeit an den beiden Erlanger Übergangsklassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

seit einigen Jahren existiert an der Mittelschule Eichendorfschule die Übergangsklasse für Schülerinnen und Schüler ohne bzw. mit rudimentären Deutschkenntnissen. Wie wir im Rahmen eines Infovortrages im vergangenen Schulausschuss durch den Rektor Herrn Klemm und der betreuenden Lehrkraft Frau Köckenberger erfahren konnten, ist der Bedarf derart gestiegen, dass seit September 2011 nunmehr 2 Ü-Klassen existieren. In der Ü 1 werden überwiegend Kinder, in der Ü 2 primär Jugendliche unterrichtet.

Der Bedarfsanstieg wurde zum einen mit einem vermehrten Zuzug von ausländischen Arbeitskräften (sowohl aus der EU, wie auch international) begründet, zum anderen stieg die Zahl der Kinder aus Asylbewerberfamilien. Die Franconian International School ist trotz Erweiterung nicht aufnahmefähig und kann die vielen anfragenden Eltern nur an die Übergangsklasse der Eichendorfschule verweisen.

Das Ziel der Ü-Klassen ist es, die Kinder möglichst zeitnah auf die örtlichen Regelschulen/ das bayerische Schulsystem vor zu bereiten.

Dazu muss die betreuende Lehrkraft:

- SchülerInnen aus unterschiedlichsten Ethnien und sozialer Struktur schnellstmöglich und individuell in der deutschen Sprache unterrichten

- Auf die unterschiedlichsten Elterninteressen und Schülervorbildungen eingehen. Wie einerseits den schnellstmöglichen Übertritt von seit Jahren beschulten Kindern von hochqualifizierten Eltern auf der einen Seite, und Grundlagenarbeit bei bisher völlig unbeschulten Kindern aus Flüchtlingsfamilien andererseits
- Den Übergang in die Regelschule vorbereiten und die Eltern entsprechend beraten
- Den das ganze Schuljahr dauernden Zu- und Abgang in der Klasse managen (Es herrscht ein stetiges „Kommen und Gehen“; d.h. keine Kontinuität oder fester Klassenverbund)
- Die überproportionale Anzahl von psychisch und somatisch kranken Kindern in unserem Gesundheitssystem managen, da die Eltern dazu sehr oft nicht in der Lage sind

Diese überaus zeitintensiven und anspruchsvollen Aufgaben muss die Lehrkraft während der regulären Schulzeit „nebenher“ erledigen. Es ist nachvollziehbar, dass diese vielschichtigen und für den Start der Kinder in Erlangen immens wichtigen Tätigkeiten in einem guten und zufriedenstellenden Maße nicht alleine von einer einzelnen Lehrkraft geleistet werden kann.

Wir sehen eine Unterstützung der Lehrkraft durch eine „zusätzliche zweite Kraft“ als unbedingt sinnvoll und notwendig an. Das bayerische Staatsministerium für Soziales und Familien schreibt zur „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS): *Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Sie soll sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und fördern. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen sollen dadurch die Chancen junger Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert werden.*

Die Antragsteller sehen den dringenden Bedarf, gesondert für die beiden Übergangsklassen sozialpädagogische Unterstützung der Lehrkraft bereit zu stellen, da die Kinder in eben jenen Klassen einen ganz besonderen Bedarf an unterstützender Sozialarbeit haben.

Wir beantragen daher:

Die Stadt Erlangen schafft im Rahmen des Sozialdienstes an Schulen eine halbe Stelle (0,5 VK) möglichst zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Schuljahresbeginn im September 2012. Ziel ist es, die Lehrkräfte in den beiden Ü-Klassen bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Eine weitere halbe Stelle soll geschaffen werden, wenn der Landkreis sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt, da auch Kinder aus dem Landkreis ERH in diesen Klassen beschult werden.

Beide Stellen sind bei der Regierung zur Bezuschussung anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Höppel
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (ödp)

gez.
Barbara Pfister
Stellvertr. Vorsitzende SPD-Fraktion

gez.
Dr. Pierrette Herzberger-Fofana
ehrenamtliches Stadtratsmitglied (Grüne Liste)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/WM003

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Ordnung und
Umweltschutz

Vorlagennummer:
III/048/2012

Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die Nachfolgeregelung zur Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Seebachgruppe gemäß Vorschlag.

II. Begründung

Die Erlange Stadtwerke AG teilen mit, dass Herr Dieter Hauke, bisher Abteilungsleiter „Wasserbereitstellung“ die ESTW verlassen hat und Herr Ulrich Dicker bei den Erlanger Stadtwerken eine andere Aufgabe übernommen hat. Beide treten als Stellvertreter für die Verbandsräte zurück.

Die bisherige Vertretungsregelung lautete wie folgt:

Verbandsrat: Herr Wolfgang Geus, Stellvertreter: Herr Dieter Hauke
Verbandsrat: Herr Matthias Exner, Stellvertreter: Herr Ulrich Dicker

Der Vorschlag für die Nachfolgeregelung lautet wie folgt:

Verbandsrat: Herr Wolfgang Geus, Stellvertreter: Frau Sigrid Kowol
Verbandsrat: Herr Matthias Exner, Stellvertreter: Herr Michael Stumpf

Anlagen: --

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/059/2012

Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 10.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
452

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung) (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Neuerlass der Satzung wird die Benutzung des Stadtmuseums erstmals umfassend durch eine Satzung geregelt. Die Satzung dient damit der Rechtsklarheit und Transparenz. Zudem wird der Zweck des Stadtmuseums grundsätzlich klargestellt, ohne dabei seine Aufgaben abschließend festzulegen.

Stadtmuseum und Stadtarchiv waren bis zu ihrer organisatorischen und räumlichen Trennung in Amt 45 zusammengefasst. Ideelle Grundlage der Zusammenarbeit war das Ziel, am Martin-Luther-Platz ein stadtgeschichtliches Zentrum zu schaffen. Dieses Ziel konnte aus verschiedenen Gründen nicht realisiert werden. Zum einen ließen sich die Archivfunktionen auf dem begrenzten Areal nicht unterbringen, zum anderen entwickelte das Stadtmuseum durch Ausstellungen zur Kultur- und Zeitgeschichte und den Naturwissenschaften ein eigenes Profil, das über die Stadtgeschichte hinausreicht.

Spätestens seit der Eröffnung des Stadtarchivs am neuen Standort im „Museumswinkel“ sind beide Einrichtungen gehalten, ihre Aufgaben als selbständige Dienststellen neu zu definieren und diese der Öffentlichkeit deutlich zu machen. Die vorliegende Museumsatzung ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Als Gegenstück zur neuen Satzung des Stadtarchivs informiert sie über Aufgaben, Ziele und Nutzung des Museums und leistet damit auch einen Beitrag zur Klärung der Zuständigkeiten. Das Museum kommt hierbei dem Beschluss des Kultur- und Freizeitausschusses vom 2. Mai 2012 nach, zusätzlich zur Neufassung der Archivsatzung auch eine Museumssatzung zu erstellen.

Anlage: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung), Entwurf vom 26.09.2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 10.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung) (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. BM Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung) (Entwurf vom 26.09.2012, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen (Museumssatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Erlangen betreibt das Stadtmuseum Erlangen als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Zweck

(1) Das Stadtmuseum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekanntmacht und ausstellt.

(2) Als stadthistorisches Museum verfolgt es hauptsächlich den Zweck, seine stadthistorischen Bestände zu wahren, zu erweitern und wissenschaftlich zu erschließen, die Stadtgeschichte zu erforschen und sie in Ausstellungen zu dokumentieren.

(3) Darüber hinaus erstreckt sich der Bildungsauftrag des Stadtmuseums auf die Zeit-, Kunst- und Kulturgeschichte sowie die Naturwissenschaften und Technik.

(4) Die Verwirklichung dieser Ziele erfolgt insbesondere durch

- Erhalt, Erweiterung und Erschließung der kulturhistorischen Sammlung mit Schwerpunkt auf dem Sach- und Bildgut zur Geschichte der Stadt und ihres Umlands;
- selbständige Forschungs- und Publikationstätigkeit, insbesondere im Bereich der Stadtgeschichte;
- eine ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte sowie regelmäßige Sonderausstellungen und Veranstaltungen wie Vorträge, Vorführungen und Lesungen;
- museumspädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie für besondere Zielgruppen.

(5) Das Stadtmuseum Erlangen orientiert sich bei seiner Arbeit an den ethischen Richtlinien für Museen des Internationalen Museumsrats (ICOM Code of Ethics for Museums, ICOM-Deutschland 2010).

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb des Stadtmuseums ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung von Kunst und Kultur, von Bildung und Erziehung und von Wissenschaft und Forschung.

§ 4 Besichtigung

(1) Die Ausstellungsräume des Museums können während der öffentlich bekanntgegebenen Besichtigungszeiten von jedermann besichtigt werden.

(2) Die Eintrittspreise für den Museumsbesuch werden durch einen Beschluss des Stadtrats festgelegt.

§ 5 Verhalten der Besucher

(1) Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände nicht beschädigt oder zerstört werden und dass kein

anderer behindert oder belästigt wird. Schirme, Stöcke und größere Behältnisse aller Art (z. B. Aktentaschen, Koffer, Schachteln) sind an der Garderobe abzugeben.

(2) Das Rauchen in den Räumen und die Mitnahme von Tieren sind untersagt.

(3) Das Fotografieren von Ausstellungsstücken bedarf der Genehmigung durch die Museumsleitung.

§ 6 Anordnungen für den Einzelfall

Die Besucher haben den im Vollzug dieser Satzung getroffenen Anordnungen des Museumspersonals Folge zu leisten.

§ 7 Haftung

(1) Die Besucher haften für die Beschädigung oder den Verlust von Sammlungsgegenständen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.

(2) Die Stadt Erlangen haftet für Verlust oder Beschädigung von Sachen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 8 Benutzung in besonderen Fällen

Zu Ausstellungen und wissenschaftlichen Zwecken können Sammlungsgegenstände außer Haus gegeben werden. Einzelheiten werden in Leihverträgen geregelt.

§ 9 Lichtbildaufnahmen

(1) Lichtbildaufnahmen und digitale Bildreproduktionen für Besucher werden durch die Einrichtung oder eine von ihr beauftragte Fachstelle angefertigt. Die Museumsleitung kann dem Besucher gestatten, die Aufnahmen selbst anzufertigen. In diesem Fall hat der Besucher auf Verlangen von jeder Aufnahme einen Abzug kostenlos zu Verfügung zu stellen.

(2) Für die Anfertigung von Lichtbildaufnahmen und digitalen Bildreproduktionen durch die Einrichtung werden Entgelte nach der Entgeltordnung des Stadtmuseums erhoben.

§ 10 Veröffentlichungen

(1) Die Veröffentlichung von Bildern der Sammlungsgegenstände bedarf der Zustimmung der Museumsleitung.

(2) Die Autoren oder Herausgeber haben der Einrichtung von allen Veröffentlichungen, in denen Sammlungsgegenstände abgebildet sind, ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen. In der Veröffentlichung ist auf die Herkunft des Bildes mit „Stadtmuseum Erlangen“ hinzuweisen.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/060/2012

Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|---------------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 10.10.2012 | Ö | Gutachten | angenommen mit Änderungen |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | angenommen mit Änderungen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Abt. 451

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung) (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Die bisher gültige Satzung des Stadtarchivs Erlangen vom 19. Dezember 1979 ist aus einer Reihe von Gründen überholt und muss daher neu gefasst werden. So ist das Stadtmuseum Erlangen längst nicht mehr dem Stadtarchiv Erlangen angegliedert, wie in § 1 Abs. 3 der bisherigen Archivsatzung festgelegt, sondern seit Mitte der 1980er Jahre Sachgebiet und seit 2007 eine direkt dem Kulturreferenten unterstellte Abteilung. Gravierender sind aber seither erfolgte gesetzliche, technische und inhaltliche Änderungen und nicht zuletzt die gegenüber dem alten Standort veränderten Anforderungen und Möglichkeiten im neuen Archiv im „Museumswinkel“. In der neuen Satzung finden vor allem die Regelungen des Bayerischen Archivgesetzes vom 22. Dezember 1989, das eine wesentliche Grundlage für die Arbeit der kommunalen Archive bildet, Berücksichtigung. Eine weitere Grundlage für die Erarbeitung der neuen Satzung stellte die Mustersatzung des Freistaats Bayern für Kommunalarchive dar, die für eine überregional einheitliche Regelung der wichtigsten Punkte sorgt.

In der neuen Satzung werden wesentliche Begriffe wie „Archivgut“ entsprechend dem Bayerischen Archivgesetz definiert und der Zweck des Stadtarchivs näher beschrieben. Der in den vergangenen Jahren deutlichen Entwicklung der Tätigkeitsfelder „historische und politische Bildung“ sowie „Archivpädagogik“ wird dadurch Rechnung getragen.

Auf eine synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Regelungen wurde auf Grund des großen Umfangs der Änderungen verzichtet; aus demselben Grund wurde auch der Weg eines Neuerlasses der Satzung gewählt. Zur Information wird die bisherige Archivsatzung als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

- **Anlage 1: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung), Entwurf vom 25.09.2012**
- **Anlage 2: Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19.12.1979**

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 10.10.2012

Protokollvermerk:

1. Bei § 9, Absatz 1 wird ein neuer Satz 3 angefügt:
Ausleihen für den Bedarf des Stadtmuseums sollen grundsätzlich möglich sein.
2. Auf Wunsch des Ausschusses sagt der Referent zu, dass die nach § 8, Abs. 6 mögliche Benutzerordnung vor deren Inkrafttreten dem KFA zur Kenntnis gegeben wird

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung) (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird unter Beachtung des Protokollvermerks beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. BM Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Protokollvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich den Änderungen des Kultur- und Freizeitausschusses an:

1. Bei § 9, Absatz 1 wird ein neuer Satz 3 angefügt:
Ausleihen für den Bedarf des Stadtmuseums sollen grundsätzlich möglich sein.
2. Auf Wunsch des Ausschusses sagt der Referent zu, dass die nach § 8, Abs. 6 mögliche Benutzerordnung vor deren Inkrafttreten dem KFA zur Kenntnis gegeben wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung) (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird unter Beachtung des Protokollvermerks beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen (Archivsatzung)

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Stadt Erlangen betreibt das Stadtarchiv als öffentliche Einrichtung. Das Platenhäuschen und das dazugehörige Archiv sind Teile des Stadtarchivs.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen einschließlich der Hilfsmittel zu ihrer Nutzung, die bei der Stadt Erlangen und bei sonstigen öffentlichen Stellen oder bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts erwachsen sind. Unterlagen sind vor allem Akten, Amtsbücher, Urkunden und andere Einzelschriftstücke, Karten, Pläne, Bild-, Film- und Tonmaterial und sonstige Datenträger sowie Dateien einschließlich der zu ihrer Auswertung erforderlichen Programme. Zum Archivgut gehört auch Dokumentationsmaterial, das vom Stadtarchiv ergänzend gesammelt wird.

(2) Archivwürdig sind Unterlagen, die für die wissenschaftliche Forschung, zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter oder für Zwecke der Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung von bleibendem Wert sind.

(3) Archivierung umfasst die Aufgabe, das Archivgut zu erfassen, zu übernehmen, auf Dauer zu verwahren und zu sichern, zu erhalten, zu erschließen, nutzbar zu machen und auszuwerten.

§ 3 Zweck

(1) Das Stadtarchiv dient hauptsächlich den Zwecken der städtischen Verwaltung und damit der Archivierung des Archivguts aller städtischen Ämter sowie der städtischen Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Archivgut der Rechtsvorgänger der Stadt Erlangen und der Funktionsträger der in Satz 2 genannten Stellen.

(2) Das Stadtarchiv kann auch nichtstädtisches Archivgut aufnehmen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Wenn besondere Vereinbarungen, Festlegungen in letztwilligen Verfügungen oder Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmen, gilt für die Archivierung diese Satzung.

(3) Das Stadtarchiv ist städtische Fachdienststelle für Fragen des städtischen Archivwesens und der Stadtgeschichte. Darüber hinaus fördert das Archiv die Heimat- und Denkmalpflege, die Erforschung der Geschichte der Stadt Erlangen und ihres Umlands und die historische Öffentlichkeitsarbeit.

(4) Die Verwirklichung dieser Ziele erfolgt insbesondere durch

- die Erfassung, Verwahrung und Pflege des städtischen und sonstigen Archivguts und die Verwertung für dienstliche Zwecke;
- die Beratung der Stadtverwaltung in Fragen des städtischen Archivwesens und der Schriftgutverwaltung sowie die Mitwirkung bei der Aktenordnung;
- die Beratung nichtstädtischer Archivträger;

- die Bereitstellung von Informationen, Unterlagen und Kopien, die Auskunftserteilung an andere öffentliche Stellen und die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen;
- die Führung der wissenschaftlichen Archivbibliothek und einer Medienstelle;
- die selbständige Erforschung der Stadtgeschichte und die Publikation von Quellen und Abhandlungen;
- Angebote der Archivpädagogik und Archivausstellungen.

(5) Die Stadt Erlangen verfolgt mit dem Betrieb des Stadtarchivs ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4 Auftragsarchivierung

Das Stadtarchiv kann auch Unterlagen übernehmen, deren besondere Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und bei denen das Verfügungsrecht den abgebenden Stellen vorbehalten bleibt. Für diese Unterlagen gelten die bis zur Übernahme maßgeblichen Rechtsvorschriften fort.

§ 5 Verwaltung und Sicherung des Archivguts

Das Stadtarchiv ordnet und erschließt das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten und kassiert die Bestände, soweit die Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist. Bei der Verknüpfung personenbezogener Daten werden die einschlägigen Datenschutzbestimmungen beachtet.

§ 6 Benutzungsrecht

(1) Das im Stadtarchiv verwahrte Archivgut kann nach Maßgabe dieser Satzung benutzt werden, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird und nicht Schutzfristen oder schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Ein berechtigtes Interesse ist insbesondere gegeben, wenn die Benutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, familiengeschichtlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen erfolgt.

(2) Minderjährige können zur Benutzung zugelassen werden. Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters soll vorliegen.

§ 7 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung ist beim Stadtarchiv zu beantragen. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat sich auf Verlangen auszuweisen und einen Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Die Benutzungsgenehmigung wird durch das Stadtarchiv erteilt. Sie gilt nur für das laufende Kalenderjahr, das im Benutzungsantrag angegebene Vorhaben und den dort aufgeführten Zweck. Sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Als Auflagen kommen dabei insbesondere die Verpflichtung zur Anonymisierung von Namen bei einer Veröffentlichung und zur Beachtung schutzwürdiger Belange betroffener Personen oder Dritter sowie das Verbot der Weitergabe von Reproduktionen aller Art an Dritte in Betracht. Bei Änderung des Benutzungszweckes oder des Forschungsgegenstandes ist erneut ein Benutzungsantrag zu stellen.

(2) Das Stadtarchiv kann die Benutzungsgenehmigung aus wichtigem Grund einschränken oder versagen. Dies gilt insbesondere soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Benutzung Interessen der Bundesrepublik Deutschland, eines ihrer Bundesländer oder die der Stadt gefährdet werden würden,
2. Grund zu der Annahme besteht, dass der Benutzung schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen,
3. Gründe des Geheimnis- oder des Datenschutzes dies erfordern,
4. der Zustand des Archivguts durch die Benutzung gefährdet würde oder der Ordnungszustand des Archivguts eine Benutzung nicht zulässt,
5. Archivgut aus dienstlichen Gründen nicht verfügbar ist,
6. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
7. Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen,
8. die Antragstellerin bzw. der Antragsteller gegen die Archivsatzung oder die Benutzungsordnung des Stadtarchivs verstößt oder festgesetzte Nebenbestimmungen nicht einhält,
9. der Benutzungszweck anderweitig, insbesondere durch Einsichtnahme in Druckwerke oder Reproduktionen (Mikrofilme, digitalisierte Bilder oder Texte) erreicht werden kann.

(3) Das Stadtarchiv kann eine erteilte Benutzungsgenehmigung widerrufen oder zurücknehmen, insbesondere wenn

1. Angaben im Benutzungsantrag nicht zutreffen,
2. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten,
3. die Benutzerin bzw. der Benutzer gegen die Archivsatzung oder die Benutzungsordnung des Stadtarchivs verstößt oder festgesetzte Nebenbestimmungen nicht einhält,
4. die Benutzerin bzw. der Benutzer Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte verletzt,
5. die Benutzerin bzw. der Benutzer Archivgut entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert hat oder dessen innere Ordnung stört.

(4) Das Stadtarchiv kann die Benutzungsgenehmigung auf Teile des Archivguts, auf anonymisierte Reproduktionen, auf die Erteilung von Auskünften oder auf besondere Zwecke beschränken.

§ 8 Benutzung

(1) Die Benutzung erfolgt durch die Einsichtnahme in Findmittel (Repertorien, Datenbanken usw.), Archivgut und Reproduktionen in den dafür vorgesehenen Räumen des Stadtarchivs sowie, soweit dafür freigegeben, im Internet.

(2) Archivgut, Reproduktionen, Findmittel und sonstige Hilfsmittel sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Eine Änderung des Ordnungszustandes, die Entfernung von Bestandteilen, die Anbringung oder Tilgung von Vermerken und sonstige Änderungen am Archivgut sind unzulässig.

(3) Das eigenmächtige Entfernen von Archivgut aus den für die Benutzung vorgesehenen Räumen ist untersagt. Das Stadtarchiv ist berechtigt, bei Vorliegen eines begründeten Verdachts Kontrollen durchzuführen.

(4) Es besteht gegenüber dem Stadtarchiv kein Anspruch auf ausführliche fachliche Beratung, weitergehende Hilfestellungen z.B. beim Lesen der Texte und/oder auf ausführliche schriftliche Beantwortung von Anfragen.

(5) Bei der Benutzung des Stadtarchivs ist den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals Folge zu leisten.

(6) Die Leitung des Stadtarchivs ist berechtigt, weitere Bestimmungen für die Benutzung des Stadtarchivs in einer Benutzungsordnung festzusetzen. Diese wird in den Räumen des Stadtarchivs öffentlich ausgehängt.

§ 9 Ausleihe

(1) Auf die Ausleihe von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Stadtarchivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder zu Ausstellungszwecken benötigt wird.

(2) Archivgut kann zu nichtamtlichen Zwecken an hauptamtlich verwaltete Archive ausgeliehen werden, soweit der verfolgte Zweck nicht durch Reproduktionen oder Nachbildungen erreicht werden kann.

§ 10 Schutzfristen

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften oder nach Maßgabe des Absatzes 2 nichts anderes bestimmt ist, bleibt Archivgut, mit Ausnahme bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmter Unterlagen, für die Dauer von 30 Jahren seit seiner Entstehung von der Benutzung ausgeschlossen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person benutzt werden. Ist der Todestag nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 90 Jahre nach der Geburt der betroffenen Person. Archivgut, das besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, darf frühestens 60 Jahre nach seiner Entstehung benutzt werden. Für Archivgut, das Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung im Sinn der §§ 8, 10 und 11 des Bundesarchivgesetzes unterliegt, gelten die Schutzfristen des § 5 des Bundesarchivgesetzes. Unterlagen nach Art. 11 Abs. 4 Satz 2 BayArchivG dürfen bis 60 Jahre nach ihrer Entstehung nur benutzt werden, wenn die Benutzung dem Vorteil der betroffenen Person dienen soll oder die betroffene Person eingewilligt hat.

(2) Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv im Einzelfall oder für bestimmte Archivgutgruppen verkürzt werden, wenn durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange betroffener Personen oder Dritter entgegenstehen. Bei personenbezogenem Archivgut ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat oder wenn die Benutzung zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der abgebenden Stelle oder eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.

(3) Der Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen ist von der Benutzerin bzw. dem Benutzer schriftlich beim Stadtarchiv zu stellen. Bei personenbezogenem Archivgut hat die Benutzerin bzw. der Benutzer die Einwilligung der betroffenen Person beizubringen oder nachzuweisen, dass die Benutzung aus den in Absatz 2 Satz 2 aufgeführten Gründen unerlässlich ist.

(4) Die Schutzfristen können vom Stadtarchiv mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters um höchstens 30 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

(5) Die Benutzung von Archivgut durch Stellen, bei denen es erwachsen ist oder die es an das Archiv abgegeben haben, ist auch innerhalb der Schutzfristen zulässig.

§ 11 Reproduktionen und deren Veröffentlichung

(1) Von ausgewählten Archivalien des Stadtarchivs können Reproduktionen bestellt werden, sofern dies ohne Gefährdung der Originale möglich ist. Reproduktionen werden durch das

Stadtarchiv oder eine von diesem beauftragte Stelle hergestellt. Das Fotografieren von Archivalien mit der eigenen Kamera, dem Handy oder anderen Geräten ist nicht gestattet.

(2) Die Veröffentlichung von Reproduktionen oder ihre Weitergabe an Dritte sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung des Stadtarchivs. Diese Zustimmung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Bei einer Veröffentlichung ist das Stadtarchiv anzugeben.

(3) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Eigentümerin oder des Eigentümers möglich.

§ 12 Belegexemplare

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, unverzüglich nach der Veröffentlichung dem Stadtarchiv unaufgefordert und kostenlos einen Abdruck bzw. eine Kopie von Arbeiten zu überlassen, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Stadtarchivs erstellt worden sind. Entsprechendes gilt für unveröffentlichte Abhandlungen und die Veröffentlichung von Reproduktionen.

(2) Beruht die Arbeit nur in geringem Umfang auf Archivgut des Stadtarchivs, hat die Benutzerin oder der Benutzer die Drucklegung unter den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen.

(3) Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Veröffentlichungen auf elektronischen Datenträgern sowie im Internet. Bei Internet-Publikationen ist entsprechend auch eine URL (Uniform Resource Locator) anzugeben.

§ 13 Haftung

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer haften für die Beschädigung oder den Verlust des Archivguts nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften.

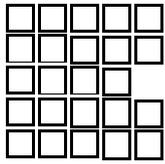
(2) Die Stadt Erlangen haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivgut bzw. von Reproduktionen ergeben.

§ 14 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung des Stadtarchivs sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entrichten.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19. Dezember 1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979) außer Kraft.



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

§ 1 Öffentliche Einrichtung2

§ 2 Zweck2

§ 3 Aufgaben.....2

§ 4 Benutzung2

§ 5 Ort und Zeit der Benutzung3

§ 6 Ausgabe und Behandlung der Archivalien.....3

§ 7 Verhalten in den Archivräumen.....3

§ 8 Haftung3

§ 9 Belegexemplare3

§ 10 Reproduktionen.....3

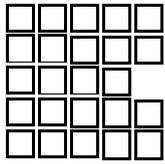
§ 11 Versand von Archivalien.....4

§ 12 Benutzung fremder Archivalien.....4

§ 13 Benutzungsordnung.....4

§ 14 Gebühren4

§ 15 Inkrafttreten.....4



SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

vom 19. Dezember 1979
(Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Das Stadtarchiv ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen.
- (2) Das Platenarchiv bildet eine dem Stadtarchiv angeschlossene, besondere Archivabteilung.
- (3) Das Stadtmuseum Erlangen ist dem Archiv angegliedert.
- (4) Das Stadtarchiv unterhält eine wissenschaftliche Handbibliothek.

§ 2 Zweck

- (1) Das Stadtarchiv dient den Zwecken der städtischen Verwaltung, der örtlichen Heimat- und Denkmalpflege und der Erforschung der Geschichte der Stadt und ihres Umlandes.
- (2) Das Stadtarchiv verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Aufgaben i.S. des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

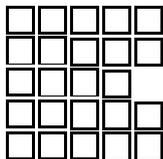
§ 3 Aufgaben

Dem Stadtarchiv obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Verwahrung, Ordnung und Erschließung des städtischen Archivgutes zum Dienstgebrauch der städtischen Verwaltung und für Zwecke der Wissenschaft,
- b) das Sammeln und Verwahren von Bild-, Schrift- und Sachgut, das für die Geschichte der Stadt wichtig oder sonst als volkscundlich und heimatgeschichtlich bedeutsames Kulturgut anzusprechen ist,
- c) die landschaftliche Archivpflege,
- d) die Beantwortung geschichtlicher, heraldischer und familiengeschichtlicher Anfragen und
- e) die Veröffentlichung von Quellen und Abhandlungen zur Erlanger Geschichte.

§ 4 Benutzung

- (1) Die Benutzung des Stadtarchivs steht im Rahmen der nachfolgenden Vorschriften jedermann frei, der ein berechtigtes Interesse hat, das auf Verlangen glaubhaft zu machen ist.
- (2) Als Benutzung des Stadtarchivs gilt
 - a) die Einsichtnahme in bestandseigenes Archivgut,
 - b) die Einsichtnahme in fremde Bestände in den Räumen des Stadtarchivs,
 - c) die Einsichtnahme in die Findbücher und sonstigen archivischen Hilfsmitteln sowie in die Archivbibliothek,
 - d) die Beratung und Auskunft durch das Archivpersonal.



(3) Der Benutzer hat bei der Verwertung der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie die schutzwürdigen Interessen Dritter zu beachten.

(4) Die Obliegenheiten des Stadtarchivs als Dienststelle der Stadtverwaltung haben Vorrang vor der Benutzung durch Dritte.

§ 5 Ort und Zeit der Benutzung

Die Benutzung des Stadtarchivs kann, abgesehen von den Fällen des § 11, grundsätzlich nur während der festgesetzten Öffnungszeiten und nur im Benutzerraum des Stadtarchivs erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Archivleitung.

§ 6 Ausgabe und Behandlung der Archivalien

(1) Aus dienstlichen Gründen kann jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Archivalien vorgelegt werden. Die Archivalien sind am Ende der täglichen Benutzungszeit zurückzugeben. Sie können für eine begrenzte Zeit zur weiteren Benutzung bereitgehalten werden.

(2) Die Archivalien sind sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand, wie sie vorgelegt wurden, wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Striche und Bemerkungen anzubringen, verblasste Stellen nachzuziehen, zu radieren oder Archivalien als Schreibunterlage zu verwenden.

§ 7 Verhalten in den Archivräumen

Die Benutzer sollen sich in den Archivräumen so verhalten, dass kein anderer behindert oder belästigt wird. Es ist verboten, in den Archivräumen zu rauchen, zu essen, zu trinken oder laute Unterhaltung zu führen.

§ 8 Haftung

(1) Der Benutzer haftet für Verluste oder Beschädigungen der von ihm entliehenen Archivalien.

(2) Das Stadtarchiv übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus einem Irrtum bei der Vorlage von Archivalien und Reproduktionen ergeben.

§ 9 Belegexemplare

Die Benutzer sind verpflichtet, von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung von Archivalien des Stadtarchives erfasst worden sind, diesem unverzüglich nach der Veröffentlichung einen Abdruck bzw. eine Kopie kostenlos und unaufgefordert zu überlassen. Dies gilt auch für ungedruckte Arbeiten wie etwa Examensarbeiten.

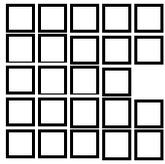
§ 10 Reproduktionen

(1) Die Anfertigung von Reproduktionen aller Art bedarf der Genehmigung der Archivleitung. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Quelle verwendet werden.

(2) Von jeder Reproduktion und von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion ist dem Stadtarchiv ein Belegexemplar kostenlos und unaufgefordert zu überlassen.

(3) Urheberrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

(4) Die Herstellung von Reproduktionen fremder Archivalien ist nur möglich, wenn der Benutzer die schriftliche Genehmigung des Berechtigten nachweist.



§ 11 Versand von Archivalien

(1) In begründeten Fällen können Archivalien in begrenztem Umfang, soweit ihr Erhaltungszustand es zulässt, zur Benutzung in auswärtigen Archiven und Bibliotheken versandt werden. Eine sachgemäße Behandlung muss gewährleistet sein.

(2) Vom Versand sind Urkunden und besonders wertvolle oder häufig gebrauchte Archivalien ausgeschlossen.

(3) Zum Versand freigegebene Archivalien sind angemessen zu versichern.

(4) Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Benutzer.

§ 12 Benutzung fremder Archivalien

Für die Benutzung von Archivalien, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden, gelten die Vorschriften dieser Satzung, soweit der Dritte nicht weitergehende Auflagen macht. Anfallende Kosten trägt der Benutzer.

§ 13 Benutzungsordnung

(1) Für die Benutzung des Stadtarchivs und seiner Abteilung erlässt die Archivleitung Benutzungsordnungen.

(2) Den Anweisungen der Archivleitung und des Archivpersonals ist Folge zu leisten.

§ 14 Gebühren

Die Stadt erhebt für das Benutzen des Stadtarchivs Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1980 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für das Stadtarchiv Erlangen vom 30. Januar 1957 (Amtsblatt Nr. 11 vom 16.3.1957) außer Kraft.

Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtmuseum Stadtarchiv Verwahrung Ordnung Erschließung Ausgabe Urheberrechte
Persönlichkeitsrechte Benutzer

Autor: Rechtsamt Herausgeber

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/PA

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/061/2012

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|---------------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 10.10.2012 | Ö | Gutachten | angenommen mit Änderungen |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | angenommen mit Änderungen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Abt. 451

I. Antrag

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Durch den Neuerlass der Gebührensatzung wird die Gebührenordnung des Stadtarchivs auf den aktuellen Stand gebracht. Die bisher gültige Gebührensatzung des Stadtarchivs ist aus einer Reihe von Gründen überholt. Insbesondere die durch digitale Fotografie, Scanner und Mail-Systeme geschaffenen neuen technischen Möglichkeiten sowie die zunehmende Nutzung des Internets erfordern eine Anpassung. Bei dieser Gelegenheit sollen einige Gebühren moderat erhöht werden. Ziel ist es nicht, maximale Einnahmen zu erzielen, sondern Unkosten etwa für Drucker und Druckerpatronen zu amortisieren, ansonsten aber in Hinblick auf eine möglichst intensive öffentliche Nutzung des Archivs keinen Interessenten den Zugang zu verwehren. Für den Fall einer lukrativen wirtschaftlichen Nutzung der Bestände ist dafür Sorge getragen, dass das Archiv stärker daran beteiligt wird. Insgesamt bleiben die vorgesehenen Gebühren deutlich unter denen anderer Archive.

Im Rahmen der Neufassung erfolgte eine Neustrukturierung, die der Klarheit und Übersichtlichkeit dient. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Gebührentatbestände detaillierter aufgeschlüsselt, um die verschiedenen Nutzungsarten angemessen berücksichtigen zu können. Im Bereich der allgemeinen Regelungen gab es keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angesichts der Vielzahl von Einfügungen, Umformulierungen und Umstrukturierungen wurde der Weg eines Neuerlasses gewählt, da eine so umfassende Änderungssatzung nicht mehr nachvollziehbar erschiene. Aus denselben Gründen wird auf eine synoptische Darstellung der Änderungen verzichtet; zur Information ist als Anlage 2 die bisherige Gebührensatzung beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv, Entwurf vom 25.09.2012

Anlage 2: Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv vom 19.12.1979 i.d.F. vom 09.07.2001

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 10.10.2012

Protokollvermerk:

1. **§ 7, Abs. 3** wird wie folgt ergänzt:
Vereine und nichtkommerzielle Organisationen können bei Nutzung der Bestände zu ihrer eigenen Geschichte ebenfalls von den Gebühren befreit werden.
2. **Amt 30-R wird gebeten**, die Sonderstellung der „örtlichen Presse“ in § 7, Abs. 2 noch einmal auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird unter Beachtung des Protokollvermerks beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. BM Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Protokollvermerk:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss schließt sich den Änderungen des Kultur- und Freizeitausschusses an:

1. **§ 7, Abs. 3** wird wie folgt ergänzt:
Vereine und nichtkommerzielle Organisationen können bei Nutzung der Bestände zu ihrer eigenen Geschichte ebenfalls von den Gebühren befreit werden.
2. **Amt 30-R wird gebeten**, die Sonderstellung der „örtlichen Presse“ in § 7, Abs. 2 noch einmal auf ihre rechtliche Zulässigkeit **bis zur Stadtratssitzung** zu überprüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv (Entwurf vom 25.09.2012, Anlage 1) wird unter Beachtung des Protokollvermerks beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) folgende Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Für die Benutzung des Stadtarchivs werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese neben den Benutzungsgebühren zu entrichten.
- (3) Die Pflicht zur Bezahlung eines privatrechtlichen Entgelts für eine etwaige Nutzung von vorhandenen Rechten der Stadt Erlangen neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.
- (4) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Archivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2 Allgemeine Gebühren

(1) Die Gebühren betragen für die Vorlage oder Versendung von Archivalien, die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Auskünfte, das Erstellen von schriftlichen Gutachten und sonstige Tätigkeiten bei Beanspruchung einer Fachkraft

- | | |
|--|----------|
| a) des höheren Dienstes | 30,- EUR |
| b) des gehobenen Dienstes | 25,- EUR |
| c) des mittleren oder einfachen Dienstes | 20,- EUR |

je angefangene Halbstunde Zeitaufwand.

(2) Die Gebühren für die Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme betragen 15,- EUR.

§ 3 Reproduktionsgebühren bei Kopierverfahren

Die Gebühren für die Herstellung von Reproduktionen betragen pro Auftrag für

1. Kopien in schwarz/weiß

- | | |
|-----------|---------|
| a) DIN A4 | 1,- EUR |
| b) DIN A3 | 2,- EUR |

2. Farbkopien

- | | |
|-----------|---------|
| a) DIN A4 | 2,- EUR |
| b) DIN A3 | 4,- EUR |

3. Mikrofilmrückkopien

- | | |
|-----------|---------|
| a) DIN A4 | 1,- EUR |
| b) DIN A3 | 2,- EUR |

§ 4 Reproduktionsgebühren bei digitalen Verfahren

(1) Die Gebühren für die Erstellung von digitalen Bilddateien (Auflösung 300 dpi) betragen jeweils pro Scan

- | | |
|------------------------------|----------|
| a) bei Vorlagenformat DIN A4 | 0,60 EUR |
|------------------------------|----------|

- b) bei Vorlagenformat DIN A3 3,- EUR
- c) bei Vorlagenformat größer als DIN A3 5,-EUR

(2) Für einen Ausschnitt-Scan aus der Originalquelle und für eine höhere Auflösung (bis zu 600 dpi) sind jeweils pro Scan zusätzlich 3,- EUR zu entrichten.

(3) Die Gebühren für das Brennen auf CD-ROM betragen inkl. Materialkosten 5,- EUR.

(4) Die Gebühren für den Versand per Email betragen 3,- EUR.

(5) Die Gebühren für den Ausdruck von digitalen Dateien auf Normalpapier betragen

- a) DIN A4 1,50 EUR
- b) DIN A3 3,- EUR

§ 5 Wiedergabegebühren

Die Gebühren für die Wiedergabe von Reproduktionen betragen

1. bei Publikationen von Büchern und Broschüren für einmalige Veröffentlichung bei Auflagenhöhe

- a) bis 1.000 Exemplare 30,- EUR
- b) bis 5.000 Exemplare 50,- EUR
- c) bis 10.000 Exemplare 70,- EUR
- d) bis 50.000 Exemplare 100,- EUR
- e) über 50.000 Exemplare 200,- EUR

2. bei Publikationen von Zeitschriften und Zeitungen für einmalige Veröffentlichung bei Auflagenhöhe

- a) bis 5.000 Exemplare 100,- EUR
- b) bis 50.000 Exemplare 250,- EUR
- c) bis 100.000 Exemplare 300,- EUR
- d) bis 250.000 Exemplare 400,- EUR
- e) über 250.000 Exemplare 500,- EUR

3. bei Verwertung für Plakate und Werbemittel
je angefangene 10.000 Exemplare 150,- EUR

4. bei Verwertung für Postkarten, Buchumschläge, Covers und Kalender
je angefangene 10.000 Exemplare 100,- EUR

5. für Fernsehproduktionen bei

- a) einmaliger Ausstrahlung 50,- EUR
(Wiederholung: 50% Ermäßigung)
- b) beliebig häufiger Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren 150,- EUR

6. für Film- und Videoproduktionen bei Auflagenhöhe

- | | |
|--------------------------|-----------|
| a) bis 1.000 Exemplare | 15,- EUR |
| b) bis 5.000 Exemplare | 30,- EUR |
| c) bis 50.000 Exemplare | 100,- EUR |
| d) über 50.000 Exemplare | 200,- EUR |

7. für Einblendungen in Online-Dienste (Auflösung maximal 80 dpi bzw. 200 x 300 Pixel)

- | | |
|---------------------|-----------|
| a) bis ein Monat | 25,- EUR |
| b) bis sechs Monate | 100,- EUR |
| c) bis ein Jahr | 150,- EUR |

8. für die Wiedergabe von Filmausschnitten pro angefangener halber Minute

- | | |
|--|------------|
| a) bei Dokumentarfilmproduktionen | |
| – einmalige Ausstrahlung | 300,- EUR |
| – beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren | 600,- EUR |
| b) in kommerziellen Spielfilmproduktionen und Videoclips | |
| – einmalige Ausstrahlung | 600,- EUR |
| – beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren | 1200,- EUR |
| c) bei audiovisueller Verwertung auf elektronischen Medien (DVD, CD-Rom, Video usw.) | |
| je angefangene 5000 Exemplare | 300,- EUR |
| d) bei Einblendungen in Online-Diensten | |
| – bis ein Monat | 60,- EUR |
| – bis sechs Monate | 120,- EUR |
| – bis ein Jahr | 240,- EUR |

§ 6 Sonstiges

(1) Bei Gebühren nach §§ 3 und 4 beträgt die Mindestgebühr je Gebührenbescheid 5,- EUR, außer bei Barzahlung oder Selbstabholung.

(2) In besonderen Fällen (z.B. notwendige Restaurierung, intensive kommerzielle Nutzung) können die Gebühren nach § 5 bis zum Zehnfachen des angegebenen Satzes erhöht werden.

(3) Eilaufträge werden gegen einen Gebührenaufschlag in Höhe von 50% vorgezogen.

§ 7 Gebührenfreiheit und Gebührenermäßigung

(1) Gebühren nach § 2 werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme

- für nachweisbar wissenschaftliche, heimatkundliche und unterrichtliche Zwecke;
- durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, sofern für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht;
- für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben;

- d) für einfache mündliche und schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.

(2) Wissenschaftliche und heimatkundliche Publikationen sind bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren von den Gebühren befreit. Von Gebühren einschließlich der Reproduktionsgebühren befreit sind die örtliche Presse sowie Arbeiten, die der Schul- und Berufsausbildung dienen.

(3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung bzw. die Wiedergabe des Archivguts im Interesse der Stadt Erlangen oder des Stadtarchivs liegt.

(4) In begründeten Einzelfällen kann die Archivleitung von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise absehen, wenn die Erhebung in voller Höhe unbillig wäre.

(5) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen. Sie erstreckt sich nicht auf die Anfertigung und Veröffentlichung von Reproduktionen und ausgearbeitete Antworten, die über die Mitteilung vorhandener Archivalien hinausgehen.

§ 8 Auslagen

Neben den Gebühren werden als Auslagen erhoben

1. die Portogebühren, die Kosten einer Versendung und besondere Aufwendungen (z.B. für Verpackung und Versicherung)
2. Kosten für die Inanspruchnahme Dritter im Rahmen der Archivnutzung

§ 9 Entstehen, Fälligkeit, Vorschüsse, Vorkasse

(1) Die Gebühren und Auslagen entstehen mit Inanspruchnahme der Leistung. Sie werden nach Inanspruchnahme der Leistung, spätestens bei Anforderung fällig.

(2) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und sein Tätigwerden von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

(4) Der Versand von Archivalien ins Ausland ist nur nach Vorauszahlung möglich.

§ 10 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.

(2) Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 11 Nutzung ohne Genehmigung

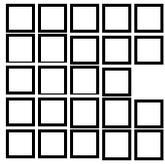
Bei einer Veröffentlichung von Reproduktionen ohne die vorherige Genehmigung des Stadtarchivs erhöht sich die Gebühr zur Abgeltung des entstandenen Verwaltungsaufwands um 50%.

§12 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Hinsichtlich der Stundung, Niederschlagung und des Erlasses von Gebühren finden gemäß Art. 13 Abs. 1 KAG die einschlägigen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) Anwendung.

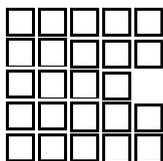
§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19. Dezember 1979 i.d.F. vom 09. Juli 2001 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 13. September 2001) außer Kraft.



GEBÜHRENSATZUNG ZUR SATZUNG DER STADT ERLANGEN FÜR DAS STADTARCHIV

| | |
|---|---|
| § 1 Gebührenpflicht | 2 |
| § 2 Gebührenhöhe | 2 |
| § 3 Auslagen..... | 3 |
| § 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld | 3 |
| § 5 Gebührenschuldner | 3 |
| § 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung | 3 |
| § 7 Inkrafttreten..... | 3 |



gebührensatzung zur satzung der stadt erlangen für das stadttarchiv

vom 19. Dezember 1979 i.d.F. vom 09. Juli 2001 / In-Kraft-Treten am 01.01.2002

(Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979 und
Die amtlichen Seiten Nr. 19 vom 13. September 2001)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.1979 Nr. 230-4025 d 12/79 und vom 12.12.1991 Nr. 230-1405 b 13/91 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung:

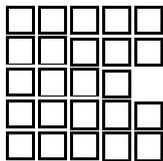
§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Erlangen erhebt für die Benutzung des Stadtarchivs Gebühren und Auslagen.
- (2) Die Pflicht zur Bezahlung eines Entgelts für eine etwaige Nutzung von Urheberrechten der Stadt Erlangen neben der Benutzungsgebühr bleibt unberührt.
- (3) Die Möglichkeit einer privatrechtlichen Entgeltvereinbarung für eine Mitwirkung des Archivs bei kommerziellen Projekten bleibt ebenfalls unberührt.

§ 2 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für

- | | |
|--|--------------------|
| 1. die Bereitstellung von Bauakten zur Einsichtnahme je Gebäude | 12,00 € |
| 2. die Herstellung von Fotokopien im eigenen Haus pro Stück | |
| DIN A 4 | 0,50 € |
| DIN A 3 | 0,80 € |
| 3. die Herstellung von Mikrofilm-Rückkopien im eigenen Haus pro Stück | 2,00 € |
| ab der elften Kopie aus einem Film pro Stück | 1,50 € |
| 4. die Bereitstellung von Archivgut zum Zwecke der Reproduktion außer Haus | |
| für Aufträge bis zu 20 Reproduktionen | 7,50 € |
| pro weitere, angefangene 20 Reproduktionen | 5,00 € |
| 5. die Verwertung von Archivgut aus dem Bestand des Stadtarchivs zur kommerziellen | |
| Nutzung bei Druckerzeugnissen pro 1.000 Stück Auflage | 20,00 € |
| bei Film, Funk, Fernsehen oder sonstiger kommerzieller Nutzung | |
| je nach wirtschaftlichem Wert zwischen | 20,00 und 100,00 € |
| 6. die Erstellung von schriftlichen Gutachten durch eine wissenschaftliche Fachkraft | |
| je angefangener Halbstunde Zeitaufwand | 33,00 € |
| 7. die Vorlage oder Versendung von Archivalien und archivischen Hilfsmitteln, die | |
| Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte und für sonstige Tätig- | |
| keiten bei Beanspruchung eines Beamten, bzw. vergleichbaren Angestellten | |
| a) des höheren Dienstes | 28,00 € |
| b) des gehobenen Dienstes | 18,00 € |
| c) des mittleren oder einfachen Dienstes oder Arbeiters | 13,00 € |
| je angefangener Halbstunde Zeitaufwand | |



§ 3 Auslagen

Neben den Gebühren nach § 2 werden als Auslagen erhoben:

1. Die Postgebühren, die Kosten einer Versendung und besondere Aufwendungen (z. B. für Verpackung und Versicherung).
2. Die Reisekosten entsprechend den Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle.
3. Die im Rahmen der Archivnutzung durch Inanspruchnahme Dritter angefallenen Kosten.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden nach Inanspruchnahme der Leistung spätestens bei Anforderung fällig.
- (3) Das Stadtarchiv kann angemessene Vorschüsse auf die Gebühren und Auslagen verlangen und seine Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschüsse abhängig machen.

§ 5 Gebührenschuldner

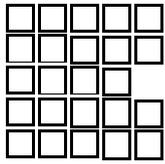
Gebührensschuldner ist, wer die Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch nimmt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Gebührenbefreiung und Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach § 2 Nr. 1 und Nr. 7 werden nicht erhoben bei Benutzung
 - a) zu wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken,
 - b) zu Ausbildungszwecken,
 - c) durch öffentliche Körperschaften und durch andere der Öffentlichkeit dienenden Einrichtungen, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht Gegenseitigkeit besteht.
 - d) für Auskünfte und Nachforschungen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben.
 - e) für einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte, die ohne Hinzuziehung von Archivalien erledigt werden können.
- (2) Die Archivleitung kann die Gebühren angemessen ermäßigen oder von Gebühren befreien, wenn deren Erhebung in voller Höhe nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.
- (3) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung des Archivguts im Interesse der Stadt Erlangen oder des Stadtarchivs liegt.
- (4) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.1.1995 in Kraft.



Dokument-Eigenschaften:

Schlagworte: Stadtarchiv Gebühren Reproduktion Fotoarbeiten Negativ Aufnahme Auftrag

Autor: Rechtsamt (Herausgeber)

Fachabteilung: [Hier Fachabteilung eingeben]

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/063/2012

Abfallgebühren 2013 bis 2015 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
EB 77,

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.12, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach der Währungsumstellung auf Euro im Jahr 2002 erfuhr die Abfallgebühr im Jahr 2006, nach einer außerordentlichen Schuldentilgung an den ZVA in Höhe von 1,53 Mio. € und künftiger jährlicher Zinseinsparungen von ca. 120.000€, eine moderate Steigerung von 3,38%. Seit her wurden die Gebühren zweimal neu kalkuliert und konnten im Ergebnis sowohl zum 01.01.2009 als auch zum 01.01.2011, nunmehr über einen Zeitraum von 7 Jahren, beibehalten werden. Der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum endet planmäßig am 31.12.2012.

Die Betriebsabrechnung der Abfallwirtschaft 2011 weist ein positives Fortschreibungsergebnis in Höhe von 2,466 Mio € auf. Ursache dafür sind vor allem die nach öffentlicher Ausschreibung gesunkenen Kosten für die Bioabfallverwertung sowie die für die Abfallwirtschaft entlastende endgültige Verteilung der Nutzeranteile des Bauhofneubaus. Zusätzlich trägt die wirtschaftlich effiziente Betriebsführung der Abfallwirtschaft zu dem positiven Fortschreibungsergebnis bei. So konnte die kontinuierliche, zusätzliche Aufnahme von Neubaugebieten der wachsenden Stadt Erlangen in den letzten Jahren ohne Personalmehrung aufgefangen werden. Eine weitere Arbeitsverdichtung auf den Abfuhrstrecken ist zukünftig jedoch nicht mehr möglich, da die Mitarbeiter inzwischen an der gesundheitlich zumutbaren Belastungsgrenze angelangt sind. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen, also den Gebührenzahlern im Rahmen der Neukalkulation wieder gutzuschreiben.

Die Verwaltung hat die Abfallgebühren unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 sowie der Aufwendungen und Erträge der Abfallwirtschaft für einen Zeitraum von 3 Jahren (2013 bis 2015) kalkuliert. Darin sind alle derzeit erkennbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen eingeflossen. Mit dem gewählten Kalkulationszeitraum kann relativ zeitnah auf ggf. eintretende heute noch nicht absehbare Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen (z.B. neues Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, künftiges Wertstoffgesetz) reagiert werden.

Zudem kann mit dem dreijährigen Kalkulationszeitraum der Abbau des Überschusses durch vergleichsweise moderate Gebührensenkungen erfolgen. Die im darauf folgenden Kalkulationszeitraum (ab 2016) zwangsläufig zu erwartende Gebührenssteigerung wird sich deshalb voraussichtlich in einem zumutbaren Rahmen halten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Kalkulationsergebnisses schlägt die Verwaltung eine Gebührensenkung für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 in durchschnittlicher Höhe von 5,9 % gemäß folgender Übersicht vor:

Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen bisher und ab dem Jahr 2013

| Tonnengröße | Gebühr bis 31.12.2012 | Gebühr ab 01.01.2013 | Änderung in Euro | Änderung in Prozent |
|------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------|------------------------|
| 80 Liter | 189,60 € | 178,80 € | -10,80 € | -5,70% |
| 120 Liter | 261,60 € | 244,80 € | -16,80 € | -6,42% |
| 240 Liter | 476,40 € | 440,40 € | -36,00 € | -7,56% |
| 770 Liter | 1.562,40 € | 1.452,00 € | -110,40 € | -7,07% |
| 1100 Liter | 2.154,00 € | 1.992,00 € | -162,00 € | -7,52% |
| (14tägig) 4400 Liter | 9.222,00 € | 8.956,80 € | -265,20 € | -2,88% |
| (wöchentl.) 4400 Liter | 18.444,00 € | 17.914,80 € | -529,20 € | -2,87% |
| 80 Liter geteilt° | 135,60 € | 127,20 € | -8,40 € | -6,19% |
| 120 Liter geteilt° | 192,00 € | 178,80 € | -13,20 € | -6,87% |
| | | | Ø | -5,90% |

Gebühren bei Gewährung des Eigenkompostierungsabschlags:

| Tonnengröße | Gebühr bis 31.12.2012 | Gebühr ab 01.01.2013 | Änderung in Euro | Änderung in Prozent |
|------------------------|--------------------------|-------------------------|---------------------|------------------------|
| 80 Liter | 168,00 € | 153,60 € | -14,40 € | -8,57% |
| 120 Liter | 229,20 € | 206,40 € | -22,80 € | -9,95% |
| 240 Liter | 411,60 € | 364,80 € | -46,80 € | -11,37% |
| 770 Liter | 1.354,80 € | 1.209,60 € | -145,20 € | -10,72% |
| 1100 Liter | 1.856,40 € | 1.645,20 € | -211,20 € | -11,38% |
| (14tägig) 4400 Liter | 8.036,40 € | 7.570,80 € | -465,60 € | -5,79% |
| (wöchentl.) 4400 Liter | 16.071,60 € | 15.141,60 € | -930,00 € | -5,79% |
| 80 Liter geteilt° | 114,00 € | 102,00 € | -12,00 € | -10,53% |
| 120 Liter geteilt° | 159,60 € | 140,40 € | -19,20 € | -12,03% |
| | | | Ø | -9,57% |

Für eine Musterfamilie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern sinkt die Müllgebühr bei vorbildlicher Abfalltrennung und einer dann ausreichenden Restmüll-Behältergröße von 80 Litern um 10,80€/Jahr, bei Benutzung einer 120 Liter Restmülltonne um 16,80€/Jahr.

Die Anlage 2 bietet die Möglichkeit eines Vergleiches von ausgewählten Dienstleistungen und Gebühren anderer Kommunen mit der Abfallwirtschaft Erlangens.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderung der Gebührensatzung gemäß Anlage 1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 28.09.2012
Anlage 2: Städtevergleich der Abfallbeseitigungsgebühren Stand 09/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.12, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.12, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 21.11.2005 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 01 Dezember 2005):

Artikel 1

1. **§ 3 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

| Behältergröße | monatliche Gebühr | jährliche Gebühr |
|----------------------------------|-------------------|------------------|
| 80 Liter | 14,90 EUR | 178,80 EUR |
| 120 Liter | 20,40 EUR | 244,80 EUR |
| 240 Liter | 36,70 EUR | 440,40 EUR |
| 770 Liter | 121,00 EUR | 1.452,00 EUR |
| 1100 Liter | 166,00 EUR | 1.992,00 EUR |
| 4400 Liter (14tägige Abfuhr) | 746,40 EUR | 8.956,80 EUR |
| 4400 Liter (wöchentliche Abfuhr) | 1.492,90 EUR | 17.914,80 EUR |
| 80 Liter (geteilt) | 10,60 EUR | 127,20 EUR |
| 120 Liter (geteilt) | 14,90 EUR | 178,80 EUR.“ |

2. In **§ 3 Abs. 2** wird der Betrag „184,00 EUR“ geändert in „186,00 EUR“.

3. In **§ 3a Abs. 1 Buchstabe b** wird der Betrag „52,00 EUR“ geändert in „56,00 EUR“.

4. **§ 3a Abs. 1 Buchstabe c** erhält folgende Fassung:

| | |
|--|-----------|
| „c) Containermiete (ab 6 Tagen) monatlich | |
| je Presse | 90,00 EUR |
| je Container / Behälter > 9 cbm | 12,50 EUR |
| je Container / Behälter >4,4 cbm bis 9 cbm | 9,70 EUR |
| je Container / Behälter >1,1 cbm bis 4,4 cbm | 7,50 EUR“ |

5. **§ 4 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags:

| Behältergröße | monatliche Gebühr | jährliche Gebühr |
|----------------------------------|-------------------|------------------|
| 80 Liter | 12,80 EUR | 153,60 EUR |
| 120 Liter | 17,20 EUR | 206,40 EUR |
| 240 Liter | 30,40 EUR | 364,80 EUR |
| 770 Liter | 100,80 EUR | 1.209,60 EUR |
| 1100 Liter | 137,10 EUR | 1.645,20 EUR |
| 4400 Liter (14tägige Abfuhr) | 630,90 EUR | 7.570,80 EUR |
| 4400 Liter (wöchentliche Abfuhr) | 1.261,80 EUR | 15.141,60 EUR |
| 80 Liter (geteilt) | 8,50 EUR | 102,00 EUR |
| 120 Liter (geteilt) | 11,70 EUR | 140,40 EUR.“ |

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Städtevergleich Abfallbeseitigungsgebühren

Stand: Satzungen 09/2012

| Stadt | Grund- gebühr | Restmüll | | BIO | | Papier | | Gesamt- kosten | Anmerkungen |
|------------------|------------------|----------------------|----------|----------------------------|----------|---------------------|--------|-------------------|--|
| | | Größe | Preis | Größe | Preis | Größe | Preis | | |
| Nürnberg | | 60 l wöchentlich | 184,08 € | 60 l wöchentlich | 0,00 € | 240 l monatlich | 0,00 € | 184,08 € | Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; daher Vergleich mit doppeltem 14-tägigen Restmüllvolumen der anderen Kommunen zu sehen |
| Nürnberg | | 120 l wöchentlich | 368,16 € | 60 l wöchentlich | 0,00 € | 240 l monatlich | 0,00 € | 368,16 € | - wöchentliche Abfuhr |
| Erlangen ab 2013 | | 120 l 14-tägig | 244,80 € | 120 l/240 l wöchentlich | 0,00 € | 240 l 2/4 WoTakt | 0,00 € | 244,80 € | - Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr wöchentlich |
| Fürth | | 120 l 14-tägig | 180,00 € | 120 l 14-tägig | 110,40 € | 240 l 2/4 WoTakt | 0,00 € | 290,40 € | - Neukalkulation für 4 Jahre ab 2011 - Bioabfuhr 14-tägig |
| Schwabach | 54,00 € | 120 l 14-tägig | 271,20 € | 120 l 14-tägig | 0,00 € | 240 l monatlich | 0,00 € | 325,20 € | - Gebührensenkung 2010 (z.B. 120 l RM von 362,40 € auf 325,20 €) - Umstellung Bioabfuhr 2010 auf 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig |
| Ingolstadt | | 120 l 14-tägig | 302,40 € | 120 l 14-tägig | 0,00 € | 120 l monatlich | 0,00 € | 302,40 € | - Sperrmüllabfuhr kostenlos - Bioabfuhr 14-tägig |
| Würzburg | | 120 l 14-tägig | 238,35 € | 80 l wöchentlich | 0,00 € | 80 l 14-tägig | 0,00 € | 238,35 € | - Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/065/2012

Straßenreinigungsgebühren 2013 bis 2014; Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Gutachten | verwiesen |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | verwiesen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
EB 77

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 01.10.2012, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenreinigungsgebühren der Stadt Erlangen wurden im Jahr 2008 unter Einbeziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) neu strukturiert und kalkuliert, der Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre (2009 bis 2012) festgesetzt sowie eine Gebührenerhöhung beschlossen. Der laufende Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2012.

Die Verwaltung hat die Straßenreinigungsgebühren unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 sowie der Aufwendungen und Erträge der Straßenreinigung für die Jahre 2013 und 2014 kalkuliert. Dabei wurden alle feststehenden sowie sich abzeichnende Veränderungen künftiger Personal-, Fahrzeug- und sonstiger Sachkosten berücksichtigt. Eine besondere Unwägbarkeit stellt hierbei stets die Intensität der im Kalkulationszeitraum liegenden Winter dar. Milde Winter verursachen höhere und starke, lang anhaltende Winter geringere Aufwendungen in der Straßenreinigung. Um auf diese unplanbare Größe mit ihren finanziellen Folgen zeitnah reagieren zu können, wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren gewählt.

Der Gesamtaufwand der Straßenreinigungskosten für den Gebühren- und Nichtgebührenbereich entwickelte sich von 2,137 Mio € im Jahr 2009 auf 2,272 Mio € für jedes Jahr des 2-jährigen Kalkulationszeitraumes 2013 bis 2014. Diese Erhöhung liegt z.B. in der Steigerung der Personalkosten auf Grund des Tarifabschlusses 2012, in gestiegenen Energie- und Kraftstoffkosten sowie Abschreibungen begründet.

Der Gesamtaufwand setzt sich aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Nichtgebührenbereich (ohne städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für das Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
ca. 24 % 0,544 Mio €/a
- Gesamter Gebührenbereich (inkl. städt. Eigenanteile für Mittelstreifen, gesetzlich ggf. erweiterte Anteile für Allgemeininteresse an sauberen Straßen)
ca. 76 % 1,727 Mio €/a

- davon Einfachreinigung (nur Fahrbahnen) ca. 53 % 1,194 Mio €/a
- davon Mehraufwandsreinigung (Fahrbahnen und Gehwege; Reinigungsklassen X, Y, Z) ca. 23 % 0,533 Mio €/a.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Kalkulationsergebnis für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2014

Am 27.11.2008 hat der Stadtrat mehrheitlich einen 10%igen städtischen Pflichtanteil und zusätzlich einen erweiterten städtischen Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 8% der gebührenfähigen Kosten beschlossen. Während mit dem 10%igen Pflichtanteil alle Reinigungsklassen X, Y und Z des Mehrfachreinigungsgebietes entlastet wurden, erfuhren die Reinigungsklassen mit den höchsten Reinigungshäufigkeiten Y und Z, die sich in der Innenstadt befinden, mit dem erweiterten städtischen Eigenanteil von 8 % eine gezielte zusätzliche Entlastung. Auch heute erscheint die städtische Unterstützung dort am notwendigsten, wo die höchste Verschmutzung durch die Allgemeinheit zu erwarten ist. Der BKPV hat jedoch mit Beratungsvermerk vom 20.08.2008 darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Problem auch bei einem Kostenanteil für das Allgemeininteresse in Höhe von nur 10% gelöst werden könnte, etwa indem man diese Entlastung nur anderen als Anliegerstraßen zu Gute kommen lässt.

Für den neuen 2-jährigen Kalkulationszeitraum 2013 und 2014 schlägt die Verwaltung deshalb vor, den erweiterten Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt von 8 auf 6% zu senken, um sich damit dem Vorschlag des BKPV schrittweise anzunähern. Der über die 10% hinaus genutzte Spielraum bewirkt eine Gebührenanpassung für Anlieger der Reinigungsklassen Y und Z (Innenstadt) in moderatem Umfang.

Bisherige Gebührensätze (2009 bis 2012), gem. Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2008

| | einfache Fahrbahn- reinigung | Reinigungs- klasse X | Reinigungs- klasse Y | Reinigungs- klasse Z |
|---|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| 18 % Eigenanteil (EA) Allgemeininteresse; Summe EA: 287.548 €/a; Gebühr je RM/a: | 3,36 € | 10,00 € | 20,48 € | 27,80 € |

Neue Gebührensätze (2013 bis 2014)

Hinweis: Die Tabelle zeigt Varianten mit unterschiedlichen Eigenanteilen am Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt, sowie die vorgeschlagene Variante mit einem Eigenanteil von 16%.

| | einfache Fahrbahn- reinigung | Reinigungs- klasse X | Reinigungs- klasse Y | Reinigungs- klasse Z |
|--|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Variante 10 % EA Summe EA: 172.727 €/a; Gebühr je RM/a: | 3,60 € | 9,72 € | 34,20 € | 46,44 € |
| Veränderung in Prozent: | 7,1 % | - 2,8 % | 67,0 % | 67,1 % |
| Veränderung in €/RM/a: | 0,24 €/RM/a | -0,28 €/RM/a | 14,02 €/RM/a | 18,64 €/RM/a |
| Variante 15 % EA Summe EA: 259.091 €/a; Gebühr je RM/a: | 3,60 € | 9,72 € | 26,04 € | 35,28 € |

| | | | | |
|--|-------------|--------------|----------------|----------------|
| Veränderung in Prozent: | 7,1 % | - 2,8 % | 27,1 % | 26,9 % |
| Veränderung in €/RM/a: | 0,24 €/RM/a | -0,28 €/RM/a | 5,56 €/RM/a | 7,48 €/RM/a |
| Variante 16 % EA Summe EA: 276.363 €/a; Gebühr je RM/a: | 3,60 € | 9,72 € | 24,36 € | 33,12 € |
| Veränderung in Prozent: | 7,1 % | - 2,8 % | 18,9 % | 19,1 % |
| Veränderung in €/RM/a: | 0,24 €/RM/a | -0,28 €/RM/a | 3,88 €/RM/a | 5,32 €/RM/a |
| Variante 17 % EA Summe EA: 293.636 €/a; Gebühr je RM/a: | 3,60 € | 9,72 € | 22,68 € | 30,84 € |
| Veränderung in Prozent: | 7,1 % | - 2,8 % | 10,7 % | 10,9 % |
| Veränderung in €/RM/a: | 0,24 €/RM/a | -0,28 €/RM/a | 2,20 €/RM/a | 3,04 €/RM/a |
| Variante 18% EA Summe EA: 310.909 €/a; Gebühr je RM/a: | 3,60 € | 9,72 € | 21,12 € | 28,56 € |
| Veränderung in Prozent: | 7,1 % | - 2,8 % | 3,1 % | 2,7 % |
| Veränderung in €/RM/a: | 0,24 €/RM/a | -0,28 €/RM/a | 0,64 €/RM/a | 0,76 €/RM/a |

Die Übersicht der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Erlangen und in anderen bayerischen Städten (Anlage 2) zeigt, dass die vorgeschlagenen Gebührensätze bei vergleichbaren Reinigungshäufigkeiten in anderen Städten in ähnlicher Höhe bzw. teils auch deutlich höher liegen. Von den Steigerungen sind in der Reinigungsklasse Y ca. 260 Grundstücke und in der Reinigungsklasse Z ca. 115 Grundstücke betroffen.

b) Anteile der durch die Stadt Erlangen zu tragenden Straßenreinigungskosten

Städtische Eigenanteile sind grundsätzlich gebührenfähige Kosten, die neben den Kosten für den Nichtgebührenbereich von der Stadt Erlangen zu tragen sind.

Die städtischen Eigenanteile für Mittelstreifen - meist 4-spurige Straßen mit hoher Verkehrsbedeutung und besonderem Gefährdungspotential – befinden sich i.d.R. im Anschlussgebiet des Straßenreinigungsbetriebes. Die erforderlichen Reinigungsaufwendungen werden daher auch weiterhin von der Stadt Erlangen durchgeführt und finanziert.

Der städtische Eigenanteil für die Mittelstreifen beträgt ab 2013 für unveränderte 32.605 Reinigungsmeter 117.103€/a.

Der städtische Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 10 % der gesamten gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2013 172.727 €/a und wurde vom Kostenanteil der Mehraufwandsreinigungsklassen (X, Y, Z) abgesetzt.

Der darüber hinausgehende erweiterte Eigenanteil für das Allgemeininteresse an einer sauberen Stadt in Höhe von 6% der gebührenfähigen Kosten beträgt ab 2013 103.636 €/a und entlastet die Reinigungsklassen Y und Z .

Im **Nichtgebührenbereich** summieren sich Kosten für Reinigungsleistungen städtisch bebauter und nichtbebauter Liegenschaften. Dies sind z.B. Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen, Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinseln, Querungshilfen, Parkplätze, Parkbuchten und -streifen und öffentliche Plätze.

Der finanzielle Aufwand betrug seit 2009 jährlich 539.335 €/a. Entsprechend der Neukalkulation steigt diese, von der Stadt Erlangen zu tragende Summe ab 2013 um 5.215 € auf 544.550 €/a.

Anlage 3 zeigt eine Zusammenstellung der durch die Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten sowohl für den Nichtgebührenbereich als auch für die Eigenanteile.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss und Vollzug der vorliegenden Satzung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Sach- und Personalkosten der Stadt für Straßenreinigung (Eigenanteile und Nichtgebührenbereich); Anlage 4

1. Nichtgebührenbereich:
bisher 539.335 €/a,
ab 2013: 544.550 €/a
2. Städtische Eigenanteile:
2.1. Allgemeininteresse
10%
bisher 159.749 €/a;
ab 2013: 172.727 €/a
2.2. Allgemeininteresse
6%
bisher 8% 127.799 €/a;
ab 2013: 103.636 €/a
2.3. Mittelstreifen
bisher 109.553 €/a;
ab 2013: 117.103 €/a

Kostenstelle 200090
Kostenträger 54110020
Sachkonto 524101
bzw. laut Kämmerei
Kostenstelle 5739

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 28.09.2012)
Anlage 2: Übersicht der Straßenreinigungsgebühren der Stadt Erlangen und anderer bayerischer Städte
Anlage 3: Anteile der von der Stadt Erlangen zu übernehmenden Straßenreinigungskosten des Nichtgebührenbereiches und der Eigenanteile

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln. Der Beschluss soll im Stadtrat gefasst werden.
Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung
zur Änderung der Satzung für die
Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der
Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008, GVBl. 2008 S. 460, ber. S. 580, folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Erlangen vom 18.12.1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21. Dezember 1979) in der Fassung vom 03. Dezember 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 25 vom 11. Dezember 2008):

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen für die nach § 3 abgerundete Straßenfrontlänge je Meter vierteljährlich in der

| | |
|-----------------------------|------------|
| Einfachen Fahrbahnreinigung | 0,90 EUR |
| Reinigungsklasse X | 2,43 EUR |
| Reinigungsklasse Y | 6,09 EUR |
| Reinigungsklasse Z | 8,28 EUR.“ |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Übersicht Straßenreinigungsgebühren in Erlangen und anderen Städten (Stand: 18.09.2012)

Angaben Euro-Gebühr je laufender Straßenfrontmeter/jährlich

Angaben aus den Satzungen der Städte

| Erlangen | | | | Nürnberg | | München | | Würzburg | |
|---|---|---|---|-------------|----------------|-----------------------------------|-----------------|--------------------|----------------|
| FAHRBAHNREINIGUNG | | | | | | | | | |
| bisher | Alternative 10 % Eigenanteil | Alternative 16 % Eigenanteil | Alternative 18 % Eigenanteil | | | | | | |
| wöchentlich 3,36 € | 3,60 € | 3,60 € | 3,60 € | wöchentlich | 3,60 € | wöchentlich | 4,07 € | wöchentlich | 2,32 € |
| Veränderung in % | + 7,1 % | | | | | | | | |
| FAHRBAHN- UND GEHWEGREINIGUNG | | | | | | | | | |
| | | | | wöchentlich | 10,25 € | | | mind. 1 x Woche | 6,95 € |
| 2 x / Woche 10,00 € | 9,72 € | 9,72 € | 9,72 € | | | | | mind. 2 x Woche | 13,90 € |
| Veränderung in % | - 2,8 % | | | | | 5 x in 2 Wochen | 19,75 € | | |
| | | | | 3 x Woche | 30,75 € | | | | |
| | | | | 4 x Woche | 51,25 € | 5 x Woche | 39,10 € | mind. 5 x Woche | 27,80 € |
| täglich; 7 x / Woche 20,48 € | 34,20 € | 24,36 € | 21,12 € | täglich | 71,75 € | 5 x Woche + 2 x grob Woche | 55,43 € | | |
| Veränderung in % | + 67,0 % | + 18,9 | + 3,1 % | | | | | | |
| täglich; Mo-Fr 2 x täglich (9, 5 fach) 27,80 € | 46,44 € | 33,12 € | 28,56 € | | | 7 x Woche + 12 x grob Woche | 150,72 € | mind. 7 x Woche | 34,75 € |
| Veränderung in % | + 67,1 % | + 19,1 | + 2,7 % | | | | | | |

Nichtgebührenbereich und Eigenanteile der Stadt Erlangen in der Straßenreinigung

Anlage 3

28.9.2012

| Straßenreinigungskosten Anteile der Stadt Erlangen | | bis 2012 | ab 2013 | Anteil | | Anteil 18 %ig | städt. Aufwandsveränderung ab 2013 |
|---|-----|---------------------|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------------|
| | | | | 10 %ig | 16 %ig | | |
| Nichtgebührenbereich (NGB) / Pauschalen | | 539.335,00 € | | 544.549,85 € | 544.549,85 € | 544.549,85 € | |
| darunter städtische bebaute und nichtbebaute Liegenschaften, Radwege außerhalb des Anschlussgebietes, Bushaltestellen, Ampelanlagen Brücken, Treppenanlagen, Unterführungen, Verkehrsinselfen, Querungshilfen, Plätze, Parkplätze ... | | | | | | | |
| städtische Eigenanteile (EA) | | | | | | | |
| Eigenanteil <u>Mittelstreifen</u> aufgrund Gebührenrechnung | | 109.553,00 € | | 117.103,43 € | 117.103,43 € | 117.103,43 € | |
| Eigenanteil Grundstücke mit 30 % Abschlag | | - € | | - € | - € | - € | |
| 10 % gesetzlicher EA aufgrund <u>Allgemeininteresse</u> | 10% | 159.800,00 € | 10% | 172.727,13 € | 172.727,13 € | 172.727,13 € | |
| erweiterter EA <u>Allgemeininteresse</u> Mehraufwandsgebiet | 8% | 127.799,35 € | 8% | - € | - € | 138.179,81 € | |
| erweiterter EA <u>Allgemeininteresse</u> Mehraufwandsgebiet | | | 6% | - € | 103.636,00 € | - € | |
| | | | | | | | |
| Summe EA (Mittelstreifen, 10% + 8%) | | 397.152,35 € | Summe EA inkl. 10% | 289.830,56 € | - € | - € | |
| | | | Summe EA inkl. 18% | - € | - € | 428.010,37 € | |
| | | | Summe EA inkl. 16% | - € | 393.466,56 € | - € | |
| | | | Summe EA 10%+ NGB | 834.380,41 € | - € | - € | 102.076,13 € |
| | | | Summe EA 16%+ NGB | - € | 938.016,41 € | - € | 1.559,87 € |
| Summe EA 18%+ NGB | | 936.456,54 € | Summe EA 18%+ NGB | - € | - € | 972.560,22 € | 36.103,68 € |

64/170

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/332/KKB T. 2410

Verantwortliche/r:
Ausländerbehörde

Vorlagennummer:
33/007/2012

Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel durch die Ausländerbehörde

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss | 20.06.2012 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Stadtrat | 28.06.2012 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Stadtrat | 27.09.2012 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Im Ausländerrecht wird auf das Ausfüllen von Antragsformularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstiteln aus Gründen der Rechtssicherheit und –klarheit nicht verzichtet.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 049/2012 vom 16.04.2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

§ 81 Abs. 1 AufenthG regelt das grundsätzliche Antragserfordernis als Voraussetzung für die Erteilung eines Aufenthaltstitels, für die Duldung gibt es keine entsprechende Regelung. Das bedeutet, dass für die Erteilung einer Duldung eine vorherige Antragstellung nicht zwingend erforderlich ist, für die Erteilung des Aufenthaltstitels hingegen ist ein Antrag unverzichtbar.

Eine bestimmte Form des Antrags auf Erteilung eines Aufenthaltstitels ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Nach Ziffer 81.1.1 der Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung bindend sind, setzt die Antragstellung wenigstens ein erkennbares Begehren einer auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels zu einem bestimmten Aufenthalt im Bundesgebiet voraus. Gleichzeitig ist der Antragsteller gem. § 82 Abs. 1 AufenthG verpflichtet, seine Belange unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Verwendung eines standardisierten Vordruckes unterstützt vielmehr den Bürger, seine Belange geltend zu machen und mit einer Vorsprache alle für die Antragstellung relevanten Daten zu erfassen. Andernfalls liefe man Gefahr, dass der Bürger wegen unvollständiger Angaben mehrmals zu einem Termin geladen werden müsste und so die Erteilung unnötig verzögert würde.

Um den Bürger nicht unangemessen zu belasten, findet für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (kombiniertes Antragsformular) ein im Gegensatz zur Ersterteilung stark verkürztes Formular (2-seitig) Verwendung, da die Verwaltung auf die ausführlichen Angaben im Erstantrag (4-seitig) zurückgreift. Die Antragsformulare sind 6-sprachig (deutsch, englisch, französisch, spanisch, türkisch und serbokroatisch), um möglichst vielen Bürgern das eigenständige Ausfüllen des Formulars zu ermöglichen. Die Nachbarstadt Nürnberg bietet beispielsweise diesen Service nicht an.

Seit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels zum 01.09.2011 werden die ausländischen Bürger mit einem Anschreiben auf den Ablauf des Aufenthaltstitels hingewiesen. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, welche Unterlagen für die Entscheidung notwendig sind und ein Terminvorschlag unterbreitet. Da ein Verlängerungsantrag von vornherein dem Schreiben beigelegt wird,

kann der Antrag bereits in Ruhe zu Hause ausgefüllt werden. Nach Auskunft der Schaltersachbearbeiter ist in 95% der Fälle nur eine einmalige Vorsprache erforderlich.

Das Formular zum Antrag auf Duldung findet Verwendung, wenn ein Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist, jedoch keine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Eine Begrenzung auf bestimmte Nationalitäten gibt es nicht.

Die Weigerung, diese Erklärung nicht auszufüllen, führt aber nicht dazu, dass die Duldung versagt wird. Falls der Geduldete nicht bereit ist, das Formular auszufüllen, wurde intern geregelt, dass er zu befragen ist, ob die in den Akten geführten Personalien der Wahrheit entsprechen. Das Ergebnis wird in einer Aktennotiz festgehalten mit dem Zusatz, dass die Unterschrift verweigert wurde.

Der Geduldete wird darauf hingewiesen, dass die Weigerungshaltung zu seinen Lasten geht, sollten sich im Nachhinein andere Personalien als die Bestätigten als echt erweisen.

Ein genereller Verzicht auf das Antragsformular hätte zur Folge, dass sich die Anwesenheitszeit bei der Ausländerbehörde zur Duldungserteilung bzw. –verlängerung nicht unerheblich wegen der Sprachbarriere verzögern würde. Gerade das Vorhalten von Formularen in den gängigsten Sprachen (amharisch, arabisch, persisch, russisch und türkisch) sehen wir als „bürgerfreundlich“ an.

Die Anträge können auf Wunsch auch mitgenommen und zu Hause ausgefüllt werden.

Auch in den Nachbarstädten (nach telefonischer Auskunft) und anderen Städten (nach Internetrecherchen) ist das oben beschriebene Procedere aus den genannten Gründen gängige Praxis. Wie verschiedene Gerichtsentscheidungen belegen, ist eine ausführliche Dokumentation für Streitverfahren unverzichtbar. Würde die Stadt auf die Vereinfachung durch Standardformulare verzichten, würde sie sich einem erheblichen Risiko aussetzen, in einem Streitverfahren aus formalen Gründen wegen fehlender Nachweislichkeit zu unterliegen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Formularvordrucke der Stadt Erlangen:

„Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis“

„Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis/Erteilung der Niederlassungserlaubnis“

„Duldung“

4 entsprechende Formularvordrucke der Stadt Nürnberg

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.06.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.06.2012

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird in die Juli-Sitzung des Stadtrates vertagt.
Die Fraktion der Grünen Liste bittet bis dahin noch um Stellungnahmen des Ausländer- und Integrationsbeirates sowie des Runden Tisch Flüchtlinge.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.09.2012

Protokollvermerk:

Herr StR Kittel bittet die Angelegenheit wegen Beratungsbedarf zu vertagen. Herr StR Dr. Janik bittet die Stellungnahme des Ausländer- und Integrationsbeirates beizufügen. Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass von Seiten der Vorsitzenden der Flüchtlingsorganisationen und des Vorsitzenden des Ausländer- und Integrationsbeirates mitgeteilt wurde, dass keine Stellungnahme hierzu erfolgt.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.04.2012
 Antragsnr.: 049/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/33
 mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.04.2012

Antrag: Ausländerbehörde - keine Formulare bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erlanger Ausländerbehörde verlangt manchmal bei Anträgen auf Duldung das Ausfüllen eines schriftlichen Formulars.

Das Aufenthaltsgesetz verlangt aber keinen schriftlichen Antrag – ein mündliches Vorbringen ist ausreichend. In Erlangen wird ein Vordruck auch nicht grundsätzlich verlangt, sondern es sind nur bestimmte Nationalitäten davon betroffen.

Eine Duldung muss auch dann erteilt werden, wenn die AntragstellerInnen sich weigern, das Formular auszufüllen. Dieser Umstand dürfte aber wenig bekannt sein und selbst wenn, wagt sich wahrscheinlich niemand darauf zu bestehen.

Die Erlanger Praxis bedeutet einen unnötigen und unangemessenen Aufwand, der gesetzlich gar nicht vorgeschrieben ist. Für viele Betroffene ist das Formular eine zusätzliche Hürde, die sie oft ohne fremde Hilfe nicht bewältigen können. Dies wurde auch schon öfters kritisiert – trotzdem will die Ausländerbehörde an dieser Praxis festhalten.

Im Rahmen einer neuen „Willkommenskultur“ sollten solche Hürden abgebaut werden.

Wir beantragen:

Zukünftig wird bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstitel auf das Ausfüllen eines Formulars verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

طلب Antrag

Bei der Ausländerbehörde der Stadt Erlangen spricht vor:

| | | | |
|---------------------------------|--|------------------------------|--|
| الإسم العائلي: Familienname: | | | |
| الإسم الشخصي: Vorname(n): | | | |
| تاريخ الميلاد: Geburtsdatum: | | مكان الميلاد: geboren in: | |
| Staatsangehörigkeit: | | | |

و صرح بما يلي:

und erklärt:

" أطلب فيما يلي:
Hiermit beantrage ich die

- أول منح
Ersterteilung
 تجديد
Verlängerung

وقف تنفيذ التسفير (الدولودو)
der Duldung.

ولذكر الأسباب أصرح بأن البيانات أعلاه مطابقة للحقيقة.

Zur Begründung gebe ich an, dass meine obigen Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

أنا لا أملك جواز سفر أو أي بدل لجواز السفر يمكنني السفر بواسطته إلى بلدي الأصلي.

Einen Reisepass oder ein sonstiges Passersatzdokument, mit dem ich in meinen Herkunftsstaat ausreisen könnte, besitze ich nicht.

لقد فهمت بأن أية بيانات مزورة لدى بوليس الأجانب متعلقة بالهوية، البلد الأصلي، بالجنسية أو بالبيانات في جواز السفر تعرض للملاحقة القانونية وتؤدي إلى طردتي".

Ich habe verstanden, dass falsche Angaben gegenüber der Ausländerbehörde zu Identität, Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie hinsichtlich der Passdaten strafrechtlich verfolgt werden und meine Ausweisung zur Folge haben."

Erlangen, den

(التاريخ) (Datum)

X.....

Unterschrift des Antragstellers توقيع مقدم الطلب

| | |
|--|--|
| Antrag auf <input type="checkbox"/> Verlängerung des Aufenthaltstitels <small>Application for Renewal of a Residence Permit/ Demande de prolongation d'une autorisation de séjour/ Solicitud de prórroga de un permiso de residencia/ Oturma izninin uzatılması için dilekçe/ Molba za produženje boravka</small> <input type="checkbox"/> Erteilung einer Niederlassungserlaubnis <small>Application for a permanent Residence Permit/ Accord d'un permis de séjour de durée illimitée/ Otorgamiento de un permiso de estancia/ Yerleşme izni verilmesi/ Dodjela dozvole za neograničeni boravak</small> | Lichtbild Photograph Photographie Foto Fotografii Fotografija 35 x 45 mm |
|--|--|

E: _____

| | |
|---|--|
| Familienname <small>Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadi/ Prezime</small> | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Vornamen <small>Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime</small> | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Geburtsname <small>Maiden name/ Nom de jeune fille/ Nombre soltera/ Kizilik soyadi/ Devojačko ime</small> | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Geburtsdatum <small>Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja</small> | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Geburtsort <small>Place of birth/ Lieu de naissance/ Natural da/ Doğum yeri/ Mesto rođenja</small> | |
|--|--|

| | | |
|---|--|---|
| Staatsangehörigkeit(en) <small>Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)</small> | <small>Jetziqe/ present/ actuelle/ actual/ şimdiki/ sadašnje</small> | <small>Frühere/ former/ précédente/ anterior/ daha önceki/ ranije</small> |
|---|--|---|

| | |
|---|---|
| Familienstand <small>Personal status/ Situation de famille/ Estado civil/ Medeni hall/ Porodično stanje</small> | <input type="checkbox"/> ledig/ single/ célibataire/ soltero(a)/ bekâr/ neoženjen <input type="checkbox"/> verheiratet/ married/ marié(e)/ casado(a)/ evli/ oženjen <input type="checkbox"/> getrennt lebend/ seperated/en seperation/ separado(a)/ ayrı yasama / odvojeno zivi <input type="checkbox"/> geschieden/ divorced/ divorcé(e)/ divorciado(a)/ boşanmış/ razveden <input type="checkbox"/> verwitwet/ widowed/ veuf/veuve/ razveden/ udov <small>seit/ since/ depuis/ desde/ den ber/ udata od:</small> |
|---|---|

| | |
|--|------------------|
| Aktueller Wohnsitz (Adresse) <small>Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Simdiki adresim/ Sadasnja adresa</small> | 9105 . Erlangen, |
|--|------------------|

| | |
|---|--|
| Weitere Adresse(n) <small>Further adress(es)/ Résidence/s ultérieure/s / .Otras direcciones/ Résidence/s ultérieure/s/ Diđer Adresler/ Daljnje adrese</small> | <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da |
|---|--|

Ehegatte* (spouse/ epoux/ cónyuge/ kocanizin veya karinizin/ suprug)

| | |
|--|--|
| Familienname* <small>Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadi/ Prezime</small> | |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Vornamen* <small>Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime</small> | |
|---|--|

| | |
|---|--|
| Geburtsdatum* <small>Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja</small> | |
|---|--|

| | |
|--|--|
| Staatsangehörigkeit(en)* <small>Nationalities/ Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)</small> | |
|--|--|

| | |
|--|--|
| Adresse* <small>Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Simdiki adresim/ Sadasnja adresa</small> | |
|--|--|

| | 1.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) | 2.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) | 3.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) | 4.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) |
|---|---|---|---|---|
| Familienname* <small>Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadi/ Prezime</small> | | | | |
| Vorname* <small>Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime</small> | | | | |
| Geburtsdatum* <small>Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rođenja</small> | | | | |
| Staatsangehörigkeit(en)* <small>Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)</small> | | | | |
| Adresse* <small>Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Simdiki adresim/ Sadasnja adresa</small> | | | | |

* Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben. / This information is also required if the person concerned remains abroad. / Renseignements indispensables, même si ces personnes demeurent à l'étranger. / Se requieren estos datos también en el caso de que estas personas permanezcan en el extranjero. / Bu sahıslar Almanya disında oturuyorlarsa bu kisimlari doldurmalarda lüzum vaktür. / Podaci su potrebni i ako ova lica ostaju u inostranstvu.

| | |
|---|--|
| Paß oder sonstige Reiseausweise Passport or other travel document/ Passeport ou autre certificat de voyage/ Pasaporto u otro documento de viaje/ Pasaport veya başkaca hüviyet vasıkası/ Pasaş ili druga putna isprava | <input type="checkbox"/> Reisepass/ Passport/ Passeport/ Pasaporto/ Pasaport/ Pasaş <input type="checkbox"/> Nr. No./ N°/N.º/ numarası/Broj |
| Ausgestellt von Issued by/ Délivré par/ Expedido por/ Hangi makam tarafından verildiği/ Izdata od | |
| Ausgestellt am Issued on/ Établi le/ Expedido el/ Verilili tarihi/ Izdan dana | |
| gültig bis Valid until/ Valable jusqu'au/ Válido hasta/ Ne zamana kadar muteber oldugu/ Vazi do | |
| Zweck des Aufenthalts Purpose of stay/ Objet de séjour/ Motivo de su residencia/ İkametinin sebebi nedir/ Svrha boravka | |
| Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Intended duration of stay/ Durée probable de séjour/ ¿Cuánto tiempo se propone permanecer?/ Ne kadar kalmayı düşünüyorsunuz/ Nameravano trajanje boravka | |
| Auslandsaufenthalte von mehr als 6 Monaten Periods of residence in foreign countries of more than six month duration./ Déclaration de séjours à l'étranger d'une durée de plus de six mois / Estancias en el extranjero por más de 6 meses./ 6 ayın üzerindeki yurtdışı konklamlarınız/ Boravci u inozemstvu dulji od 6 mjeseci | <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne <input type="checkbox"/> Ja, von/ yes, from/ oui, de/ si, de / evet, ahriniden/ da, od bis/ to/ au/ a/ tahrine kadar/ do |
| Arbeitgeber (+Anschrift) oder Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts Employer (+ adress) or your means of subsistence/ Employeur (+ l'adresse) ou vos moyens de subsistance/ Indicar el patrono (+ señas) o ingresos sufragar el costo de la vida/ İşveren (+ adresim) veya diğer geçim kaynağı/ Poslodavac (+ adresa) ili sredstva izdržavanja | |
| Beziehen Sie für sich oder einen Familien-/ Haushaltsangehörigen Sozialleistungen ? Do you receive social benefits for yourself or for a member of your family or household ?/ Est ce que vous-même ou un membre de votre famille/communauté de ménage bénéficient de prestations sociales? / ¿Tiene usted ayuda social para usted o su familia?/ Kendiniz veya aile bireylerinizden biri için sosyal yardım alıyor musunuz ?/ Primate li socijalnu pomoć za sebe ili za nekog od članova obitelji/porodice/domaćinstva ? | <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da |

Die mit diesem Vordruck erfragten Daten werden aufgrund § 86 i.V.m. § 82 AufenthG erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels prüfen zu können.
 Ich wurde belehrt, dass falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.
 Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen.
 Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

The data in this form is requested on the basis of Section 86 in connection with Section 82 Residence Act (AufenthG). The information you provide is necessary to be able to review the prerequisites for the issue of a residence permit.
 I have been cautioned that giving false, incorrect or incomplete information to obtain a residence title or statutory temporary suspension of deportation (Duldung) is punishable and constitutes a reason for expulsion.
 It is my duty to immediately assert my interests and circumstances favourable for me, unless they are obvious or known, by submitting sufficient proof thereof. Further, I am obliged to provide necessary proof of my personal status and to provide other necessary certifications, permits and substantiating documents without delay.
 I hereby affirm that the information given above is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

Les données demandées dans cet imprimé sont recueillies sur la base de l'article 86 en jonction avec l'article 82 de la loi concernant l'entrée et la sortie des étrangers (AufenthG). Les renseignements sont nécessaires pour pouvoir examiner les conditions requises pour délivrer un titre de séjour (Aufenthaltstitel).
 J'ai été informé sur le fait que des déclarations fausses, inexactes ou incomplètes faites aux fins d'obtenir un titre de séjour (Aufenthaltstitel) ou une tolérance (Duldung) constituent un motif d'expulsion.
 Je suis obligé de faire valoir mes demandes/droits et d'autres circonstances qui parlent en ma faveur - pour autant qu'ils ne soient pas évidents ou déjà connus - sans délai et en fournissant des preuves de ma condition personnelle, d'autres documents/certificats, permis et justifications dans la mesure où ils sont requis.
 J'assure d'avoir fait en toute conscience les déclarations qui précèdent et de les avoir faites de façon exacte et complète.

Las informaciones exigidas en este formulario tiene su base legal en los artículos 86 y 82 de la Ley Federal sobre la estancia de los extranjeros.
 Estos datos son necesarios para poder comprobar los requisitos para otorgar el permiso de estancia.
 Se me han comunicado que declarar datos falsos, incorrectos o incompletos con el propósito de conseguir un título de estancia o tolerancia es un delito criminal y puede ser justificado para ser expulsado.
 Tengo la obligación de alegar mis intereses y circunstancias en mi favor, mientras que no sean obvios y conocidos por las autoridades alemanas y entregar comprobantes evidentes así como aportar las pruebas necesarias relacionados con mis circunstancias personales, permisos y comprobantes sin demora.
 Aseguro de que mis declaraciones precedentes son verdaderas y completas.

Bu formla sorgulanan bilgiler, § 86 i.V.m. § 82 AufenthG yasası ile belirlenmiştir. Verilen bilgi' oturma izninin verilmesi için gerekli şartların sorgulanabilmesi için gereklidir. Oturma izni yada „takdire kalmış oturma izni“ için vermiş olduğum bilgilerin yanlış olması, doğru olmaması yada eksik olması durumunun cezaî işleme tabi olduğu ve sınırışı edilme sebebi oluşturduğu hakkında bilgilendirildim.
 Açık yada bilinir olmadıkları zaman, maksadımı ve benim için geçerli olan durumları, geçerli kanıtlar ile gerekli makamlara derhal bildireceğimi; ve kişisel ilişkilerim ile ilgili kanıtları, gerekli diğer belgeleri, izinleri ve kanıtları doğrudan takım edeceğimi taahhüt ederim.
 Verdiğim bilgileri en doğru bildiğim haliyle ve tam olarak bildirdiğimi temin ederim.

Podaci iz ovog upitnika temelje se na čl. 86. a u vezi čl. 82 Zakona o boravku (AufenthG). Podaci su potrebni radi preispitivanja uvjeta za dodjelu dozvole boravka (Aufenthaltstitel). Ja sam upoznat/upoznata da je davanje pogrešnih, netočnih ili nepotpunih podataka radi sticanja dozvole boravka (Aufenthaltstitel) ili toleriranja boravka (Duldung) kažnjivo i da predstavlja razlog za protjerivanje.
 Dužan/Dužna sam uz predočanje vjerodostojnih dokaza bez odgode ostvariti svoje interese i za meine povoljne okolnosti, ukoliko oni nisu očigledni i poznati. Isto tako sam dužan/dužna bez odgode podnijeti potrebne dokaze o svojim osobnim prilikama te ostala potrebna uvjerenja, dozvole i dokaze.
 Jamčim da su gore navedeni podaci točni i potpuni te da sam ih dao/dala prema svojem najboljem znanju i savjesti.

Erlangen, den

Datum/ date/ Fecha/ Tarih/ datum

Eigenhändige Unterschrift/ Personal signature/ Signature manuscrite/ Firma/ Şahsin imzası/ Svojeručni potpis

Gebühr:

Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

Deutsch / English / Französisch /
Spanisch / Türkisch / Serbokroatisch

Application for Renewal of a Residence Permit / Demande d'attribution d'un permis de séjour /
Solicitud de permiso de residencia / İkamet müsaadesi verilmesi için istida / Molba za izdavanje dozvole boravka

E: _____

Lichtbild
Photograph
Photographie
Foto
Fotografi
Fotografija
35 x 45 mm

Familiennamen
Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime

Vornamen
Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ İme

Geburtsnamen
Maiden name/ Nom de jeune fille/Nombre de soltera/ Kızlık soyadı/ Devojačko ime

Geburtsdatum
Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja

Geburtsort
Place of birth/ Lieu de naissance/ Natural da/ Doğum yeri/ Mesto rodjenja

Staatsangehörigkeit(en)
Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)

| | |
|---|--|
| jetzige present actuelle actual şimdiki sadašnje | frühere former précédente anterior daha önceki ranije |
|---|--|

Familienstand
Personal status/ Situation de famille/ Estado civil/ Medeni hal/ Porodično stanje

ledig/ single/ célibataire/ soltero(a)/ bekâr/ neoženjen
 verheiratet/ married/ marié(e)/ casado(a)/ evli/ oženjen
 getrennt lebend/ separated/en separation/ separado(a)/ ayrı yasama / odvojeno zivi
 geschieden/ divorced/ divorcé(e)/ divorciado(a)/ boşanmış/ razveden
 verwitwet/ widowed/ veuf/veuve/ razveden/ udov
 seit/ since/ depuis/ desde/ den ber/ udata od:

Aktueller Wohnsitz (Adresse)
Place of residence (Address)/ Domicile (rue, numéro)/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadasnja adresa

9105 . Erlangen,
.....

Weitere Adresse(n)
Further adress(es)/ Résidence/s ultérieure/s / .Otras direcciones/ Diğer Adresler/ Daljnje adrese

Nein/ no/ non/ no/ hayır/ ne
 Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da

Ehegatte (spouse/ epoux/ cónyuge/ kocanizin veya karinizin/ suprug) *

Familiennamen
Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime

Vorname
Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ İme

Geburtsdatum und -ort
Date and place of birth/ Date et lieu de naissance/ Fecha de nacimiento; Natural da / Doğum tarihi; yeri / Dan; Mesto rodjenja

Staatsangehörigkeit(en)
Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a)

Adresse
Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadasnja adresa

| | 1.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) | 2.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) | 3.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) | 4.Kind* (child/ enfant/ hijo/ çocuklar/ dijete) |
|--|---|---|---|---|
| Familiennamen* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime | | | | |
| Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ İsmi/ İme | | | | |
| Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja | | | | |
| Staatsangehörigkeit(en)* Nationalities/Nationalité(s)/ Nacionalidad(es)/ Tabiiyeti/ Državljanstvo(a) | | | | |
| Adresse* Place of residence/ Domicile/ Señas actuales/ Şimdiki adresim/ Sadasnja adresa | | | | |

* Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben./ This information is also required if the person concerned remains abroad. / Reseignements indispensables, même si ces personnes demeurent à l'étranger. / Se requieren estos datos también en el caso de que estas personas permanezcan en el extranjero. / Bu şahıslar Almanya dışında oturuyorsa bu kimlik doldurmağa lüzüm yoktur. / Podaci su potrebni iako ova lica ostaju u inostranstvu.

| | | |
|---|--|--|
| | Vater des Antragstellers* Father of the applicant/ Père (du requerant)/ Padre (del solicitante)/ Baba (istida sahibinin)/ Otac (molitelja) | Mutter des Antragstellers* Mother of the applicant/ Mère (du requerant)/ Madre (del solicitante)/ Anne (istida sahibinin)/ Majka (molitelja) |
| Familienname* Family name/ Nom de famille/ Apellidos/ Soyadı/ Prezime | | |
| Vorname* Given names/ Prénoms/ Nombres de pila/ Ismi/ Ime | | |
| Geburtsdatum* Date of birth/ Date de naissance/ Fecha de nacimiento/ Doğum tarihi/ Dan rodjenja | | |
| Paß oder sonstige Reiseausweise Passport or other travel document/ Passeport ou autre certificat de voyage/ Pasaporte u otro documento de viaje/ Pasaport veya başkaca hüviyet vasıkası/ Pasoş ili druga putna isprava | <input type="checkbox"/> Reisepass/ Passport/ Passeport/ Pasaporto/ Pasaport/ Pasoş <input type="checkbox"/> Nr. No./ N°N.º numarası/Broj | |
| Ausgestellt von Issued by/ Délivré par/ Expedido por/ Hangi makam tarafından verildiği/ Izdata od | | |
| Ausgestellt am Issued on/ Établi le/ Expedido el/ Verillis tarihi/ Izdan dana | | |
| Gültig bis Valid until/ Valable jusqu'au/ Válido hasta/ Ne zamana kadar muteber oldugu/ Vazi do | | |
| Rückkehrberechtigung (falls im Pass vermerkt) nach... bis zum... Authorization to return to (if entered in passport)... until.../ Autorization de retour en (s'il en est fait mention dans le passeport)... jusqu'au.../ Autorización para regresar (si consta en el pasaporte) a...hasta el día.../ dönüş hakkı nereye (pasaportda yazılı ise)...hangi tarihe kadar.../ Pravo povratka za (ako je naznačeno u pasošu)... sve do... | | |
| Eingereist am Entered Germany on/ Date d'entrée en Allemagne/ Fecha de entrada/ Hangi tarihte Almanya girdiniz/ Ulazak dne | | |
| Sind Sie im Besitz eines Visums ? Wenn ja, zu welchem Aufenthaltswert wurde dieses ausgestellt ? Are you in possession of a visa ? If so, what purpose of residence was it issued for ? / Êtes-vous en possession d'un visa ? Si vous en êtes : A quel objectif de séjour fut-il délivré ? / ¿Posee usted una visa ? Si es así el caso, ¿con qué propósito se otorgó la visa ? / Vizeniz var mi ? Varsa, vize hangi amaçla alındı ? / Posjedujete li vizu ? Ako da, za koju je svrhu boravka izdana ? | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne | |
| Haben Sie sich bereits früher in Deutschland aufgehalten ? Wenn ja, wann und wo ? Have you ever stayed in Germany before ? If so, enter dates and places./ Avez-vous déjà séjourné précédemment en Allemagne ? Si oui, indiquez les dates et les domiciles./ ¿Había permanecido ya anteriormente en Alemania ? Dado el caso, indique cuando y en qué/ Daha önce de Almanya'da ikamet etmiş mi idiniz ? Etmişseniz nerelerde ve hangi tarihlerde/ Jeste li već ranije boravili u Nemačkoj ? Ako da, navesti vremena i mesta stanovanja | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne | |
| Zugezogen am...von... Arrived on...from.../ Date d'établissement au lieu de résidence le...venant de.../ ¿Ha cambiado de domicilio el día...procedente de.../ Hangi tarihte taşındınız...Nereden taşındınız.../Doselio se dne...iz... | | |
| Wird ständiger Wohnort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beibehalten und ggf. wo ? Do you intend to maintain your permanent residence outside the Federal Republic of Germany ? If so, where ? / Conservez-vous un domicile permanent en dehors de la République fédérale d'Allemagne et, en cas échéant, où ? / ¿Mantiene domicilio permanente fuera de la República Federal de Alemania ? / Federal Almanya Cumhuriyeti dışındaki ikametinizi elinizde tutacak mısınız ? / Da li se pridržava stalno mesto boravka izvan Savezne Republike Nemačke i u datom slučaju gde ? | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne | |
| Zweck des Aufenthalts Purpose of stay/ Objet de séjour/ Motivo de su residencia/ İkametinizin sebebi nedir/ Svrha boravka | | |
| Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Intended duration of stay/ Durée probable de séjour/ ¿Cuánto tiempo se propone permanecer ? / Ne kadar kalmayı düşünüyorsunuz / Nameravano trajanje boravka | | |

| | |
|---|--|
| Erlerner Beruf Trade or profession for which trained/ Profession apprise/ Profesión aprendida/ Öğrenilmiş olan meslek/ Izučeno zanimanje | |
| Arbeitgeber (+Anschrift) oder Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts Employer (+ adress) or your means of subsistence/ Employeur (+ l'adresse) ou vos moyens de subsistance/ Indicar el patrono (+ señas) o ingresos sufraga el costo de la vida/ Isveren (+ adresim) veya diger geçim kaynagi/ Poslodavac (+ adresa) ili sredstva izdržavanja | |
| Besteht Krankenversicherungsschutz ? Are you covered by a health insurance ?/ Avez-vous une couverture d'assurance maladie?/ ¿Tiene usted un seguro de enfermedad?/ Sağlik sigortaniz var mi ?/ Imate li zdravstveno osiguranje ? | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne |
| Beziehen Sie für sich oder einen Familien-/ Haushaltsangehörigen Sozialleistungen ? Do you receive social benefits for yourself or for a member of your family or household ?/ Est ce que vous-même ou un membre de votre famille/communauté de ménage bénéficié de prestations sociales? / ¿Tiene usted ayuda social para usted o su familia?/ Kendiniz veya aile bireylerinizden biri için sosyal yardım aliyor musunuz ?/ Primate li socijalnu pomoć za sebe ili za nekog od članova obitelji/porodice/domaćinstva ? | <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da : |
| Sind Sie vorbestraft ? Have you ever been convicted ?/ Avez-vous des antécédents judiciaires ?/ ¿Tiene Ud. antecedentes penales?/ Sabikaniz var mi ?/ Jeste li već kažnjavani ? a) In Deutschland In Germany/ en Allemagne/ en Alemania/ Almanyada/ u Nemačkoj b) Im Ausland In other countries/ à l'étranger/ en el extranjero/ Almanyada dışında/ u inostranstvu Wann und wo ? Grund der Strafe; Art und Höhe der Strafe ? When and where ? For what reason; Nature an extent of penalty ?/Quand et ou ? Motif de la peine encourue; Nature et importance de la peine ?/ ¿Cuándo y dónde? Motivo de la pena; Clase y cuantía de la pena/ Nezaman ve nerede ? cezanin sebebi; cezanin cinsi ve yüksekliği/ Kad i gde ? razlog kazne; vrsta i visina kazne | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne |
| Sind Sie aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen oder abgeschoben worden oder ist ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel abgelehnt oder die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland verweigert worden ? Have you been expelled or deported from the Federal Republic of Germany, had an application for a residence permit rejected, or been refused entry into the Federal Republic of Germany ? Avez-vous été expulsé de la République fédérale d'Allemagne ou refoulé ou une demande de permission de séjour vous a-t-elle été refusée ou un voyage en République fédérale d'Allemagne interdit ? ¿Ha sido Ud. expulsado o apartado por indeseable de la República federal alemana o ha sido denegada su solicitud a un permiso de residencia o ha sido rehusada una entrada en la República federal alemana? Federal Almanyada Cumhuriyeti'nden kovuldunuz yada sinir dışı edildiniz mi ? Veya oturma müsaadesi dilekçeniz kabul olunmamış, yada Federal Almanyada Cumhuriyeti'ne girişiniz red olunmuş mudur ? Da li ste iz Savezne Republike Njemačke protjeran ili otpremljen, ili Vam je odbijena molba za dobivanje dozvole boravka, ili Vam je odbijeno pravo da udjete u Saveznu Republiku Njemačku ? | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne |
| Leiden Sie an ansteckenden Krankheiten ? Wenn ja, an welchen ? Do you suffer from any infectious diseases ? If so, which ?/ Etes-vous atteint(e) de maladies contagieuses ? Dans l'affirmative, desquelles ?/ ¿Adolece Ud. de enfermedades contagiosas? Dado el caso, ¿de cuáles?/ Bulaşıcı bir hastalığınız var mı ? Varsa ismi nedir ?/ Bolujete li od zarazne bolesti ? eventualno od koje ? | <input type="checkbox"/> Ja/ yes/ oui/ si/ evet/ da <input type="checkbox"/> Nein/ no/ non/ no/ hayir/ ne |

Die mit diesem Vordruck erfragten Daten werden aufgrund § 86 i.V.m. § 82 AufenthG erhoben. Die Angaben sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Erteilung eines Aufenthaltstitels prüfen zu können.
Ich wurde belehrt, dass falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels oder einer Duldung strafbar sind und einen Ausweisungsgrund darstellen.
Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Vorlage aussagekräftiger Nachweise unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen.
Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht zu haben.

The data in this form is requested on the basis of Section 86 in connection with Section 82 Residence Act (AufenthG). The information you provide is necessary to be able to review the prerequisites for the issue of a residence permit.
I have been cautioned that giving false, incorrect or incomplete information to obtain a residence title or statutory temporary suspension of deportation (Duldung) is punishable and constitutes a reason for expulsion.
It is my duty to immediately assert my interests and circumstances favourable for me, unless they are obvious or known, by submitting sufficient proof thereof.
Further, I am obliged to provide necessary proof of my personal status and to provide other necessary certifications, permits and substantiating documents without delay.
I hereby affirm that the information given above is correct and complete to the best of my knowledge and belief.

Les données demandées dans cet imprimé sont recueillies sur la base de l'article 86 en jonction avec l'article 82 de la loi concernant l'entrée et la sortie des étrangers (AufenthG). Les renseignements sont nécessaires pour pouvoir examiner les conditions requises pour délivrer un titre de séjour (Aufenthaltstitel).

J'ai été informé sur le fait que des déclarations fausses, inexactes ou incomplètes faites aux fins d'obtenir un titre de séjour (Aufenthaltstitel) ou une tolérance (Duldung) constituent un motif d'expulsion.
Je suis obligé de faire valoir mes demandes/droits et d'autres circonstances qui parlent en ma faveur - pour autant qu'ils ne soient pas évidents ou déjà connus - sans délai et en fournissant des preuves de ma condition personnelle, d'autres documents/certificats, permis et justifications dans la mesure où ils sont requis.
J'assure d'avoir fait en toute conscience les déclarations qui précèdent et de les avoir faites de façon exacte et complète.

Las informaciones exigidas en este formulario tiene su base legal en los artículos 86 y 82 de la Ley Federal sobre la estancia de los extranjeros. Estos datos son necesarios para poder comprobar los requisitos para otorgar el permiso de estancia.
Se me han comunicado que declarar datos falsos, incorrectos o incompletos con el propósito de conseguir un título de estancia o tolerancia es un delito criminal y puede ser justificado para ser expulsado.
Tengo la obligación de alegar mis intereses y circunstancias en mi favor, mientras que no sean obvios y conocidos por las autoridades alemanas y entregar comprobantes evidentes así como aportar las pruebas necesarias relacionados con mis circunstancias personales, permisos y comprobantes sin demora.
Aseguro de que mis declaraciones precedentes son verdaderas y completas.

Bu formia sorgulanan bilgiler „§ 86 i.V.m. § 82 AufenthG“ yasasi ile belirlenmiştir. Verilen bilgiler oturma izninin verilmesi için gerekli şartların sorgulanabilmesi için gereklidir. Oturma izni yada „takdire kalmış oturma izni“ için vermiş olduğum bilgilerin yanlış olması, doğru olmaması yada eksik olması durumunun cezai işleme tabi olduğu ve sinirdişi edilme sebebi oluşturduğu hakkında bilgilendirildim.
Açık yada bilinir olmadıkları zaman, maksadımı ve benim için geçerli olan durumları, geçerli kanıtlar ile gerekli makamlara derhal bildireceğimi; ve kişisel ilişkiğim ile ilgili kanıtları, gerekli diğer belgeleri, izinleri ve kanıtları doğrudan takim edeceğimi taahhüt ederim.
Verdiğim bilgileri en doğru bildiğim haliyle ve tam olarak bildirdiğimi temin ederim.

Podaci iz ovog upitnika temelje se na čl. 86. a u vezi čl. 82 Zakona o boravku (AufenthG). Podaci su potrebni radi preispitivanja uvjeta za dodjelu dozvole boravka (Aufenthaltstitel). Ja sam upoznat/upoznata da je davanje pogrešnih, netočnih ili nepotpunih podataka radi sticanja dozvole boravka (Aufenthaltstitel) ili toleriranja boravka (Duldung) kažnjivo i da predstavlja razlog za protjerivanje. Dužan/Dužna sam uz predočenje vjerodostojnih dokaza bez odgode ostvariti svoje interese i za meine povoljne okolnosti, ukoliko oni nisu očigledni i poznati. Isto tako sam dužan/dužna bez odgode podnijeti potrebne dokaze o svojim osobnim prilikama te ostala potrebna uvjerenja, dozvole i dokaze. Jamčim da su gore navedeni podaci točni i potpuni te da sam ih dao/dala prema svojem najboljem znanju i savjesti.

Erlangen, den _____

Datum/ date/ Fecha/ Tarihi/ datum Eigenhändige Unterschrift/ Personal signature/ Signature manuscrite/ Firma/ Svojeručni potpis/ Šahsin imzasi

Für die weitere Bearbeitung notwendige Unterlagen:

| |
|-----------------|
| Gebühr: _____ € |
|-----------------|



Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung einer Duldung

Application for issue or prolongation of toleration / طلب للحصول على منح أو تجديد تسامح

| | | | |
|--|------------------------------------|--|----------------------|
| Name (ggf. frühere Namen / Geburtsname) / Surname / اسم | | Vorname / Givennames / الاسم الأول | |
| Geburtsdatum / Date of Birth / تاريخ الميلاد | Geburtsort / Place of Birth / مسقط | Staatsangehörigkeit(en) / Nationalit(y)ies / الجنسية | |
| Wohnanschrift in Deutschland / Address of residence in Germany / عنوان الصفحة الرئيسية في ألمانيا (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) / (street, house number, postal code, town/city) / (الشارع، رقم البيت، والرمز البريدي، المدينة) | | | seit / since / منذ : |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Donauwörther Str. 82, 86633 Neuburg a.d. Donau | | _____ | |
| <input type="checkbox"/> _____ | | _____ | |

Mir ist bekannt, dass ich zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet bin.
I know that I am obliged to leave the Federal Republic of Germany.

Ich beantrage die Erteilung / Verlängerung einer Duldung für einen Zeitraum von ___ Monat(en) aus folgenden Gründen:

- Ich besitze nicht das für die Rückkehr in mein Heimatland notwendige Reisedokument
- Ich habe einen **Nationalpass** bei der Botschaft / beim Konsulat beantragt am: _____
- Ich habe einen Antrag auf Ausstellung eines **Passersatzdokuments** für die Einreise in mein Heimatland
 - bei der Auslandsvertretung gestellt am: _____
 - bei der Ausländerbehörde abgegeben am: _____
- Ich habe folgende sonstige Maßnahmen getroffen um gegenüber der Ausländerbehörde meine Identität und Herkunft nachzuweisen: _____ keine
- Ich habe bereits konkrete Vorbereitungen zu meiner freiwilligen Ausreise getroffen und werde die Bundesrepublik innerhalb von ___ Wochen verlassen haben. Die notwendigen Reisedokumente besitze ich.
- Ich habe einen Asylfolgeantrag gestellt. Über die Durchführung des Verfahrens wurde noch nicht entschieden.
- sonstiger Grund: _____

Angaben zum Arbeitsverhältnis:

- Ich stehe derzeit in keinem Beschäftigungsverhältnis.
I am currently not employed.
- Ich arbeite bei: _____ seit: _____
I work at: Name / Straße / Postleitzahl / Ort / Telefon - Address of employer since:

| | |
|--|---|
| Ort, Datum / Place, Date / المكان والتاريخ | eigenhändige Unterschrift / Signature / توقيع |
|--|---|

Entscheidung der Ausländerbehörde zum Antrag auf Erteilung / Verlängerung der Duldung

Die Duldung wird generell erteilt / verlängert wegen

- gesetzlicher Duldung bei einem Asylfolgeantrag, nach § 71 Abs. 5 Satz 2 AsylVfG
- gesetzlicher Duldung bei einem Asylzweitenantrag, nach § 71a Abs. 3 AsylVfG
- Eintreten der Fiktionswirkung einer gesetzlichen Duldung bei Stellung eines Antrags auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, nach § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG
- Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland, nach § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG, sog. „Abschiebestopp-Regelung“

Die Duldung wird individuell erteilt / verlängert wegen

- der Gewährung der Möglichkeit zu einer gemeinsamen Ausreise von Familienangehörigen, nach § 42 Abs. 3 AsylVfG

.....
tatsächlichem oder rechtlichem Grund und keiner Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, d.h. bei

- tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, nach § 60a Abs. 2 AufenthG wegen
 - fehlendem Pass / Ausweis / Heimreiseschein
 - ungeklärter Identität bzw. evtl. Staatenlosigkeit
 - Unterbrechung der Verkehrswege für eine Abschiebung
- sonstiger Grund: _____

oder

- rechtlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, nach § 60a Abs. 2 AufenthG wegen
 - Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG
 - vorrangigem Recht, namentlich Art. 6 Grundgesetz und Art. 8 EMRK
 - Krankheit (z.B.: Selbstmordgefahr, Reiseunfähigkeit)
 - sog. Stillhalteabkommen gegenüber einem Gericht oder dem Petitionsausschuss
 - fehlendem Einvernehmen der Staatsanwaltschaft nach § 72 Abs. 4 AufenthG
- sonstiger Grund: _____

Auflagen nach § 61 Abs. 1 Satz 2 AufenthG können angeordnet werden

Nebenbestimmungen zur Duldung bleiben entsprechend § 51 Abs. 6 AufenthG analog solange wirksam, bis sie aufgehoben werden oder der Ausländer seiner Ausreisepflicht nachkommt.

Nebenbestimmungen bleiben also auch nach Wegfall / Erlöschen der Duldung wirksam.

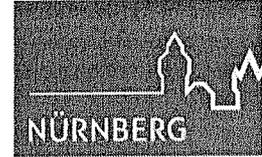
Mit einer Duldung ist eine **Beschäftigung** nur erlaubt (§ 4 Abs. 3 Satz 2 AufenthG), wenn dem Ausländer - nach Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und einjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet - nach § 10 BeschVerfV eine entsprechende Genehmigung erteilt worden ist oder der Ausländer eine zustimmungsfreie Beschäftigung nach § 2 BeschVerfV aufnimmt. Die Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn sich der Ausländer ins Bundesgebiet begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, oder wenn bei ihm aus von ihm zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können.

- Beschäftigung wird ausländerrechtlich erlaubt (mit oder ohne Zustimmung der Arbeitsagentur)
zur Formulierung der Auflage siehe gesondertes Verfügungsblatt
- Beschäftigung wird nicht erlaubt, weil:
 - mindestens eine der Voraussetzungen des § 11 BeschVerfV vorliegt.
 - sonstiger Grund: _____

Bearbeitungsvermerk:

Die Duldung wird erteilt, bzw. verlängert bis: _____ Sachbearbeiter: _____

Kostenverfügung: _____



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

| | | |
|---|------------------------------|---|
| Persönliche Angaben | | |
| Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | |
| Vorname(n) | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsstaat |
| Staatsangehörigkeit(en) | | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten |
| Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe) | | Religion (freiwillige Angabe) |
| Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> In eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend seit (Datum) _____ seit (Datum) _____ | | |
| Telefon (freiwillige Angabe) | Telefax (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) |
| Pass/Passersatz | | |
| <input type="checkbox"/> eigener Pass/Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter | | |
| genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises | | Nummer |
| ausgestellt von | | gültig bis |
| Rückreiseberechtigung nach (Staat) | | ausgestellt am |
| | | gültig bis |
| Wohnsitz(e) | | |
| derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer | | |
| zugezogen von – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer | | am |
| Frühere Aufenthalte in Deutschland <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| von (Datum) | bis (Datum) | in (Ort, Kreis, Bundesland) |
| von (Datum) | bis (Datum) | in (Ort, Kreis, Bundesland) |
| von (Datum) | bis (Datum) | in (Ort, Kreis, Bundesland) |
| Wohnsitz im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat) | | |
| Wohnsitz im Ausland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat) | | |
| <input type="checkbox"/> wird nicht beibehalten <input type="checkbox"/> wird beibehalten | | |

Angaben zu Familienangehörigen

| | | | |
|---|--|---|---|
| Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG | | | |
| Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsstaat | |
| Staatsangehörigkeit(en) | | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten | |
| Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe) | | Religion (freiwillige Angabe) | |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis | gültig bis | <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG | <input type="checkbox"/> Asylberechtigt |
| <input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status | Bezeichnung | gültig bis | |
| Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben) | | | |
| 1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| Eltern des Antragstellers | | | |
| Vater: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| bei minderjährigen Antragstellern: Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| bei minderjährigen Antragstellern: derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| Mutter: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| bei minderjährigen Antragstellern: Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| bei minderjährigen Antragstellern: derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| Mit eingereiste/Mitreisende Familienangehörige | | | |
| Folgende Familienangehörige <input type="checkbox"/> sind mit eingereist <input type="checkbox"/> wollen nachkommen | | | <input type="checkbox"/> Ehegatte |
| <input type="checkbox"/> Kinder | Name(n), Nummer(n) | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | Name(n), Vorname(n), Verwandtschaftsverhältnis | | |

Angaben zum Aufenthalt

| | | | |
|--|---|--|--|
| Einreise zuletzt | | | |
| am | <input type="checkbox"/> ohne Visum <input type="checkbox"/> mit nationalem Visum <input type="checkbox"/> mit Schengener Visum <input type="checkbox"/> mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat | | |
| Visum ausgestellt von | | | ausgestellt am |
| Visum Nummer | gültig von | gültig bis | Aufenthaltsdauer |
| Zustimmung zum Visum durch | | | |
| Zweck des Aufenthalts in Deutschland | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausbildung | | | |
| <input type="checkbox"/> Studium (§ 16 Abs. 1 AufenthG) | Fachrichtung | <input type="checkbox"/> Studienbewerber (§ 16 Abs. 1a AufenthG) | |
| <input type="checkbox"/> Sprachkurs (§ 16 Abs. 5 AufenthG) (ohne beabsichtigtes Studium) | <input type="checkbox"/> Schulbesuch (§ 16 Abs. 5 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Sonstige Ausbildung (§ 17 AufenthG) | |
| bei Schule, Studienanstalt, Institut, Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift) | | | |
| <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit | | | |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigung (§ 18 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Hochqualifizierte(r) (§ 19 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Forschung (§ 20 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Selbstständige Erwerbstätigkeit (§ 21 AufenthG) |
| bei Firma (Name, Anschrift) | | | |
| <input type="checkbox"/> Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe | | | |
| <input type="checkbox"/> Aufnahme aus dem Ausland (§ 22 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 2 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von | |
| <input type="checkbox"/> Anordnung durch die oberste Landesbehörde (§ 23 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Abschiebeverbot (§ 60 Abs. 1 bis Abs. 7 i.V.m. § 25 Abs. 3 AufenthG) | rechtskräftig seit | |
| <input type="checkbox"/> Härtefallentscheidung (§ 23a AufenthG) | <input type="checkbox"/> Vorübergehende Anwesenheit aus dringenden humanitären Gründen (§ 25 Abs. 4 AufenthG) | Aktenzeichen | |
| <input type="checkbox"/> Vorübergehender Schutz als Bürgerkriegsflüchtling (§ 24 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich (§ 25 Abs. 5 AufenthG) | | |
| <input type="checkbox"/> Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 AufenthG) | <input type="checkbox"/> | | |
| <input type="checkbox"/> Familiäre Gründe | | | |
| <input type="checkbox"/> Nachzug zum deutschen Ehegatten/Lebenspartner (§ 28 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Nachzug zu deutschen/m Eltern/Elternteil/Kind (§ 28 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Nachzug zu sonstigen Familienangehörigen (§ 36 AufenthG) | |
| <input type="checkbox"/> Nachzug zum ausländischen Ehegatten/Lebenspartner (§ 30 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Nachzug zu ausländischen/m Eltern/Elternteil (§ 32 AufenthG) | <input type="checkbox"/> | |
| Nachzug zu (Name, Vorname, Anschrift) | | | |
| <input type="checkbox"/> Besondere Aufenthaltsrechte | | | |
| <input type="checkbox"/> Recht auf Wiederkehr (§ 37 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche (§ 38 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis für in anderen Mitgliedsstaaten der EU langfristige Aufenthaltsberechtigte | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiger Zweck | | | |
| | | | |
| Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts | | | |
| von | bis | Sonstiges | |
| Lebensunterhalt | | | |
| Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? | | | |
| | | | |
| Beziehen Sie Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch? | | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) | <input type="checkbox"/> Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| | | | Betrag Euro monatlich |
| Krankheit/Krankenversicherung | | | |
| Leiden Sie an Krankheiten? | | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, an | Bezeichnung der Krankheit | | |
| Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland? | | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei | Versicherungsträger | | |
| Rechtsverstöße | | | |
| Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt? | | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | <input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland | | |
| Datum | Gericht | | |
| Grund | | Art und Höhe der Strafe | |
| Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben | | | |

| | | | |
|--|---|---|--|
| Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt? | | ermittelnde Behörde | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | <input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland | | |
| Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben? | | am | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | von (Staat) | | |
| Wurde ein Einreiseantrag von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt? | | am | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | von (Staat) | | |
| Wurde ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel/eine Aufenthaltsgenehmigung von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt? | | am | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, | von (Staat) | | |
| Förderung der Integration | | | |
| Angaben nur erforderlich bei | | <ul style="list-style-type: none"> • Einreise als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a AufenthG • Einreise/Aufenthalt aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1 od 2 AufenthG) • Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 2 AufenthG | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einreise/Aufenthalt zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21 AufenthG) • Familiennachzug (§§ 28, 29, 30, 32, 36 AufenthG) | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ich habe ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache | <input type="checkbox"/> | Ich habe keine deutschen Sprachkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> | Ich kann mich auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen | <input type="checkbox"/> | Ich nehme eine schulische Ausbildung auf oder setze meine bisherige schulische Ausbildung fort (bitte Nachweise beifügen) |
| <input type="checkbox"/> | Ich befinde mich in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung als | Art der Ausbildung | |
| <input type="checkbox"/> | Ich nehme an einem Bildungsangebot im Bundesgebiet teil, das einem Integrationskurs vergleichbar ist (bitte Nachweise beifügen) | <input type="checkbox"/> | Ich habe bereits in einem anderen Mitgliedstaat der EU an Integrationsmaßnahmen teilgenommen (gegebenenfalls Nachweise beifügen) |
| <input type="checkbox"/> | Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar, weil | Begründung (gegebenenfalls Nachweise beifügen) | |
| Ich beantrage die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für | | Zeitraum | |

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, das

- Ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, da von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

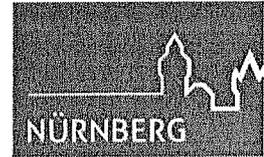
Lichtbild
grundsätzlich
biometrietauglich!
mind. 35 x 45 mm

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter) |
|------------|---|

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

| | | | |
|---|------------|---|--|
| Die Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar | | | |
| Gegen den Aufenthalt bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken (siehe Anlage) | | | |
| Der Antragsteller ist hier gemeldet seit | | Datum, Handzeichen EP/1 | |
| Vorläufige Entscheidung EP/2 | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG | | Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung | |
| <input type="checkbox"/> Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG | | | |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | Empfangsbestätigung |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | |
| | | | Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten |
| | | | Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift |



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

| | | | |
|--|---|--|---|
| Persönliche Angaben | | | |
| Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsstaat | |
| Staatsangehörigkeit(en) | | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten | |
| Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet | | seit (Datum) | seit (Datum) |
| Telefon (freiwillige Angabe) | | Telefax (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) |
| Pass/Passersatz | | | |
| <input type="checkbox"/> eigener Pass/Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter | | | |
| genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises | | Nummer | gültig bis |
| ausgestellt von | | ausgestellt am | |
| derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer | | | |
| derzeitiger Aufenthaltstitel | | | |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis | <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis (AuslG 1990) | <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbefugnis (AuslG 1990) | <input type="checkbox"/> Sonstiger |
| seit | | Bei Angabe „Sonstiger“ – welcher Titel | |
| Rechtsgrundlage: | | | |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigung (§ 18 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörde (§ 23 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Härtefallentscheidung (§ 23a AufenthG) | <input type="checkbox"/> Asylberechtigt (§ 25 Abs. 1 AufenthG) |
| <input type="checkbox"/> Abschiebehindernisse nach § 60 Abs. 1 AufenthG / kleines Asyl (§ 25 Abs. 2 AufenthG) | | <input type="checkbox"/> Abschiebehindernisse (§ 25 Abs. 3 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Nachzug zu Deutscher/n/m (§ 28 AufenthG) |
| <input type="checkbox"/> Ehegattennachzug zu Ausländer | <input type="checkbox"/> Kindernachzug zu Ausländer (§ 32 AufenthG) | <input type="checkbox"/> ehemalige/r Deutsche/r (§ 38 AufenthG) | <input type="checkbox"/> Anderer Grund, welcher |

Angaben zu Familienangehörigen

| | | | |
|---|-------------|---|--|
| Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG | | | |
| Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsstaat | |
| Staatsangehörigkeit(en) | | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten | |
| Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe) | | Religion (freiwillige Angabe) | |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis | gültig bis | | <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Asylberechtigt |
| <input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status | Bezeichnung | | gültig bis |
| Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben) | | | |
| 1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |

Angaben zum Aufenthalt

| | | |
|---|----------------------------|------------------------|
| Aufenthalt im Ausland | | |
| Haben Sie sich seit der Begründung Ihres Aufenthalts im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend oder länger als 6 Monate im Ausland aufgehalten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| von (Datum) | bis (Datum) | in (Ort, Kreis, Staat) |
| von (Datum) | bis (Datum) | in (Ort, Kreis, Staat) |
| von (Datum) | bis (Datum) | in (Ort, Kreis, Staat) |
| Lebensunterhalt | | |
| Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? | | |
| <input type="checkbox"/> Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit | bei/als | |
| <input type="checkbox"/> Unterhalt durch Ehegatten | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | bitte Sonstiges bezeichnen | |
| Monatlicher Netto-Verdienst | Betrag | Euro monatlich |
| <input type="checkbox"/> Ich kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung den Lebensunterhalt nicht sichern. (Bestätigung liegt bei) | | |

| Ausbildung | | |
|--|-----------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Ich befinde mich in einer Ausbildung, die zu einem anerkannten beruflichen oder schulischen Bildungsabschluss führt | | |
| Träger der Ausbildung | | |
| Art der Ausbildung | | |
| Art des angestrebten Abschlusses | | |
| von (Datum) | voraussichtlich bis (Datum) | Bitte Belege (Schulbescheinigung) beifügen |
| Unterhaltspflicht | | |
| Ich habe Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, gegenüber folgenden _____ (Anzahl) Personen: | | |
| 1 | Familienname, Vorname(n) | Geburtsdatum |
| Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | |
| 2 | Familienname, Vorname(n) | Geburtsdatum |
| Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | |
| 3 | Familienname, Vorname(n) | Geburtsdatum |
| Wohnort – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | |
| <input type="checkbox"/> Weitere unterhaltsberechtigte Personen sind auf einem Beiblatt angegeben. | | |
| Rentenversicherung | | |
| <input type="checkbox"/> Ich habe mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei). | | |
| <input type="checkbox"/> Ich habe mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei). | | |
| <input type="checkbox"/> Ich habe Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens geleistet (Nachweis liegt bei). | | |
| <input type="checkbox"/> Die Rentenversicherung ist über meinen Ehegatten gesichert (Nachweis liegt bei). | | |
| <input type="checkbox"/> Ich befinde mich in Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsanspruch führt (siehe oben). | | |
| <input type="checkbox"/> Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei). | | |
| Wohnraum der Familie | | |
| Wohnfläche in m ² | Anzahl Personen | <input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Wohnraumbescheinigung liegt bei. |
| Rechtsverstöße | | |
| Wurden Sie in den letzten 3 Jahren zu einer Jugend- oder Freiheitsstrafe von mindestens 6 Monaten oder einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen verurteilt? | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Datum | Gericht |
| Grund | | |
| Art und Höhe der Strafe | | |
| <input type="checkbox"/> Die Verhängung einer Jugendstrafe wurde ausgesetzt. | | |
| Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben! | | |
| Waren Sie in Strafhaft? | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | von (Datum) | bis (Datum) |
| Grund | | |

Integration

| | |
|---|--|
| Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland? | |
| <input type="checkbox"/> | Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden. |
| <input type="checkbox"/> | Ja, Zeugnis über Integrationskurs liegt bei. |
| <input type="checkbox"/> | Ja, da in Deutschland Schulbesuch. |
| <input type="checkbox"/> | Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine deutschen Sprachkenntnisse (Bescheinigung liegt bei) |
| <input type="checkbox"/> | Eine Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar. Begründung |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Begründung |

Ich beantrage die Erteilung der Niederlassungserlaubnis.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in Verfahren nach dem AufenthG oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerks nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des AufenthG zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

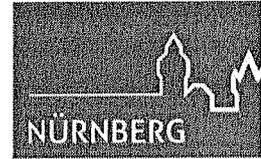
Lichtbild
grundsätzlich
biometrietauglich !
mind. 35 x 45 mm

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter) |
|------------|---|

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

| | | | |
|---|------------|--|--|
| Der Antragsteller ist hier gemeldet seit | | | |
| Die Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar | | | |
| Gegen den Aufenthalt bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken (siehe Anlage) | | | |
| Der Antragsteller ist hier gemeldet seit | | Datum, Handzeichen EP/1 | |
| Vorläufige Entscheidung EP/2 | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG | | Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung <input type="checkbox"/> einbehalten am _____ von _____ <input type="checkbox"/> ausgehändigt am _____ von _____ | |
| <input type="checkbox"/> Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG | | | |
| <input type="checkbox"/> Bisheriger Aufenthaltstitel gilt fort gem. § 81 Abs. 4 AufenthG | | | |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | Empfangsbestätigung |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | |
| | | | Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift |



Stadt Nürnberg
Einwohneramt
Hirschelgasse 32
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Einwohneramt

Sie erreichen uns telefonisch
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Besuche nur nach vorheriger
Terminvereinbarung möglich
Jeweilige Telefonnummern unter
www.einwohneramt.nuernberg.de

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen.
Alle Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben. Sofern nicht gekennzeichnet, sind alle Felder auszufüllen.

Angaben zur/zum Antragsteller/in

| | | | |
|--|------------|---|---|
| Persönliche Angaben | | | |
| Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsstaat | |
| Staatsangehörigkeit(en) | | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten | |
| Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe) | | Religion (freiwillige Angabe) | |
| Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend | | | |
| Telefon (freiwillige Angabe) | | Telefax (freiwillige Angabe) | E-Mail (freiwillige Angabe) |
| Pass/Passersatz | | | |
| <input type="checkbox"/> eigener Pass/Ausweis <input type="checkbox"/> eingetragen bei <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter | | | |
| genaue Bezeichnung: Art des Passes/Ausweises | | Nummer | gültig bis |
| ausgestellt von | | | ausgestellt am |
| Rückreiseberechtigung nach (Staat) | | | gültig bis |
| Wohnsitz(e) | | | |
| derzeitiger Wohnsitz in Deutschland – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer | | | |
| | | | |

Angaben zu Familienangehörigen

| | | | |
|---|-------------|---|---|
| Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG | | | |
| Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsdatum | Geburtsort | | Geburtsstaat |
| Staatsangehörigkeit(en) | | eventuell frühere Staatsangehörigkeiten | |
| Volkszugehörigkeit (freiwillige Angabe) | | Religion (freiwillige Angabe) | |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| aufenthaltsrechtlicher Status <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis | gültig bis | | <input type="checkbox"/> Asylberechtigt |
| <input type="checkbox"/> sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status | Bezeichnung | | gültig bis |
| <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis/Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EG | | | |
| Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben) | | | |
| 1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 5 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |
| 6 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) | | | Staatsangehörigkeit |
| Vorname(n) | | | Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w |
| Geburtsort (Ort, Staat) | | | Geburtsdatum |
| derzeitiger Wohnsitz – PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat | | | |

Angaben zum Aufenthalt

| | | | | | |
|--|---|--|--|--|--|
| Zweck des Aufenthalts in Deutschland | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausbildung | <input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit | <input type="checkbox"/> Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe | <input type="checkbox"/> Familiäre Gründe | <input type="checkbox"/> Besondere Aufenthaltsrechte | <input type="checkbox"/> Sonstiger Zweck |
| Nähere Erläuterung: z. B. Ausbildungsbetrieb, Hochschule, Familienangehörige, usw. | | | | | |
| Der Aufenthaltswitz hat sich seit der letzten Erteilung eines Aufenthaltstitels | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nicht geändert <input type="checkbox"/> geändert (bitte begründen!) | | | | | |
| Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts | | | | | |
| von | bis | Sonstiges | | | |
| Lebensunterhalt | | | | | |
| Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt? | | | | | |
| Beziehen Sie Leistungen nach dem zweiten oder zwölften Buch Sozialgesetzbuch? | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, | <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) | <input type="checkbox"/> Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) | <input type="checkbox"/> Sonstige | Betrag Euro monatlich |
| Krankheit/Krankenversicherung | | | | | |
| Leiden Sie an Krankheiten? | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, an | Bezeichnung der Krankheit | | | |
| Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland? | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, bei | Versicherungsträger | | | |

Ich beantrage die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis für Zeitraum

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

- Ich wurde darauf hingewiesen, das
- Ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, da von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
 - unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
 - Ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
 - für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht mehr zurückgezahlt wird.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | eigenhändige Unterschrift (bei Kindern unter 16 Jahren: Gesetzlicher Vertreter) |
|------------|---|

Datenschutzhinweis: Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 88 AufenthG). Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem AufenthG. Wegen der Vielzahl von Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

wird vom Amt ausgefüllt

| Stellungnahme der Meldbehörde | | | |
|--|------------|--|--|
| 1. Der Antragsteller ist hier gemeldet seit | | | |
| 2. Die Angaben <input type="checkbox"/> stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein <input type="checkbox"/> sind nicht vollständig prüfbar | | | |
| 3. Gegen den Aufenthalt bestehen <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> folgende Bedenken | | | |
| 4. An EP/2 weitergereicht <input type="checkbox"/> mit Anlagen | | | Datum, Handzeichen EP/1 |
| Vorläufige Entscheidung EP/2 | | | |
| <input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG | | Verbleib des Passes/Ausweises während der Bearbeitung | |
| <input type="checkbox"/> Die Abschiebung gilt als ausgesetzt gem. § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG | | <input type="checkbox"/> einbehalten am _____ von _____ | |
| <input type="checkbox"/> Der Aufenthalt gilt als erlaubt gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG | | <input type="checkbox"/> ausgehändigt am _____ von _____ | |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | Empfangsbestätigung |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | Meinen Pass/Ausweis habe ich heute / mit Aufenthaltstitel erhalten |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift | Nürnberg, _____ Datum, Unterschrift |

Ö 16

Stadt Nürnberg
Ausländerbehörde

Application

Antrag

At the foreigners office of the City of Nuernberg appears:
Bei der Ausländerbehörde der Stadt Nürnberg spricht vor:

| | | | |
|--------------------------------------|--|-------------------------|--|
| Surname: Familienname: | | | |
| Given name(s): Vorname(n): | | | |
| Date of birth: Geburtsdatum: | | born in: geboren in: | |
| Nationality: Staatsangehörigkeit: | | | |

and declares the following:
und erklärt:

„With this form I apply for
„Hiermit beantrage ich die

first issue
Ersterteilung

extension of validity
Verlängerung

of toleration.
der Duldung.

To give reasons I state that my personal data given above are true.
Zur Begründung gebe ich an, dass meine obigen Angaben zur Person der Wahrheit entsprechen.

Neither do I possess a passport or any other passport replacing document I could use to return back to my home country.
Einen Reisepass oder ein sonstiges Passersatzdokument, mit dem ich in meinen Herkunftsstaat ausreisen könnte, besitze ich nicht.

I have understood that false statements given to the foreigners office concerning identity, origin, and nationality as well as false passport data will result in criminal prosecution and lead to my deportation.
Ich habe verstanden, dass falsche Angaben gegenüber der Ausländerbehörde zu Identität, Herkunft und Staatsangehörigkeit sowie hinsichtlich der Passdaten strafrechtlich verfolgt werden und meine Ausweisung zur Folge haben.“

Nürnberg, den
(Date, Datum)

.....
Applicant's signature / Unterschrift des Antragstellers

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/RD002

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
IV/031/2012

Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsame Einbringung von Ref. IV und Ref. VI

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|---------------------------|
| Kultur- und Freizeitausschuss | 10.10.2012 | Ö | Gutachten | angenommen mit Änderungen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Gutachten | angenommen mit Änderungen |
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 23.10.2012 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Kunstkommission

I. Antrag

Der Ausschuss nimmt die Handlungsempfehlung der Kunstkommission Erlangen zu „Kunst am Bau“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bauvorhaben die jeweiligen Mittel für „Kunst am Bau“ in Anlehnung an die Bayerische Staatsbauverwaltung in Höhe von 1 – 2 % der Bausumme in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

II. Begründung

KUNST AM BAU

Positionspapier und Handlungsempfehlung der KUNSTKOMMISSION Erlangen

Die Kunstkommission Erlangen empfiehlt dem Erlanger Stadtrat, bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen zukünftig wieder „Kunst am Bau“ mit einzuplanen und umzusetzen, soweit Zweck und Bedeutung der Maßnahmen dies rechtfertigen und dafür 1–2 % der Bauwerkskosten (Kostengruppen 300+400) bereitzustellen.

Begründung:

Bis 1998 standen im Haushalt der Stadt Erlangen Mittel für „Kunst am Bau“ zur Verfü-

gung. Im Zuge der Gründung der Kulturstiftung Erlangen beteiligte sich die Stadt Erlangen an der Kapitaleinlage für diese Stiftung. Mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.1998 wurden die Haushaltsmittel „Kunst am Bau“ in Höhe von 250.000 DM als Einlage der Stadt Erlangen in das Stiftungskapital überführt. Ziel der Kulturstiftung Erlangen ist lt. Satzung die Förderung der unterschiedlichen Kultursparten und die Vergabe von Förderpreisen, nicht jedoch die Finanzierung von „Kunst am Bau“ bei kommunalen Bauvorhaben. Von Ausnahmen abgesehen, bei denen nachträglich „Kunst am Bau“ in geringem Umfang installiert wurde (z.B. Rathaussanierung), wurden somit die Mittel für „Kunst am Bau“ seit dem o. g. Beschluss nicht mehr bereitgestellt.

„Kunst am Bau“ muss nicht grundsätzlich mit dem Bauwerk dauerhaft fest verbunden sein. Die „Kunst am Bau“ kann sich auch im Freiraum auf dem dazugehörigen Grundstück befinden und wirkt somit im Umfeld des betreffenden Bauwerks auch in den öffentlichen Raum hinein.

Ziel und baukultureller Anspruch einer Kommune sollte es sein, qualitativ hochwertige und innovative Kunst bei öffentlichen Bauvorhaben zu ermöglichen. In Erlangen geht hier das Staatliche Bauamt Erlangen–Nürnberg mit gutem Beispiel voran; in der Regel wird bei den Neubauten der Universität oder des Klinikums hochwertige „Kunst am Bau“ von Beginn an eingeplant. Hierzu wurden in der Vergangenheit mehrfach Wettbewerbe durchgeführt.

„Kunst am Bau“ dient nicht nur dazu, einen kulturellen Mehrwert in der Stadt zu schaffen, sondern ist auch eine Form von Künstler- und Kulturförderung. „Kunst am Bau“ darf dabei nicht auf die Aufgabe reduziert werden, einen Neubau zu „dekorieren“, sondern setzt stets eine künstlerische und inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Gebäude, seiner Funktion und dem städtebaulichen Umgriff voraus. Zur Umsetzung der „Kunst am Bau“ bei Bauvorhaben der Kommune können gezielt Einzelkünstler beauftragt werden, ein breiteres Spektrum wird allerdings bei Auslobung von offenen oder geladenen Kunst-

wettbewerben erzielt.

Grundsätzlich wichtig ist, dass künstlerische Leistungen bereits in die Aufstellung der Planungsunterlagen einfließen, sodass die künstlerische Idee in die Umsetzung der Baumaßnahmen mit einbezogen werden und bei der Bauausführung verwirklicht werden kann.

Die Entscheidung, in welchen Fällen Zweck und Bedeutung einer Baumaßnahme „Kunst am Bau“ rechtfertigt, soll in enger Abstimmung und Diskussion zwischen Baureferat, Kulturreferat und Kunstkommission erfolgen, ebenso die sich daraus ableitenden erforderlichen Planungsschritte.

Das Thema „Kunst am Bau“ blickt auf eine lange Historie zurück, die ausführlich in Fachpublikationen dokumentiert ist. Die für Bund und Länder als Bauherren geltende Verpflichtung zur Finanzierung von „Kunst am Bau“ – Maßnahmen in Höhe von 1–2 % der jeweiligen Bausumme ist auf kommunaler Ebene z. B. von den Städten München und Dresden übernommen worden, um ein anspruchsvolles Stadtbild gestalten zu können. Die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin hatten diese Verordnung zur „Kunst am Bau“ schon seit den 1960er Jahren dahingehend geändert, dass die für einzelne staatliche Baumaßnahmen bestimmten Mittel in einen zentralen Fonds fließen und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte einer Kunstkommission (anstelle des Bausenators) unterliegt, auch darin sind ihnen München und Dresden gefolgt.

Kunstkommission Erlangen, September 2012

c/o Ref. IV/Kulturprojektbüro (Kontakt: Anke Steinert-Neuwirth, Leiterin Kulturprojektbüro/Geschäftsführung Kunstkommission)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 10.10.2012

Protokollvermerk:

In Absatz 2 des Antrags wird nach „Bausumme“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Handlungsempfehlung der Kunstkommission Erlangen zu „Kunst am Bau“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bauvorhaben die jeweiligen Mittel für „Kunst am Bau“ in Anlehnung an die Bayerische Staatsbauverwaltung in Höhe von 1 – 2 % der Bausumme **grundsätzlich** in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. BM Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Zeus stellt den Antrag, den Beschlusstext dahingehend zu ändern, dass Ausnahmen im Einzelfall denkbar sind.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber schlägt folgende Ergänzung des Beschlusstextes vor:

„Über die Höhe (1% oder 2%) und an welchen Bauwerken es angewandt wird, entscheidet die Kunstkommission.“

Dieser Ergänzung wird mit 13 : 0 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Handlungsempfehlung der Kunstkommission Erlangen zu „Kunst am Bau“ zur Kenntnis und unterstützt diese.

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig bei Bauvorhaben die jeweiligen Mittel für „Kunst am Bau“ in Anlehnung an die Bayerische Staatsbauverwaltung in Höhe von 1 – 2 % der Bausumme **grundsätzlich** in der Kostenplanung zu berücksichtigen.

Über die Höhe (1% oder 2%) und an welchen Bauwerken es angewandt wird, entscheidet die Kunstkommission.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/042/2012

Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Jugendhilfeausschuss | 18.10.2012 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Abt. 242-3, 413

I. Antrag

- 1 Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, dass Mittel für einen Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger im Rahmen der HH-Beratungen 2013 ff. angemeldet und beraten werden.
- 2 Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass ein Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und die Jugendlernstube am Anger notwendig ist.
- 3 Dem vorliegenden Bedarfsnachweis wird gemäß DA-Bau 5.3 zugestimmt.

II. Begründung Sachbericht:

Die räumliche Situation der Spiel- und Lernstuben und der Jugendsozialarbeit ist seit Jahren immer wieder Beratungsgegenstand im Jugendhilfeausschuss und in anderen Gremien. Im Jugendhilfeausschuss wurde dieser Bereich letztmalig am 18.07.12 behandelt. Der Ausschuss hat in dieser Sitzung die Verwaltung beauftragt, für den Anger und die Junkersstraße 1 die vorgestellten Alternativen zu untersuchen und für den Jugendhilfeausschuss auf zu bereiten. Für die Junkersstraße 1 konnte mit der GEWOBAU eine Lösung, ohne Investitionsmittelbedarf der Stadt, gefunden werden. Diese Lösung wird am 18.10.12 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Für den Bereich Anger schlägt die Verwaltung einen Ersatzbau vor.

Für die zweigruppige Jugendlernstube Villa und die Jugendsozialarbeit Anger wurden Ersatzräume in der Michael-Vogel-Straße 3, befristet auf 5 Jahre, angemietet. Der StR hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 beschlossen, dass eine Anmietung auf 5 Jahren befristet erfolgen soll. In dieser Zeit sollen andere Lösungen geprüft und realisiert werden. Der Mietvertrag endet zum 31.03.2016. Bei der Regierung wurde für die Ersatzanmietung ein Mietzuschuss für die Jugendlernstube beantragt und auch positiv beschieden. Er beträgt für diese fünf Jahre 50.000,00 € und müsste, sollte nicht innerhalb von fünf Jahren ein Ersatzbau oder ein generalsaniertes Objekt bezogen werden, zurückgezahlt werden. Die angemieteten Räume, ursprünglich als Büroräume konzipiert und genutzt, sind im Zuschnitt und bei fehlendem Außengelände als Notlösung nur sehr bedingt geeignet und wurden nur aufgrund einer von vorn herein angestrebten anderen Lösung zeitlich befristet angemietet. Sie sind für die vorgesehene Nutzung auf Dauer nicht ausreichend.

Beide Einrichtungen waren vorher in der ERBA-Villa untergebracht. Aufgrund von baurechtlichen Einschränkungen war eine weitere Nutzung nicht möglich. Inzwischen wurde das Erdgeschoss der

ERBA-Villa teils mit Spenden und ehrenamtlichem Arbeitseinsatz der Nutzer saniert und so wieder nutzbar gemacht. Eine Generalsanierung und Anbau für die zusätzliche Nutzung durch die Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit ist mit erheblichen Kosten verbunden, würde Einschnitte in die denkmalgeschützte Bausubstanz bedeuten, den Park der Villa als Veranstaltungsort für den Bürgertreff verkleinern und damit die Nutzungsmöglichkeiten des Bürgertreffs erheblich einschränken. Dieses Ansinnen wird aufgrund der aufgezeigten Probleme nicht weiter verfolgt (JHA - Beschluss 18.07.2012, KFA MzK 10.10.2012).

Sowohl die Lernstube als auch die Jugendsozialarbeit sind räumlich an den Stadtteil Anger gebunden. In der Michael-Vogel-Straße 59 besitzt die Stadt ein Grundstück, die einzige freie Fläche am Anger, die als Ersatzstandort geeignet ist. Die in der unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Freiflächen (Bolzplatz, Spiel- und Basketball) könnten mitgenutzt werden und damit Kosteneinsparungen beim Außengelände erzielt werden. Die Kosten für einen Ersatzbau auf dem städtischen Grundstück Michael-Vogel-Straße 59 liegen bei schätzungsweise 2,17 Mio €. Diese Kosten wurden von GME anhand vergleichbarer Neubauten ermittelt. Die Lage am Rand der Wohnbebauung, direkt an der Radverbindung nach Bruck und begrenzt durch die Bahn erscheint, was die Lage und auch die Lärmbelastung für Anwohner angelangt, günstig. Im Jugendhilfeausschuss am 21.06.2012 wurde von der Jugendhilfeplanung das Konzeptpapier für Jugendarbeit in den Stadtteilen Anger und Bruck eingebracht und beschlossen. Auch diese Zusammenfassung empfiehlt, im Bereich Anger einen offenen Jugendtreff für die Jugendsozialarbeit zu schaffen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der offenen Jugendsozialarbeit und der Jugendlernstube am Anger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein Neubau soll erstellt werden.

Raumprogramm: siehe Anlage

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In 2013 soll die Planung erstellt werden. Mit dem Bau soll 2014 begonnen, die Fertigstellung mit Einzug ist im März 2016 vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baukosten betragen ca. 2,17 Mio € und wären haushaltsrechtlich über die Jahre 2013 bis 2016 zu verteilen. In 2013 sind 100.000,00 € erforderlich, wobei 30.000,00 €, bisher auf der IP-Nr. 365E402 für 2013 vorgesehen, umgeschichtet werden könnten. In der weiteren Planung sind für 2014 im Haushaltsentwurf 100.000,00 € auf der IP-Nr. 365E401 eingeplant. Weiter entfallen die Mittel auf der IP-Nr. 365E402, wie mit der Kämmerei bereits im Protestgespräch kommuniziert; im Plan für 2014 500.000,00 € in 2015 400.000,00 €. Die konkrete Aufteilung der benötigten Finanzmittel auf die Jahre 2014-2016 muss im Zuge der Planung ermittelt und dann ggf. in den HH-Beratungen 2014 festgelegt werden.

Es ist mit folgenden Einnahmen bzw. Einsparungen zu rechnen:

Mindestens 210.000,00 € FAG-Förderung

Einsparung der jährlich steigenden Miete, aktuell ca. 40.000,00 € im Jahr und

50.000,00 € Mietkostenzuschuss für die Ersatzanmietung.

| | | |
|-----------------------------|--------------|-------------------|
| Investitionskosten: | € 2,17 Mio | bei IPNr.:365E358 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € siehe oben | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind teilweise im Haushaltsentwurf eingeplant auf IvP-Nr. 365E401 und 365E402 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind teilweise nicht vorhanden

Anlagen: Raumprogramm

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zur Beschlussfassung an den Stadtrat verwiesen. Es sollte zunächst die Behandlung im Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012 erfolgen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Neubau Hauptschullernstube mit JSA Michael Vogel Str.

Flächen

Grundlage: Raumprogramm 511 10.07.2012 + Übernahme Flächen GoWi für JSA

Stand:

17.09.2012

| Raum- progr. Nr. | Raumbezeichnung | Ansatz | Fläche Raumprogramm m² | | | | Summen Raumpr. | | | Bemerkung |
|---------------------------------|---|---------|------------------------|-----------|-----------|------------|-------------------|------------|-------------|--------------|
| | | | NF1 | NF2 | FF | VF | NGF | KF | BGF | |
| Hauptschullernstube | | | | | | | | | | |
| | Eingangsbereich | | 25 | | | | | | | notwendig? |
| | Büro mit 4 Arbeitsplätzen | | 25 | | | | | | | |
| | Küche mit Lager | | 25 | | | | | | | |
| | Gruppenraum 1 | | 40 | | | | | | | mit Teeküche |
| | Gruppenraum 2 | | 40 | | | | | | | mit Teeküche |
| | Hausaufgaben 1 | | 20 | | | | | | | |
| | Hausaufgaben 2 | | 20 | | | | | | | |
| | Hausaufgaben 3 | | 20 | | | | | | | |
| | Hausaufgaben 4 | | 20 | | | | | | | |
| | Therapieraum | | 15 | | | | | | | |
| | Rückzugs-/Entspannungsraum | | 25 | | | | | | | |
| | Bewegungsraum | | 65 | | | | | | | |
| | Lager für Bewegungsraum | | 15 | | | | | | | |
| | Zwischensumme HLS | | 355 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| Jugendsozialarbeit | | | | | | | | | | |
| | Eingangsbereich | | 25 | | | | | | | wie GoWi |
| | offener Raum mit Teeküche | | 50 | | | | | | | wie GoWi |
| | Gruppenraum | | 20 | | | | | | | wie GoWi |
| | Lernraum | | 20 | | | | | | | wie GoWi |
| | Werkstatt | 40-50 | 50 | | | | | | | inkl. Lager |
| | Zwischensumme JSA | | 165 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| gemeinsame Einrichtungen | | | | | | | | | | |
| | Personalraum | | 20 | | | | | | | notwendig? |
| | Wirtschaftsraum + Putzkammer | 15-20 | 20 | | | | | | | |
| | Lager für Material | | 25 | | | | | | | |
| | Lager Erlebnispädagogik | | 30 | | | | | | | ggf. extern |
| | Putzkammer | | | 5 | | | | | | |
| | WC Jungen | | | 12 | | | | | | |
| | WC Mädchen | | | 12 | | | | | | |
| | WC Behinderte | | | 5 | | | | | | |
| | Dusche Jungen | | | 5 | | | | | | |
| | Dusche Mädchen | | | 5 | | | | | | |
| | WC Personal mit Dusche | | | 10 | | | | | | |
| | Technik + Anschluss | | | | 30 | | | | | |
| | Verkehrsflächen | NF1*20% | | | | 120 | | | | |
| | Zwischensumme gemeinsame Einrichtungen | | 95 | 54 | 30 | 120 | | | | |
| | SUMME | | 615 | 54 | 30 | 120 | 819 | 160 | 979 | |
| | %-Anteile HNF=100% | | 100% | 9% | 5% | 20% | 133% | 26% | 159% | |
| | %-Anteile NGF=100% | | 75% | 7% | 4% | 15% | 100% | 20% | 120% | |
| | %-Anteile BGF=100% | | 63% | 6% | 3% | 12% | 84% | 16% | 100% | |

Kubatur

| | Geb.tiefe | Länge | m² | NGF/NGI | Höhe | m³ |
|------------------|-----------|-------|-------|---------|------|-------------|
| EG | 14 | 35 | 489,5 | BGF | 4,2 | 2055,9 |
| OG | | | 489,5 | BGF | 4,7 | 2300,65 |
| | | | | | | 0 |
| | | | | | | 0 |
| Summe BRI | | | | | | 4360 |
| BRI/NGF | | | | | | 5,3 |

- HNF = Hauptnutzfläche
- NNF = Nebennutzfläche
- FF = Funktionsfläche
- VF = Verkehrsfläche
- KF = Konstruktionsfläche
- NGF = Nettogrundrißfläche
- BGF = Bruttogeschoßfläche
- BRI = Bruttorauminhalt

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/079/2012

Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch den Umbau des Pfarrhauses / Erdgeschoss

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Jugendhilfeausschuss | 18.10.2012 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1 Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie, Am Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe wird anerkannt.
- 2 Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3 Die Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfseinschätzung

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild:

Die Kindertageseinrichtung „Heilige Familie“ ist dem Planungsbezirk I – Erlangen-Südost zuzurechnen. In der am 21.06.2012 vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk I aufgrund seiner soziodemografischen Merkmale von einer lokalen Bedarfsquote von deutlich über 50% ausgegangen. Die bedarfsnotwendige Anzahl von Plätzen wird mit 120 angegeben.

Mit Stichtag zum 01.09.2012 können im Planungsbezirk I 88 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 46,8%. Durch die Einrichtung von 12 Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Hl. Familie wird sich lokale Quote auf 50,3% erhöhen. Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen für diesen Planungsbezirk noch zwei weitere geplante Maßnahmen vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzzahl dieses Bezirkes auf 119 Plätze erhöhen.

Das Ausbauvorhaben in der Kindertageseinrichtung Heilige Familie trägt somit dazu bei, ein dem Bedarf angemessenes Betreuungsangebot für unter Dreijährige vor Ort zu schaffen und ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 12 Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie durch die Katholische Kirchengemeinde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchengemeinde Heilige Familie in Tennenlohe betreibt eine Kindertagesstätte mit Kindergarten und Schulkindbetreuung und möchte ihr Betreuungsangebot für unter Dreijährige erweitern. Hierfür soll im nebenstehenden Pfarrhaus, welches Mietwohnungen beinhaltet, durch Umbauten im Erdgeschoss und einen kleinen Anbau eine Kinderkrippe mit 12 Plätzen geschaffen werden. Die geplante Krippe und der bestehenden Kindergarten liegen sehr nah beieinander, so dass eine enge Verzahnung in der pädagogischen Arbeit und kurze Wege für die Eltern gegeben sind.

Baumaßnahme: Die bestehende Wohnung im Erdgeschoss wird umgebaut und der notwendige Gruppenraum in einem Anbau verwirklicht. Gleichzeitig wird das gesamte Haus energetisch saniert.

Außenanlagen: Das zur Verfügung stehende Außengelände ist mit 120m² ausreichend groß und wird zu einer separaten kleinkindgerechten Außenspielfläche umgestaltet.

| | | |
|---|--|---------------------|
| Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 30.06.2012 | KG 300 – 700 | 333.871,00 € |
| Davon: | | |
| Baukosten, die gefördert werden: | KG 300, 400, 500, 700 | 318.871,00 € |
| Ausstattungskosten: | KG 600 | 15.000,00 € |
| Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt: | | |
| Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung: | 198.700,00 + 15.000,00 € | 213.700,00 € |
| Städtischer Anteil Bau: | $(318.871,00 € - 198.700,00) \times 0,5$ | 60.085,50 € |
| Anteil KG Heilige Familie | | 60.085,50 € |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--|---------------------------|-----------------------|
| Ausgaben: | | |
| <u>Investitionskosten:</u> | | |
| Krippe Bau: | 273.785,50 € | Bei IPNr.: 365D.880 |
| (Staatl. + Städt. Anteil): | $(198.700 + 60.085,50 €)$ | |
| Krippe Ausstattung | 15.000 € | |
| <u>Betriebskosten:</u> | | |
| ab Sept. 2013 jährlich | Ca. 85.000 € | Bei Sachkonto 530101 |
| Korrespondierende Einnahmen | | |
| Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung | 213.700 € | Bei IPNr.: 365D.610ES |
| Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab Sept.2013) | Ca. 42.500 € | Bei Sachkonto 414101 |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

- 1 Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen in der Kindertagesstätte Heilige Familie, Am Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe wird anerkannt.
- 2 Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3 Die Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Saidelsteig 33a, 91058 Tennenlohe erhält als Bau- und Betriebsträger für 12 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/512/KT005-2136

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
512/081/2012

Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anbau einer Krippe mit Umbau und Sanierung; Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 18.10.2012 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

24

I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Anbau einer Krippengruppe mit Umbau und Sanierung der Kindertageseinrichtung „Flohkiste“, Hans-Sachs-Str. 2 wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschussanträge zu stellen und die baldmöglichste Ausführung der Baumaßnahmen sicherzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Verbesserung des Betreuungsangebots in Alterlangen durch die neue Krippengruppe
- Schaffung eines familienfreundlichen Angebots für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung im gleichen Haus
- Synergieeffekte durch Koppelung von Krippe und Kindergarten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Anbau der Krippe an die Westseite des bestehenden Kindergartens
- bauliche Ertüchtigung des stark sanierungsbedürftigen Altbestands
- räumliche Neuordnung und Neuanlage der Außenspielbereiche

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zunächst erfolgt im Jahr 2013 der Anbau der Krippengruppe, um sie noch vor Jahresende in Betrieb nehmen zu können; dies wiederum ist erforderlich, um noch in den Genuss der hohen Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie zu kommen.

Im Anschluss daran wird der Kindergarten generalsaniert. Während der Bauzeit erfolgt die Auslagerung zweier Kindergartengruppen und einiger zentraler Räume in einen temporären Bau in Modularbauweise östlich des Altbaus; der alte Baumbestand wird hierbei geschont. Durch Optimierung der Bauzeitenplanung kann dieser Interimsbetrieb voraussichtlich auf weniger als ein Jahr beschränkt werden. Nach Beendigung der Sanierung und Rückbau des Ausweichquartiers werden schließlich die Außenanlagen erstellt.

Ausgangslage

Bau

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des bestehenden 3-gruppigen Kindergartens durch einen Anbau für eine Krippengruppe mit 12 Kindern
- Umbau und Modernisierung des bestehenden Altbaus von 1934
- Umstrukturierungen zur baulichen Verbesserung des Bestandes
- Energetische Verbesserungen
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Umgestaltung und Erweiterung der Außenspielflächen im östlichen Bereich sowie Neugestaltung des Freibereichs für die Krippe

Termine

Folgende Projekttermine sind geplant:

- Erstellung der Entwurfsplanung bis November 2012
- Baubeginn Anbau im März 2013
- Inbetriebnahme Kinderkrippe bis Dezember 2013
- Umbau/Modernisierung des Bestandes von September 2013 bis August 2014

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 2.050.000 EUR.

Der geplante Mittelabfluss (Ergebnis der Einigungsgespräche für die Haushaltsjahre 2013 ff mit der Kämmerei) gestaltet sich 2012 bis 2015 folgendermaßen:

| | IvP | 2012 € | 2013 € | 2014 € | 2015 € | Gesamt € |
|-----|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|
| Bau | 365B.411 | 150.000 | 900.000 | 800.000 | 200.000 | 2.050.000 |

| | | |
|-----------------------------|-------------|---------------------|
| Investitionskosten: | 2.050.000 € | bei IPNr.: 365B.411 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365B.411 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan, Grundrisse EG und OG sowie Ansichte von Norden und Süden

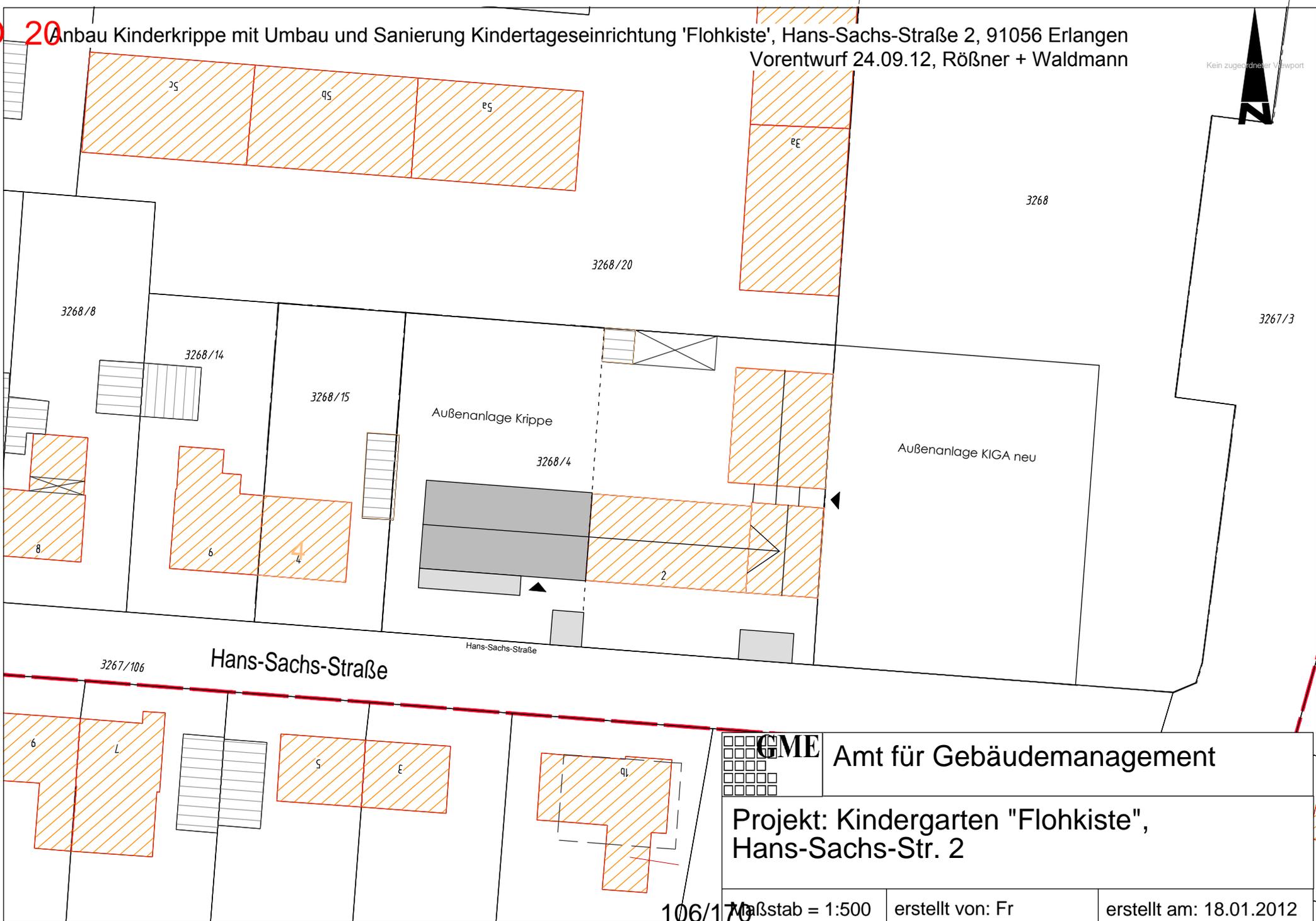
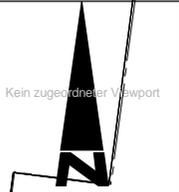
III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 20 Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung 'Flohkiste', Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Vorentwurf 24.09.12, Rößner + Waldmann



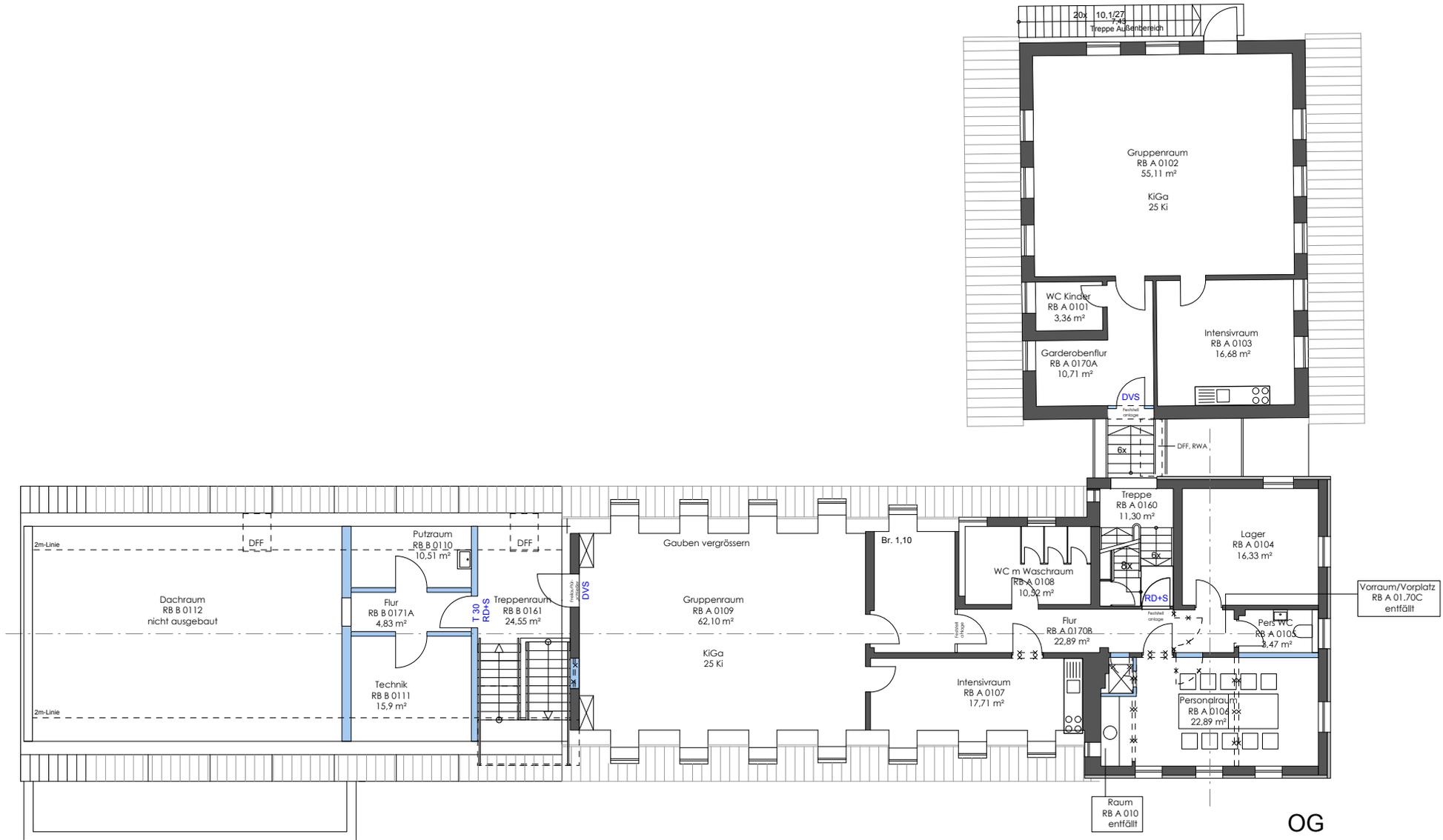
GME Amt für Gebäudemanagement

Projekt: Kindergarten "Flohkiste",
Hans-Sachs-Str. 2

Maßstab = 1:500 erstellt von: Fr erstellt am: 18.01.2012

106/170

108/170



Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung 'Flohkiste', Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
 Vorentwurf 24.09.12, Rößner + Waldmann



Ansicht Süd

109/170



Ansicht Nord

Anbau Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung Kindertageseinrichtung 'Flohkiste', Hans-Sachs-Straße 2, 91056 Erlangen
Vorentwurf 24.09.12, Rößner + Waldmann

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
231/033/2012

Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ wird die aus der Anlage 1 ersichtliche Fläche für die Errichtung eines Interkulturellen Gartens zur Verfügung gestellt.

Für die Überlassung der Fläche wird eine Pacht nach dem für Kleingartenanlagen in Erlangen gültigen Satz erhoben (derzeit: 0,36 €/m²/Jahr).

Die Fraktionsanträge der SPD vom 04.08.2011 (Nr. 098/2011) und 15.05.2012 (Nr. 065/2012) und der Grünen Liste vom 11.10.2012 (Nr. 124/2012) sind damit abschließend bearbeitet.

Die Kosten für die Erschließung (Zuwegung, Entwässerung, Strom und Wasser) bis zum Beginn der Pachtfläche werden von der Stadt Erlangen übernommen. Die Innenerschließung der Gartenanlage ist vom Verein zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die für die Erschließung erforderlichen investiven Mittel i.H.v. ca. 78.000 € sowie 60.000 € für Stellplatzablässe, die jedoch der entsprechenden Rücklage zufließen wird, für den Haushalt 2013 nachzumelden.

II. Begründung

Mit Beschluss des UVPA vom 15.03.2011 (Vorlagen-Nr. 13/019/2011) wurde die Errichtung eines Interkulturellen Gartens auf einer städtischen Fläche zwischen Adenauerring Nord und Holzweg befürwortet. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens sollten gemäß dieses Beschlusses kostenneutral für die Stadt Erlangen erfolgen.

Da es sich bei der städtischen Fläche bislang noch um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, ist die für eine Kleingartenanlage erforderliche Infrastruktur (Strom und Wasser, Entwässerung und Zufahrt ab der Joseph-Will-Straße) noch herzustellen.

Der zwischenzeitlich gegründete Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ ist nach eigener Mitteilung finanziell nicht in der Lage, die für die Grundstückerschließung anfallenden Kosten i.H.v. ca. 78.000 € (Strom und Wasser ca. 28.000 €; Entwässerung ca. 35.000 € und die Zuwegung zu der vorgesehenen Pachtfläche ca. 15.000 €) zu tragen. Aus diesem Grund ist eine Realisierung des Projekts „Interkultureller Garten“ nur möglich, wenn die Stadt Erlangen die Kosten für die Erschließung des Grundstücks bis zum Beginn der Pachtfläche übernimmt.

Die Innenerschließung des Grundstücks ist vom Verein in Eigenleistung zu übernehmen.

Für die Errichtung des Interkulturellen Gartens stellt die Stadt Erlangen im Endausbau eine Fläche von ca. 5000 m² zur Verfügung.

Der Verein beabsichtigt zunächst die Nutzung einer Teilfläche von rd. 2.500 m², da diese Fläche

für die derzeitige Mitgliederzahl ausreichend ist. Der beigefügte Lageplan stellt die aktuelle und die mögliche Erweiterungsfläche dar. In der ersten Ausbauphase wird der Verein nach derzeitiger Planung 35 Kleingartenparzellen mit jeweils ca. 20 qm vorsehen und an Interessierte verpachten. Die baurechtlich erforderlichen 12 Stellplätze können abgelöst werden, da keine Stellplätze an dieser Stelle hergestellt werden sollen und somit der Motorisierte Individualverkehr (MIV) vermieden werden soll. Den Ablösebetrag in Höhe von 60.000,-- € übernimmt ebenfalls die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Verein die aus Anlage 1 ersichtliche Fläche aus den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 485 und 482/1 –Gmkg. Büchenbach - als geeignet ausgewählt. Eine Pachtflächenerweiterung bis zu einer maximalen Größe von 5.000 m² ist somit bei entsprechender Steigerung der Mitgliederzahl möglich. Die vom Verein beauftragte Landschaftsarchitektin hat auch bereits entsprechende Planungen vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst einen Pachtvertrag mit dem Verein „Interkulturelle Gärten Erlangen e.V.“ mit einer Vertragsfläche von zunächst 2.500 m² zu einem Pachtzins von 0,36 Euro/m² jährlich (900 € pro Jahr) ab endgültiger Herstellung der Erschließung abzuschließen. Dieser Pachtzins entspricht den Konditionen für die Verpachtung von Grundstücken an andere Kleingartenvereine in Erlangen und ist am Ende des jeweiligen Pachtjahres zu entrichten. Damit wäre es dem Verein möglich, nach Vertragsabschluss noch im Jahr 2012 mit den (Vor)Arbeiten zur Errichtung / Herrichtung des Interkulturellen Gartens zu beginnen. Der Verein könnte dann auch bereits den einzelnen Nutzern/Pächtern die einzelnen Gartenparzellen eigenverantwortlich per „Unterpachtvertrag“ überlassen. Die Erschließung kann erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2013 und Ausbau ab ca. Juni 2013 erfolgen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € 78.000 | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € 900 p.a. | bei Sachkonto: 441111 |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan vom 11.10.2012
 Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 098/2011
 Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 065/2012
 Anlage 4/4a: Grüne Liste-Fraktionsantrag 124/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

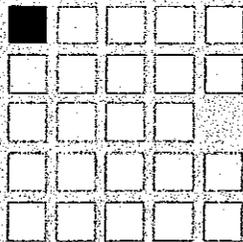
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 04.08.2011

Antragsnr.: 098/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/Agenda 21/Dr. Schulmeister
mit Referat:**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Umsetzung Interkultureller Garten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit März 2011 befürwortet der Stadtrat grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen. Für das Projekt soll eine Fläche in Büchenbach/ Holzweg 404A zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll es auch Flächen für eine Hundewiese, einen Parkplatz und Kleingärten geben.

Am Dienstag, den 20. September 2011 findet die Gründungssitzung des Trägervereins „Interkultureller Garten Erlangen“ statt. Bis dato ist allerdings noch nicht bekannt, welche 5.000 m² Fläche dem Interkulturellen Garten zugeschrieben werden soll.

Deswegen beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Fläche 404A am Holzweg ein Raumplanungskonzept für die Nutzung der Fläche als Interkultureller Garten in Verbindung mit einer Hundewiese, einem Parkplatz sowie Kleingärten zu erstellen.

Das Konzept muss zügig vorbereitet werden, sodass der Verein „Interkultureller Garten“ spätestens im Frühling 2012 mit der Bearbeitung bzw. Bepflanzung des Gartens beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Integration



f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
04.08.2011

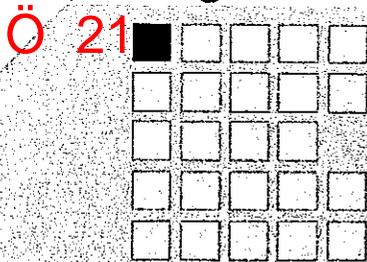
AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen

SPD

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

Eingang: 15.05.2012
 Antragsnr.: 065/2012
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/23
 mit Referat:

**SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen**

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Interkultureller Garten
 Antrag für den UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im März 2011 befürwortete der Stadtrat grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen, im Herbst 2011 wurde der Verein "Interkultureller Garten Erlangen e.V." (IKG) schließlich gegründet.
 Die Stadt Erlangen bot dem IKG nach einstimmigem UVPA-Beschluss ein Grundstück von 5.100 m² am Holzweg in Büchenbach zur Pacht an. Allerdings fehlten bis jetzt ein bauplanerisches Gesamtkonzept des gesamten Geländes sowie die Erschließung über eine Zufahrtsstraße von der Joseph-Will-Straße.

Deswegen beantragen wir die zügige Bearbeitung unseres Antrages 098/2011, der am 4. April 2011 gestellt wurde. Weiterhin beantragen wir die Behandlung folgender Punkte, die in einem Brief vom Interkulturellen Garten e.V. an alle Fraktionen am 28. März 2012 angemerkt wurden:

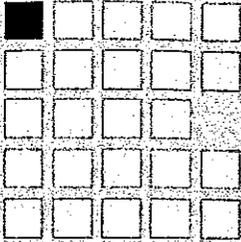
- 1) Der Flächenvorbehalt für eine mögliche Erweiterung der Gartenfläche bei weiterer Nachfrage nach Parzellen. In der Aufbauphase wünscht der IKG die Pachtung einer Fläche von 2.340 m², um bei anwachsenden Mitgliederzahlen in den nächsten Jahren auf die angebotene Fläche von 5.100 m² zu erweitern.
- 2) Die spätere Erweiterung auf 5.100 m² soll nach Variante A (Symmetrische Spiegelung) erfolgen. Die schlauchartige Variation B mit sehr langen Wegstrecken von bis zu 150 m ist für einen interkulturellen Garten nicht geeignet.

Datum
 15.05.2012

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 2



**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

3) Die Aussetzung des Pachtzinses während der Aufbauphase des IKG Erlangen. Für die wiederholt modifizierten Planungsaufgaben und den daraus resultierenden Änderungen wurde bis dato bereits mehr als die Hälfte der Anschubfinanzierung von 5.000 Euro verbraucht. Die weiteren baulichen Maßnahmen sind nur über die Gewinnung von Sponsoren für ein konkret geplantes Objekt zu leisten. Viele deutsche Städte überlassen ihrem gemeinnützigen IKG das Gelände pachtfrei.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Ausländer
und Integration

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

Datum
15.05.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 11.10.2012
Antragsnr.: 124/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/23
mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.10.2012

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 16.10.: Interkulturelle Gärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

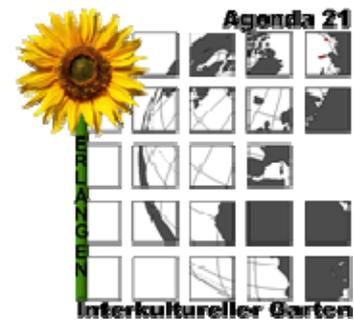
für die nächste UVPA-Sitzung beantragen wir:

Das Thema "Interkulturelle Gärten" wird noch auf die Tagesordnung gesetzt und mitgeteilt, wie die vom Verein in einem offenen Brief (siehe Anhang) angemahnten Beschlüsse des Stadtrats umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most



Interkultureller Garten Erlangen e.V.
Fritz Steiner, Alterlanger Str.17, 91056 Erlangen

Erlangen , 4.10.2012

OB Dr. Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl die Stadt Erlangen zur Zeit auf das Großprojekt Stadt-Umland-Bahn fokussiert ist, erinnert uns der Interkulturelle Monat daran, dass es für die Stadt auch andere Herausforderungen, wie die Integration von Migranten gibt. In 80 deutschen Städten gibt es Interkulturelle Gärten (www.stiftung-interkultur.de). Während in Fürth und Nürnberg, dank guter Kooperation mit der Stadtverwaltung, der Aufbau eines Interkulturellen Gartens gelungen ist, scheint die Idee bei der Stadt Erlangen („Offen aus Tradition“), dass es sich hierbei um ein Integrationsprojekt und nicht um eine üblichen Kleingartenanlage handelt, nur schwer zu vermitteln.

Seit fünf Jahren bemüht sich der Beirat der Agenda 21 ein solches Projekt auf den Weg zu bringen. Im Frühjahr 2011 hat der UVPA schließlich einem entsprechenden Antrag zugestimmt, dass am Holzweg in Büchenbach, einem Stadtteil mit hohem Anteil an Neubürgern mit Migrationshintergrund, ein Interkultureller Garten entstehen soll. Leider wurde dabei nicht berücksichtigt, dass der Anschluss an die Joseph-Will-Str. nicht zum Nulltarif zu haben ist. Der Verein, der sich seit einem Jahr konstituiert hat, ist bereit die Erschließung und den Aufbau des IKG ohne Kosten für die Stadt Erlangen, wie beschlossen, mit Hilfe von Sponsoren zu schultern. Die Kosten für die Erschließung einer von der Stadtverwaltung geforderten, nicht zum Grundstück gehörenden Zufahrtsstraße zu übernehmen, die auch von anderen Parteien genutzt wird, übersteigt das Leistungsvermögen eines gemeinnützigen Vereins. Diese der Stadt entstehenden Kosten könnten bei späteren Baumaßnahmen umgelegt werden und wären für die Stadt eine Investition in die Zukunft. Wie ich Ihnen in der letzten Sitzung des Agenda 21-Beirats unter Ihrem Vorsitz erläuterte, ist das die Schlüsselfrage für eine Realisierung dieses Agenda 21 – Projektes.

Einerseits wurden die zu einem Bauantrag führenden Planungsarbeiten des Vereins mit immer neuen Änderungswünschen der Verwaltung konfrontiert, andererseits wurde diese selbst nicht tätig. Erst nach Intervention Ende Juli durch unsere Schirmherrin Frau Dr. Preuß bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister, wurden planerische Maßnahmen eingeleitet, die aber bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Dabei wurden mehr Parkplätze gefordert als für die 27 Parzellen erforderlich sind. Zudem sind sie sperrig angeordnet, sodass sie die Zufahrtsstraße verlängern und so die Kosten von zunächst 35.000 bis 50.000 EU auf 70.000 EU aufblähen. (Mit dieser Summe hat der IKG Nürnberg sein Gelände mit nur drei Parkplätzen erschlossen.) Bleibt nur zu vermuten, dass nach einer Verzögerungstaktik – man hat uns ein halbes Jahr ignoriert – jetzt ein für den Verein nicht zu überwindendes Hindernis aufgebaut wird.

Der Verein hat mit viel ehrenamtlichem Engagement für den UVPA-Beschluss seine Hausaufgaben gemacht, nun ist es an der Zeit eine politische Entscheidung zu fällen, ob die Stadt Erlangen gewillt ist, den UVPA-Beschluss umzusetzen. In der Zeitschiene des Liegenschaftsamtes war der 1.10.12 für die Verpachtung des Grundstücks vorgesehen, damit über den Winter die Erschließung und die Aquirierung von Sponsoren erfolgen kann. Die nächsten Sitzungen von UVPA am 16.10.12 und des Stadtrats am 25.10.12 erfordern daher eine Entscheidung über die Zukunft des IKG Erlangen, die für seine Mitglieder und die angesprochenen Sponsoren wegweisend ist. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass bis dahin eine Beschlussvorlage der Verwaltung erstellt und die Entscheidung im UVPA und Stadtrat positiv ausfallen wird.

Wir ersuchen Sie daher dringend auch im Interesse der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit **für** – und nicht gegen - die Stadt Erlangen unseren Verein im Interkulturellen Monat in diesem Sinne zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß,

Fritz Steiner, 1. Vorsitzender

P.S. Ein Abdruck dieses Schreibens geht an die Fraktionen des Stadtrats, den Ausländerbeirat, den Beirat der Agenda 21, die Erlanger Nachrichten und die Mitglieder des IKG Erlangen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/171/2012

18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Gewerbegebiet Geisberg - hier: Änderungsbeschluss

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

| | | | |
|------|------------|---|------------------|
| UVPA | 16.06.2009 | Ö | Beschluss (7:4) |
| UVPA | 17.04.2012 | Ö | Beschluss (13:0) |

I. Antrag

Für den Teilbereich – Gewerbegebiet Geisberg – westlich des bestehenden Frauenaauracher Gewerbegebietes zwischen Rittersbachtal und der St 2244 (Niederndorfer Straße) ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der FNP 2003 soll geändert werden, um die Entwicklung gewerblicher Bauflächen westlich des bestehenden Gewerbegebiets in Frauenaaurach zu ermöglichen und damit den mittelfristigen Gewerbeflächenbedarf decken zu können.

Der UVPA hat zuletzt am 17.04.2012 über den Bedarf zur Entwicklung von Gewerbebauland auch im Rahmen der Außenentwicklung beschlossen.

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 28,5 ha. (vgl. Anlage 1)

c) Planungsrechtliche Grundlage

Eine Änderung des FNP 2003 ist erforderlich, um die Erschließung des Gesamtgebiets sicherzustellen, da nach dem Ergebnis vorausgegangener Untersuchungen zur abwassertechnischen Erschließung eine Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in nördliche Richtung erfolgen muss.

Im wirksamen FNP 2003 ist das Plangebiet bereits weitestgehend als gewerbliche Baufläche mit Ein- und Durchgrünung sowie randlich als Grünfläche dargestellt. Die Erweiterungsfläche ist als Fläche für Landwirtschaft (Ackerfläche) dargestellt. Mit der Änderung sollen die gewerblichen Bauflächen einschließlich Grünflächen um ca. 4,8 ha in nördliche Richtung erweitert werden. (vgl. Anlage 2)

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg – mit integriertem Grünordnungsplan (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/172/2012 in gleicher Sitzung). Mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird eine auf die verbindliche Bauleitplanung abgestimmte Darstellung gewährleistet.

d) Rahmenbedingungen

Das Plangebiet wird von mehreren Hauptversorgungsleitungen berührt bzw. gequert. Im Norden des Plangebiets verläuft die Grenze des Landschaftsschutzgebiets Rittersbachtal.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der UVPA hat in der Sitzung am 16.06.2009 beschlossen, dass der beiliegende Rahmenplan (vgl. Anlage 3) Grundlage für die weitere Planung des Gewerbegebiets Geisberg sein soll. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung am 17.04.2012 nochmals bestätigt.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Gewerbeflächen geschaffen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Gewerbegebiet Geisberg – nach den Vorschriften des BauGB.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird. Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

b) Schutzverordnung

Eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

c) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Eingriffsregelung ist Bestandteil des parallel laufenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg – mit integriertem Grünordnungsplan.

d) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

e) Standortalternativen

Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, ein ausreichend großes Angebot am Markt verfügbarer gewerblicher Baugrundstücke bereitzustellen, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt und Branche flexibel handhabbar ist.

Die in den vergangenen Jahren erfolgreiche Innenentwicklung durch Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen und Nachnutzung brachgefallener Flächen zur Mobilisierung gewerblicher Baugrundstücke wird fortgesetzt. Sie reicht jedoch nicht aus, um mittelfristig den Gewerbeflächenbedarf decken zu können.

Ein Großteil des Änderungsbereichs ist bereits im FNP 2003 als gewerbliche Baufläche mit Randeingrünung dargestellt und wurde dort bereits gegen Alternativen abgewogen. Die Erweiterung nach Norden ist zur abwassertechnischen Erschließung des Gesamtgebiets erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Wirksame Darstellungen des FNP 2003
Anlage 3: Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler, werden die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 gemeinsam behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Vorsitzende Aßmus schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

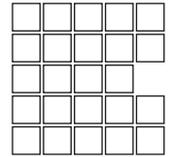
gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

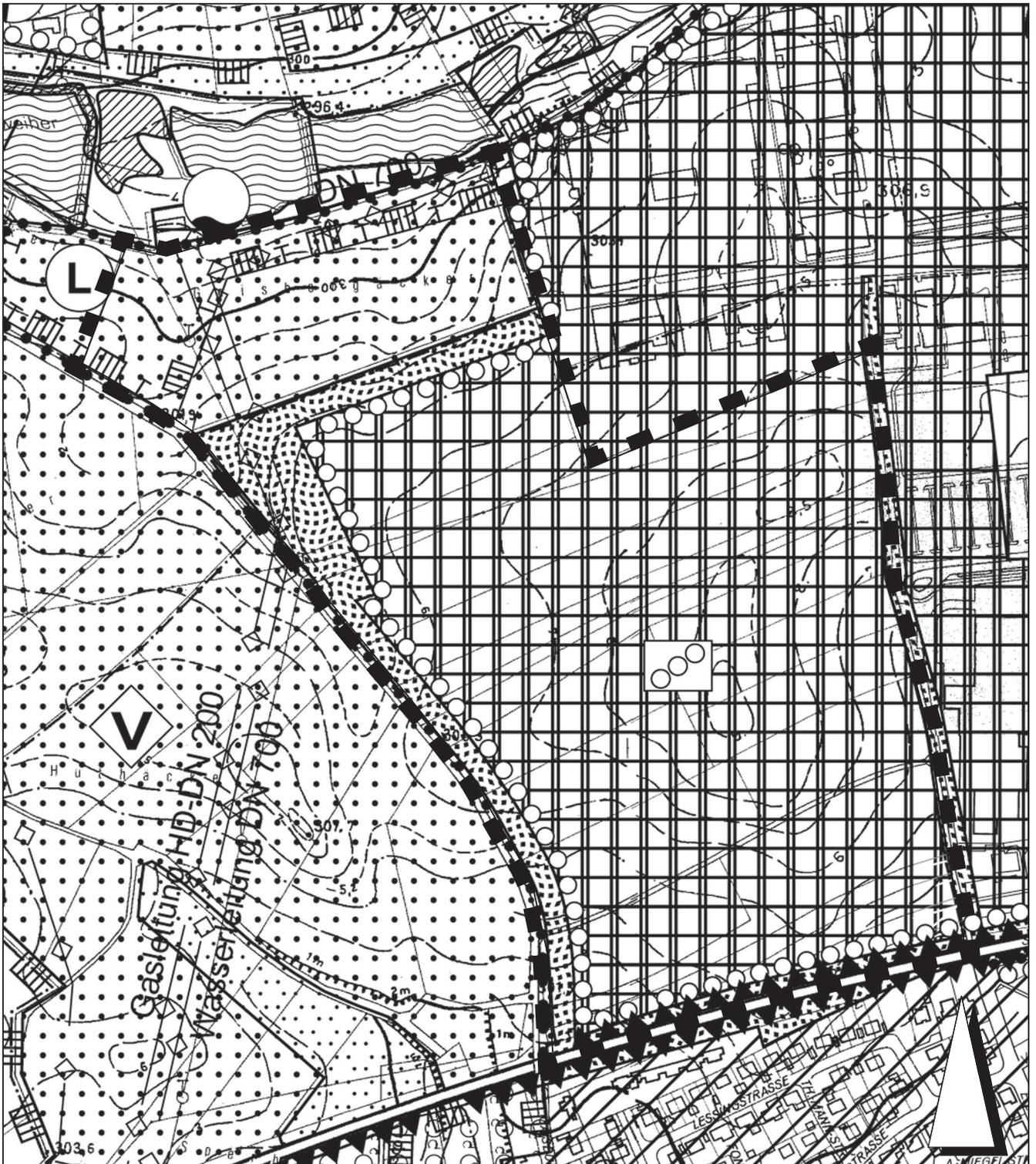
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



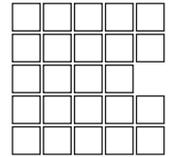
- Ausschnitt -

- wirksame Darstellung -



Zeichenerklärung:

- | | | | |
|---|-----------------------------|---|--|
|  | Änderungsbereich |  | Grünflächen |
|  | Gewerbliche Bauflächen |  | Ackerflächen |
|  | Eingrünung von Bauflächen |  | Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts |
|  | Durchgrünung von Bauflächen | | |



- Gewerbegebiet Geisberg -



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/172/2012

Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Geisberg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Ortsbeiräte sind informiert

I. Antrag

Für das Gebiet Geisberg, westlich des bestehenden Frauenaauracher Gewerbegebietes zwischen Rittersbachtal und der St 2244 (Niederndorfer Straße) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Mobilisierung vorhandener und die Entwicklung neuer gewerblicher Baugrundstücke durch die Stadt Erlangen weist eine große Bedeutung auf, um u.a. der bestehenden Gefahr einer (weiteren) Abwanderung von bisher in Erlangen ansässigen Unternehmen entgegenzuwirken. Die Innenentwicklung durch Nachverdichtung bestehender Gewerbeflächen und Nachnutzung brachgefallener Flächen reicht allein jedoch nicht aus, um mittelfristig den Gewerbeflächenbedarf decken zu können. D.h., es ist zwingend auch die Entwicklung neuer Gewerbeflächen erforderlich (siehe hierzu Beschluss Nr. 611/145/2012 des UVPa vom 12.04.2012).

Ziel ist die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes am Markt verfügbarer Baugrundstücke, das für die Stadt Erlangen hinsichtlich der Kriterien Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und der anzusiedelnden Branchen flexibel handhabbar ist.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von gewerblichen Baugrundstücken zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich (vgl. Anlage 1) weist eine Fläche von ca. 28,5 ha auf und umfasst im Einzelnen die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 390/3, 390/4, 390/5, 391, 391/50, 392, 392/2, 392/3, 393, 395, 396, 397, 398, 398/1, 399, 400, 400/2, 401, 401/2, 402, 402/3, 402/4, 403, 403/1, 404, 404/3, 405, 406, 407 und 408 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 390 und 434 der Gemarkung Frauenaaurach. Aus der Gemarkung Kosbach liegen weiter Fl.-Nr. 819 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 796, 817 und 823 im Geltungsbereich.

Ca. 25 % (7,2 ha) des Plangebiets befinden sich im städtischen Eigentum.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP 2003) ist das Plangebiet überwiegend als gewerbliche Baufläche mit Ein- und Durchgrünung sowie randlich als Grünfläche dargestellt.

Das Flurstück 819 sowie Teilflächen der Flurstücke 796, 817 und 823 der Gemarkung Kosbach sind im wirksamen FNP als Ackerfläche dargestellt.

Eine Änderung des FNP ist im Bereich der Gemarkung Kosbach erforderlich, da vorausgegangene Untersuchungen zur abwassertechnischen Erschließung des geplanten Gewerbegebietes im Ergebnis eine Ableitung von Schmutz- und Regenwasser in diesen Bereich erforderlich macht und die Einbeziehung dieser Flächen in das Plangebiet zwingend notwendig ist.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (s. gesonderte Beschlussvorlage 611/171/2012 in gleicher Sitzung).

d) Rahmenbedingungen

Im Einzelnen sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten und folgende Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu beachten:

▪ Bodenordnung

Die vorhandenen Grundstücke sind zur Erschließung und Neugestaltung des künftigen Gewerbegebietes so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die Durchführung einer Baulandumlegung nach den Vorschriften des BauGB (s. gesonderte Beschlussvorlage 612/034/2012 in gleicher Sitzung) ist vorgesehen.

▪ Verkehr

Das künftige Gewerbegebiet bedarf neben einer Anbindung an das bestehende städtische Straßennetz eines leistungsfähigen und direkten Anschlusses an die Niederndorfer Straße (St 2244) und somit an das übergeordnete Straßennetz.

Mit der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes ist eine Zunahme des motorisierten Verkehrs verbunden; entsprechende Leistungsfähigkeitsnachweise zur bestehenden und geplanten Straßeninfrastruktur werden derzeit in einem Gutachten erbracht und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung der erforderlichen verkehrlichen Infrastruktur im Bebauungsplanverfahren und der nachgelagerten Erschließung.

▪ Immissionsschutz (Schall)

Die Schallemissionen aus dem zu planenden Gewerbegebiet und der hiermit verbundenen Verkehre sind insbesondere im Hinblick auf die südlich des Geltungsbereiches angrenzenden Wohngebiete im Ortsteil Frauenaarach zu berücksichtigen. Maßnahmen für ein unbedenkliches Nebeneinander von Gewerbe- und Wohnnutzung sind über eine schalltechnische Untersuchung zu ermitteln und planerisch umzusetzen.

▪ Umweltrechtliche Faktoren

Das nördlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet (LSG) Rittersbachtal, aber auch der freie Landschaftsraum im Westen des Geltungsbereiches ist im Rahmen der Grünordnungsplanung ebenso zu berücksichtigen wie die Eingriffs- / Ausgleichsregelung nach BauGB.

Im Bereich der Fauna ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im Bebauungsplanverfahren umzusetzen sind.

▪ Hauptversorgungsleitungen

Der nordwestliche Bereich des Plangebietes wird durch Hauptversorgungsleitungen der Erlanger Stadtwerke (Gasleitung HD-DN 200) und einer Wasserleitung DN 700 (Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum) unterirdisch durchquert. In Ost-West-Richtung quert eine oberirdische 20 kV-Leitung der E.ON Bayern AG das Plangebiet. Entsprechende Schutzabstände zu diesen Hauptversorgungsleitungen sind in den städtebaulichen Planungen zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Mit Beschluss des UVPA vom 16.06.2009 ist das künftige Gewerbegebiet auf der Basis des Rahmenplans (siehe Anlage 2) mit nachstehenden Kennziffern und Grundzügen zu entwickeln: Bei einer Gesamtgröße von ca. 28,5 ha des Plangebietes entfallen auf Straßen- und Wegeflächen ca. 2,3 ha und auf Grünflächen ca. 4,8 ha, die v.a. der Ausbildung eines verträglichen Überganges zum angrenzenden Landschaftsraum dienen. Das Netto-Bauland umfasst somit eine Größe von ca. 21,4 ha; dies entspricht einem Anteil von 75 % am Plangebiet. Die Erschließungsstruktur ermöglicht ein Angebot unterschiedlich großer Baugrundstücke, deren Tiefe zwischen 50 m und 120 m variiert und sich in erster Linie an das produzierende und sonstige Gewerbe sowie Handwerksbetriebe richtet.

Zur Stärkung vorgenannter Nutzungen sollen die im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Aus gleichem Grund sollen zur Sicherung dieser Zweckbestimmung detaillierte Regelungen über die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit von Gewerbebetrieben aller Art, insbesondere Bordellbetriebe u.ä. getroffen und so möglichen „Trading-down-Effekten“ vorgebeugt werden.

Weitergehend wird im Plangebiet das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) umgesetzt werden.

Zum im Norden (LSG Rittersbachtal) und im Westen angrenzenden Landschaftsraum soll eine Ortsrandeingrünung ausgebildet werden, die einen verträglichen Übergang von baulich genutzten Flächen zum freien Landschaftsraum gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 450 – Gewerbegebiet Geisberg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet Geisberg, westlich des bestehenden Frauenaauracher Gewerbegebietes zwischen Rittersbachtal und der St 2244 (Niederndorfer Straße) nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € 4.000,- bei 31/ImmSch | bei Sachkonto: 543301 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090 / 56110031 / 543301
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2: Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
16.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler, werden die Tagesordnungspunkte
611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 gemeinsam behandelt.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Vorsitzende Aßmus schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und
612/034/2012 an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

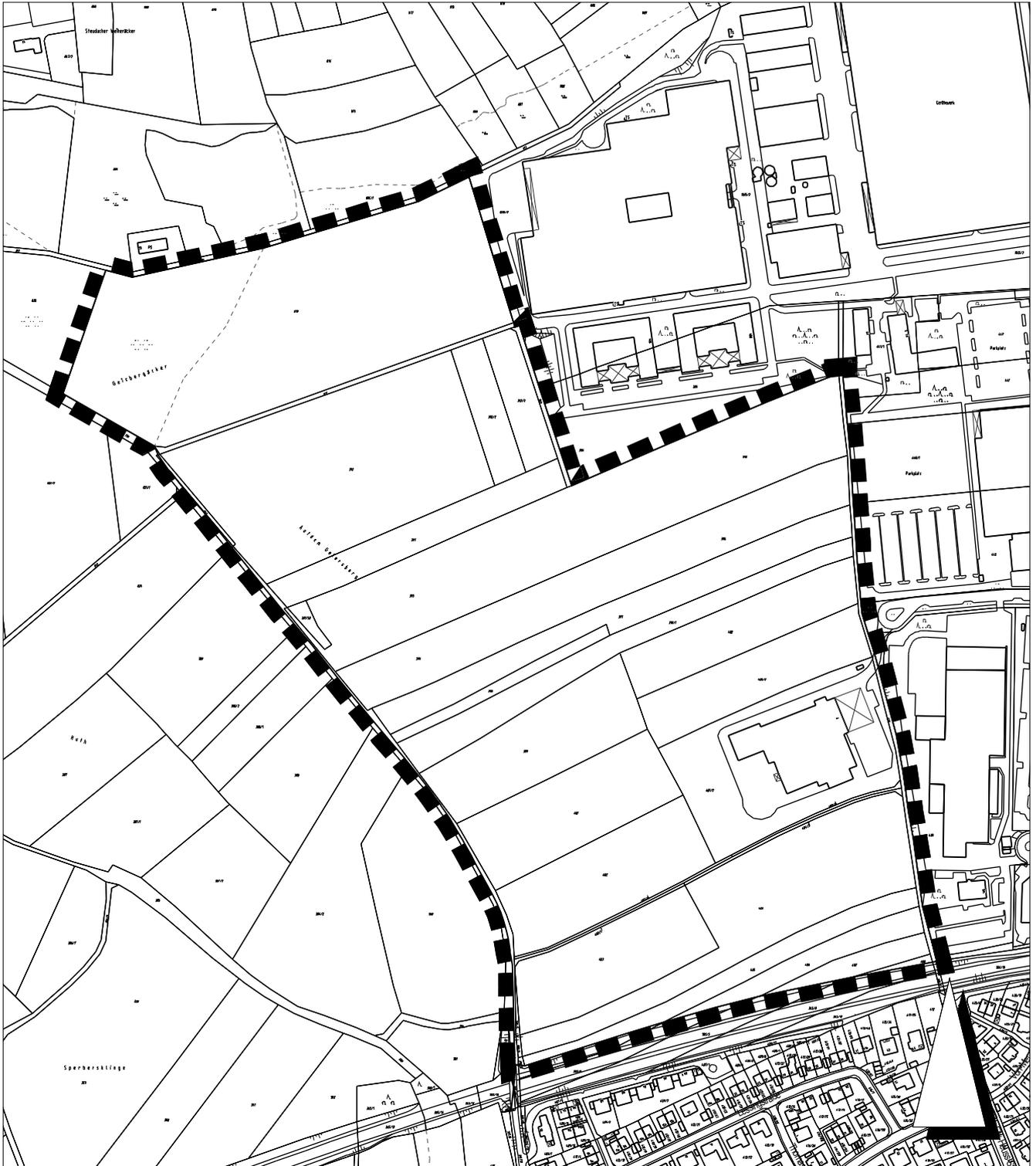
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bebauungsplan Nr. F 450

- Gewerbegebiet Geisberg -

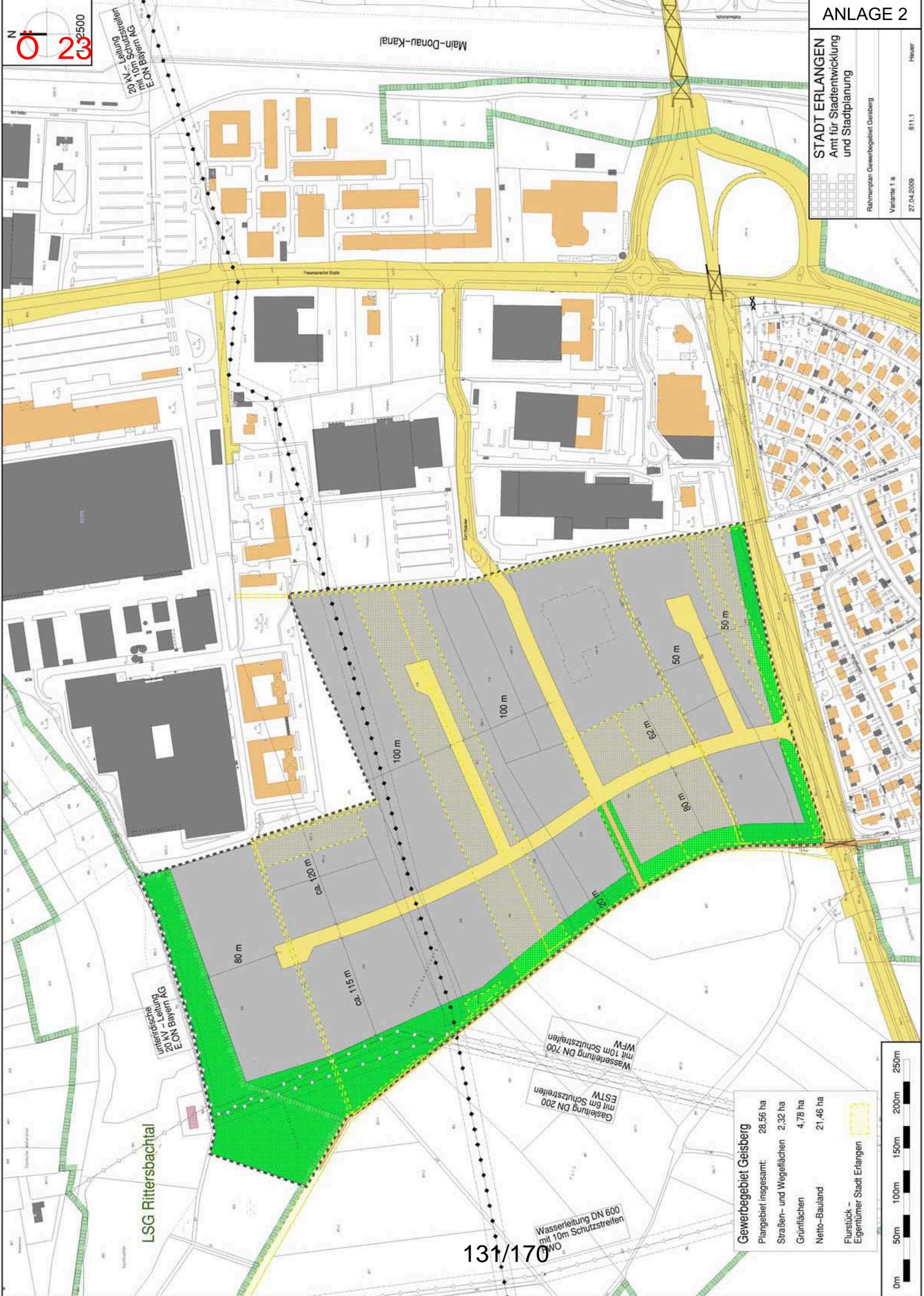


— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Sept. 2012



LSG Rittersbachtal

unterirdische
20 kV - Leitung
E.ON Bayern AG

Wasserleitung DN 600
mit 10m Schutzstreifen

Gastleitung DN 200
mit 6m Schutzstreifen

Wasserleitung DN 700
mit 10m Schutzstreifen

Gewerbegebiet Geisberg

| | |
|-------------------------|----------|
| Plangebiet insgesamt: | 28,56 ha |
| Straßen- und Wegflächen | 2,32 ha |
| Grünflächen | 4,78 ha |
| Netto-Bauland | 21,46 ha |

Flurstück -
Eigentümer Stadt Erlangen



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI\61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/034/2012

Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Geisberg - Baulandumlegung nach BauGB

hier: Umlegungsanordnung und gleichzeitige Übertragung der Verfahrensdurchführung auf das staatl. Vermessungsamt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Gutachten | verwiesen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Ortsbeirat zur Info

I. Antrag

1. Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. F 450 „Gewerbegebiet Geisberg“, der das Areal westlich des Gewerbegebietes Frauenaarach zwischen Rittersbachtal und Niederndorfer Straße (St 2244) umfasst, wird eine Baulandumlegung nach § 46 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.
2. Gleichzeitig wird nach § 46 Abs. 4 BauGB (i.V. mit der erlassenen Verwaltungsvorschrift „Vollzug des Baugesetzbuches; Übertragung der Befugnis der Gemeinde zur Durchführung der Umlegung und der Grenzregelung auf die Flurbereinigungsdirektion oder das staatliche Vermessungsamt“) dem staatlichen Vermessungsamt Erlangen die Befugnis zur Durchführung der Umlegung für den unter 1. genannten Bereich übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und eine Vereinbarung (Muster Anlage 1) mit dem Vermessungsamt Erlangen abzuschließen, welche die Einzelheiten der Übertragung festlegt.

Die Stadt Erlangen kann die Übertragung aus wichtigem Grund widerrufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Erschließung und Neugestaltung des Gewerbegebietes Geisberg sind im Bereich des Bebauungsplanes F 450 die Grundstücke so neu zu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Anordnungsgebiet umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes F 450 „Gewerbegebiet Geisberg“ (siehe UVPA-Vorlage 611/172/2012). Zur Realisierung des B-Planes soll eine Baulandumlegung nach §§ 45 ff. BauGB durchgeführt werden. Im Geltungsbereich ist die Stadt Erlangen Grundeigentümer von 7,2 ha, dass entspricht rd. 25% des Plangebietes.

Der Bebauungsplan muss in Kraft getreten sein, bevor der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes (Umlegungskarte + Verzeichnis) gemäß § 66 Abs.1 BauGB gefasst wird.

Die Befugnis zur Durchführung der Umlegung wird wegen der dort vorhandenen umfassenden

Kompetenz und Erfahrung auf das staatliche Vermessungsamt Erlangen übertragen. Das zu einer erfolgreichen und zügigen Durchführung eines Umlegungsverfahrens erforderliche Wissen soll in der Verwaltung über diesen Weg wieder aufgebaut werden (letzte Umlegung nach BauGB vor über 20 Jahren). Das Vermessungsamt wird von den Grundstückseigentümern darüber hinaus als neutrale Stelle gesehen und kann so evtl. Bedenken und Vorbehalten begegnen bzw. vorbeugen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Grundlage der Verfahrensübertragung bildet eine auf Basis dieses Beschlusses zu schließende Vereinbarung zwischen der Stadt Erlangen und dem staatlichen Vermessungsamt Erlangen (Mustervereinbarung: **Anlage 1**).

Mit der Übertragung geht die Verfahrensverantwortung auf das Vermessungsamt als Umlegungsstelle über. Die Übertragung schließt die Zuständigkeit des Umlegungsausschusses der Stadt Erlangen für die betreffende Umlegung aus. Das Vermessungsamt hat die Umlegung „in Fühlungnahme“ mit der Stadt durchzuführen. Das ist besonders im Hinblick auf die Bauleitplanung und auf die finanziellen Auswirkungen für die Stadt notwendig.

Kosten:

Nach § 78 BauGB trägt die Gemeinde die Verfahrenskosten und die nicht durch die Beiträge nach § 64 Abs.3 BauGB gedeckten Sachkosten. Die Verfahrenskosten, d.h. die für die durchgeführte Umlegung an das Vermessungsamt zu entrichtende Gebühr, werden sich auf rd. 50.000,- Euro zzgl. Nebenkosten (Abmarkungsmaterial, Vergütung Feldgeschworene) belaufen. Der Betrag ergibt sich nach aktueller Kostenschätzung des Vermessungsamtes Erlangen vom Juni 2012. Die Gebühr wird mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes fällig.

Die Gemeinde ist Gläubigerin und Schuldnerin der im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen (§ 64 BauGB). Die zu erwartenden Einnahmen durch die Abschöpfung der Umlegungsvorteile für die Stadt Erlangen werden die Verfahrens- und Sachkosten im Umlegungsverfahren voraussichtlich decken.

Erschließung:

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens erfolgt die Zuteilung der Grundstücke erschließungsflächenbetragsfrei, d.h. die Erschließungsflächen werden ausgeschieden und dem Erschließungsträger (Stadt Erlangen) zugeteilt. Baukosten für die Erstellung der Erschließungsanlagen werden **nicht** im Rahmen des Umlegungsverfahrens berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 612090 / 51100061 / 543222
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Mustervereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung
 2. Ablauf eines Umlegungsverfahrens

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler, werden die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 gemeinsam behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Vorsitzende Aßmus schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 611/171/2012, 611/172/2012 und 612/034/2012 an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Muster

**Vereinbarung
zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung**

Der Markt _____ hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom _____ die Umlegung für den Bebauungsplan _____ in der Gemarkung _____ angeordnet und mit gleichem Datum die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt _____ übertragen.

Zwischen dem Markt _____ vertreten durch den 1. Bürgermeister _____ und dem Vermessungsamt _____ wird hierzu nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Gegenstand und Umfang der Vereinbarung

(1) Nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, überträgt der Markt _____ seine Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Vermessungsamt _____.

(2) Die Übertragung gilt für das von der Umlegungsanordnung erfasste Gebiet sowie für außerhalb des Umlegungsgebietes liegendes Ersatzland nach § 55 Abs. 5 BauGB und für außerhalb des Umlegungsgebietes liegende Abfindungsflurstücke nach § 59 Abs. 4 und 5 BauGB.

(3) Die in § 59 Abs. 7 BauGB bezeichneten Gebote darf das Vermessungsamt nur im Einvernehmen mit dem Markt _____ erlassen.

(4) Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen können vom Vermessungsamt nur im Einvernehmen mit dem Markt _____ eingelegt werden.

(5) Die Rechtsstellung des Markt _____ als Verfahrensbeteiligte bleibt unberührt (§ 48 Abs. 1 Nr. 4 bis 6; § 55 Abs. 2, 3 und 5; § 77 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Der Markt _____ ist Gläubiger und Schuldner der im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen und Kostenträger des Umlegungsverfahrens. (§ 64 Abs. 1 und § 78 BauGB).

(6) Die übrigen zur ordnungsgemäßen Durchführung notwendigen Befugnisse werden ohne Auflagen und Bedingungen übertragen.

2. Kosten

(1) Der Markt _____ trägt nach § 78 BauGB die im Umlegungsverfahren entstehenden Verfahrenskosten und die nicht durch Beiträge nach § 64 Abs. 3 BauGB gedeckten Sachkosten.

Als Kosten kommen insbesondere in Betracht:

- a) Gebühr des Vermessungsamts
- b) Kosten für das Abmarkungsmaterial
- c) Vergütungen für die Feldgeschworenen
- d) Kosten für die ortsüblichen Bekanntmachungen
- e) ggf. Sachverständigenkosten
- f) ggf. Kosten für Gutachten nach §§ 192 ff BauGB
- g) ggf. Kosten von Rechtsstreitigkeiten, die durch das Umlegungsverfahren hervorgerufen werden
- h) ggf. Kosten im Widerspruchsverfahren (z.B. erforderliche Beiziehung eines Rechtsanwalts)
- i) ggf. Kosten für sonstige Leistungen, die nicht durch die Verfahrenskosten abgedeckt sind (z.B. Grenzänderungen aufgrund Änderung des Bebauungsplans)

(2) Für die vom Vermessungsamt zu erbringenden Leistungen wird eine Gebühr nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der staatlichen Vermessungsämter (GebO-Verm, BayRS 2013-2-9-F) in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Die Gebühr wird mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans fällig.

(3) Die Kosten nach Abs. 1 Buchst. e bis i sind von dem Markt nach Fälligkeit und Aufforderung durch das Vermessungsamt unmittelbar an die Kostengläubiger zu begleichen.

3. Sonstiges

Der Markt stellt das Vermessungs- und Abmarkungsmaterial rechtzeitig bereit und sorgt für die Mitwirkung der Feldgeschworenen.

4. Widerruf

(1) Die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden, wenn gegenseitiges Einvernehmen vorliegt oder wenn sich die Umlegung als undurchführbar erweist. Der Widerruf bedarf der Schriftform. Die Verpflichtung des Vermessungsamts nach Nr. 1 endet mit Wirksamkeit des Widerrufs.

(2) Im Falle eines Widerrufs werden die bis dahin erbrachten Leistungen des Vermessungsamts entsprechend dem Zeitaufwand (§ 2 GebO Verm) abgerechnet. Die Gebühr darf in diesem Fall die Gebührenhöhe nach Nr. 2 Abs. 2 dieser Vereinbarung nicht übersteigen. Sie wird mit der Wirksamkeit des Widerrufs fällig.

5. Schlussbestimmungen

(1) Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

(2) Mündliche Nebenabreden haben die Vertragspartner nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie die Abbedingung des Schriftformerfordernisses bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Stadt

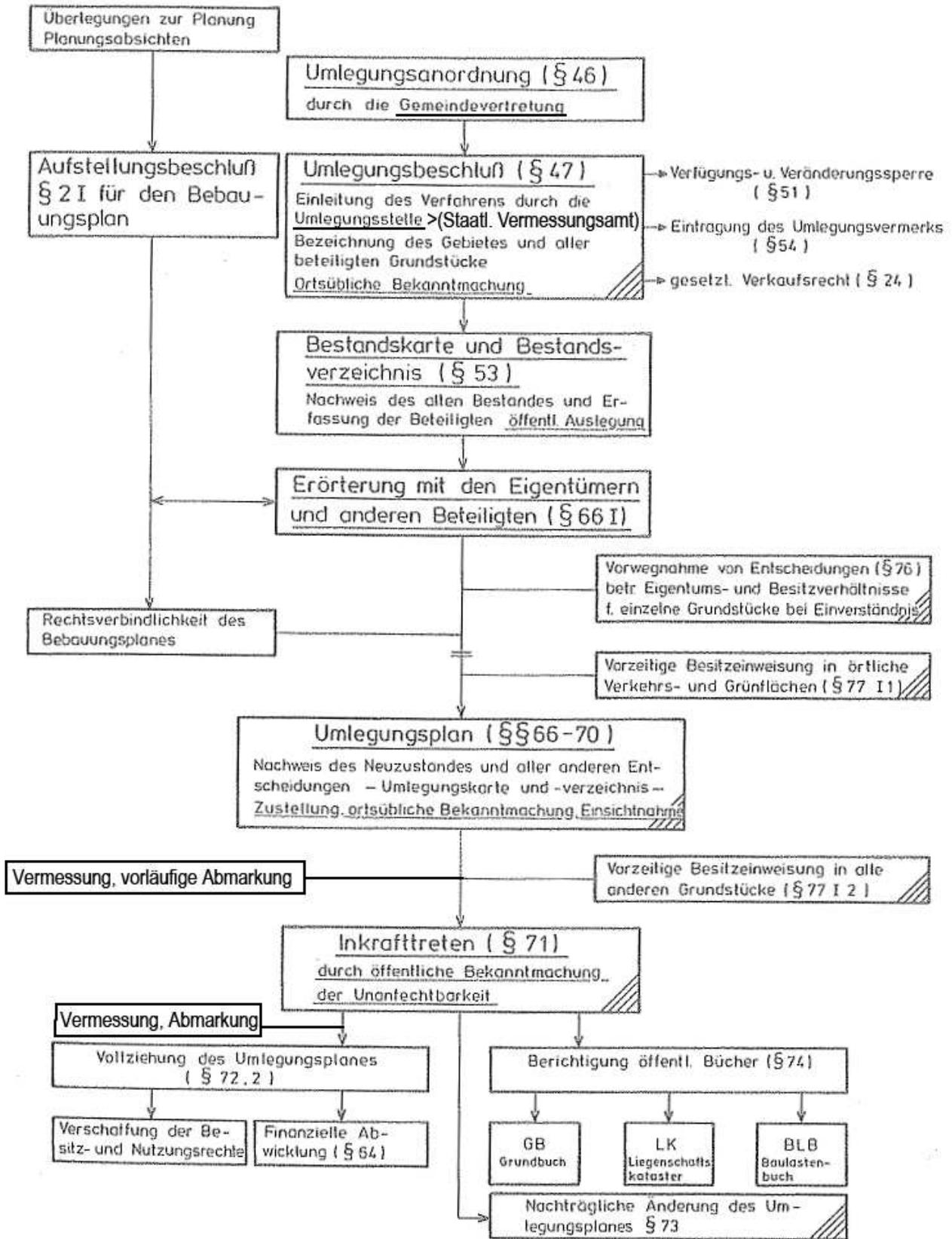
Vermessungsamt

1. Bürgermeister

Vermessungsdirektor

Ablauf eines Umlegungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (§§ 45–79)

Quelle: „Baulandumlegung“, H. Dietrich, 5. Auflage 2006 C.H. Beck



Verfahrensdauer: ca 24 Monate

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/168/2012

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-----------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 16.10.2012 | Ö | Gutachten | einstimmig angenommen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

| Bisherige Behandlung in den Gremien | Gremium | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------------------------|---------|------------|-----|-------------|------------|
| Aufstellungsbeschluss | UVPA | 25.07.2006 | Ö | Beschluss | 13:0 |
| Zustimmung Bebauungsvorschlag | UVPA | 19.10.2010 | Ö | Beschluss | 12:1 |
| Billigungsbeschluss | UVPA | 20.09.2011 | Ö | Beschluss | 13:0 |

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.09.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der seit März 1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – besitzt vor dem Hintergrund der Lage am Wohnungsmarkt der frühen 1990er Jahre die verstärkte Ausweisung von Wohnbauland als vorrangiges Ziel. Hierbei sollte sichergestellt werden, dass breiten Schichten der Bevölkerung der Erwerb oder die Anmietung von adäquatem Wohnraum möglich ist.

Das bestehende städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, ist das Ergebnis eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbes, den die Stadt Erlangen gemeinsam mit der Vorhabenträgerin ausgelobt hatte, und setzt dieses o.g. Planungsziel ausnahmslos durch Geschosswohnungsbau um.

In weiten Teilen wurde der Bebauungsplan seitdem verwirklicht: Neben der Herstellung der verkehrlichen und abwassertechnischen Erschließung und der notwendigen Schallimmissionschutzmaßnahmen entlang der BAB A73 und der Bahnlinie Nürnberg – Bamberg wurde der Geschosswohnungsbau nördlich des Bachgrabens errichtet, die unter Denkmalschutz stehende sog. „Scheinwerferhalle“ saniert und einer Nachfolgenutzung zugeführt.

Auf Grund der fehlenden Nachfrage in den 2000`er Jahren im Geschosswohnungsbau in dem Ausmaß, welches der Bebauungsplan ermöglicht, strebt die Vorhabenträgerin die Errichtung einer verdichteten Einfamilienhausbebauung in Form von Doppel- und Reiheneigenheimen im südöstlichen Bereich des Plangebietes (Baufelder WA 7 u.8) an.

Die Auflockerung des derzeit als geschlossene Bauweise festgesetzten Geschosswohnungsbaus im nördlich des Bachgrabens ist bereits baulich erfolgt und wird im 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 entsprechend als Festsetzung nachvollzogen.

In der Folge der Änderung des städtebaulichen Konzeptes wird auch der Ausbau und die Modifizierung vorhandener bzw. bisher geplanter und die Herstellung neuer verkehrlicher und abwassertechnischer Erschließungsanlagen unumgänglich. Gleichermäßen wurde die soziale Infrastruktur als Folge dieses städtebaulichen Vorhabens dem absehbaren Bedarf angepasst.

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – durch das 1. Deckblatt bildet vor diesem Hintergrund eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechende städtebauliche Neuordnung der ehemals durch die Fa. Frieseke & Höpfner gewerblich genutzten Flächen zu erlangen und diese mithin abzuschließen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 20.09.2011 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 in der Fassung vom 20.09.2011 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012 öffentlich aus.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 40 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das Deckblatt zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.10.2012 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------------------------|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | | bei Sachkonto: |
| | jährliche Kosten | |
| | Grünflächenunterhalt EB 77: | |
| | 54.000 € | |
| | davon für | |
| | Bachgraben West 15.800 € | |
| | Spielplatz 9.000 € | |
| | Bolzplatz 21.600 € | |
| | Verkehrsgrün 7.600 € | |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 20.09.2011 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Bürgeranregungen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.07.2012 bis einschließlich 03.08.2012
 hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

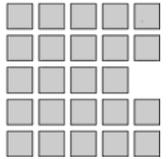
| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|---------|------|------------|-----|--|---|
| 143/170 | B 1 | 02.07.2012 | 1. | <p>Die Stellungnahme vom 26.11.2010 wird für die Punkte aufrechterhalten, die seinerzeit [Anmerkung: während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung] nicht berücksichtigt wurden:</p> <p>Der Ersatzneubau von WC-Anlagen westlich der Bahnlinie wird gefordert.</p> <p>Die gesamte Aurachtal-Trasse befindet sich wieder im alleinigen Eigentum der DB AG einschließlich aller Betriebsrechte.</p> <p>Der Gleisabschnitt westlich des ehemaligen DB Haltes Erlangen - Kriegenbrunn ist bis auf zwei kurze Abschnitte vollständig vorhanden einschließlich intakter Brückenbauwerke über Regnitz und Rhein-Donau-Kanal.</p> <p>Gleis 1 des Bahnhofes Erlangen-Bruck ist an den S-Bahn-Bahnsteig Richtung Nürnberg Hauptbahnhof anzubinden.</p> | <p>Entfällt</p> <p>Die Stellungnahme ist nicht Gegenstand des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339. (Siehe auch Billigungsbeschluss vom 20.09.2011)</p> |
| | | | 2. | <p>Der Bebauungsplan soll auf Grund der Realitätsnähe in „Ghetto Brucker Bahnhof“ umbenannt werden.</p> | <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine entsprechende Umbenennung würde die Zielsetzung des Bebauungsplans, der städtebaulichen Neuordnung der ehemals gewerblich genutzten Flächen, konterkarieren. Ferner widerspricht eine solche sarkastische und stigmatisierende Bezeichnung den Werten der Stadt Erlangen und ihrem Selbstverständnis.</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|------------|-----|---|---|
| 2. | B 4 | 23.11.2011 | 1. | Es wird die die Errichtung eines Einfamilienhauses (Bauweise: EG + DG mit Kniestock, Dachneigung $\leq 45^\circ$, Einhaltung der Abstandsflächen, Doppelgarage als Grenzbebauung, Ver- und Entsorgung über öffentliche Anlagen) auf Teilen der Flst.Nrn. 617/1, 617/2 und 617/3, Gem. Bruck beabsichtigt, nachdem an der Ostgrenze durch die Vorhabenträgerin noch eine Lärmschutzwand zu errichten ist. Der hierfür freizuhaltende Streifen für Bau und Unterhalt wird dinglich abgesichert werden. | <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Gleichwohl die Schaffung weiteren Wohnraums mit grundsätzlichen Erwägungen der Stadt Erlangen einherginge und die betreffenden Grundstücksflächen bezüglich ihrer Größe eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus prinzipiell zuließen, ist eine derartige Bebauung dennoch nicht möglich, da</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ auf den betreffenden Grundstücksflächen die Nacht-Grenzwerte der 16. BImSchV für Mischgebiete überschritten werden, die die gesetzliche Mindestanforderung für ein „gesundes Wohnen“ darstellen, trotz aller Lärmschutzwände, die sowohl im Rahmen des Bebauungsplans als auch des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke zu errichten sind. ▪ die verkehrliche Erschließung der betreffenden Grundstücksflächen über den Brucker Radweg erfolgen müsste, der mit Ausnahme von Einsatzfahrzeugen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) freizuhalten ist. <p>Vor diesem Hintergrund war und ist die Errichtung einer Wohnbebauung auf diesen Grundstücksflächen seit Beginn der 1990`er Jahre nicht Gegenstand des städtebaulichen Konzeptes zur Neuordnung des Plangebietes.</p> |

144/170

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|------|------------|-----|---|---|
| 3. | B 5 | 28.07.2012 | | <p>Die Anwesen Am Brucker Bahnhof Nrn. 20, 21, 22 und 25 sind künftig nicht mehr über die nördliche Zufahrt von der Felix-Klein-Straße, sondern ausschließlich über die südliche Zufahrt von der Tennenloher Straße / Wladimirstraße erreichbar.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, dass der für den MIV nicht befahrbare Bereich nicht nördlich der künftigen Bahnunterführung, sondern erst am Ende der heutigen Straße Am Brucker Bahnhof zur Einmündung der künftigen Wladimirstraße endet, d.h. im Bereich des heutigen Wendeplatzes.</p> | <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Der in Rede stehende Abschnitt reicht von der geplanten Wendeanlage nördlich des Brucker Bahnhofs bis zur Einmündung in die verlängerte Wladimirstraße südwestlich und ist als verkehrsberuhigter Bereich, der nicht für den MIV mit Ausnahme von Rettungs- und Müllfahrzeugen befahrbar ist, festgesetzt.</p> <p>Hiermit wird das Ziel verbunden, einen möglichen Durchgangs- und Schleichverkehr zwischen der Felix-Klein- und Tennenloher Straße zu unterbinden. Als Teil des Brucker Radwegs wird hier Fußgängern und Radfahrern auf dieser bedeutenden städtischen Achse Vorrang eingeräumt.</p> <p>Diese Zielsetzung ist seit Beginn der 1990`er Jahre Grundlage der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Frieseke & Höpfner Geländes.</p> <p>Des Weiteren werden die Stellplätze der Anwesen Am Brucker Bahnhof Nrn. 20 bis 22 weiterhin für den MIV von Norden angefahren werden. Lediglich für das Anwesen Am Brucker Bahnhof Nr. 25 erfolgt künftig die MIV-Erschließung aus Richtung Süden über die Tennenloher Straße / Wladimirstraße. Zu Fuß und mit dem Rad sind alle genannten Anwesen weiterhin aus allen Richtungen erreichbar. Mit dem Ausbau des S-Bahnhaltepunktes, der Bushaltestelle in der Straße Am Brucker Bahnhof und der stadtteilverbindenden Fuß- / Radwegeachse entlang des Bachgrabens wird die Erreichbarkeit in Gänze betrachtet sogar verbessert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die hierdurch erforderliche Umorientierung bzgl. der MIV-Erreichbarkeit des Anwesens Nr. 25 vertretbar.</p> |

145/170



1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.06.2012
hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|--|--|
| 1. | Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg Flaschenhofstraße 55 90402 Nürnberg | 06.08.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| | | | 2. | Die Stellungnahme vom 27.01.2011 [Anmerkung: während der frühzeitigen TÖB-Beteiligung] hat weiterhin grundsätzlich Gültigkeit: Es wird gebeten, die Planungen zum 6-streifigen Ausbau der BAB A 73 zu berücksichtigen. | Die Anregung ist bereits berücksichtigt. Die einzuhaltenden Bauverbots- und Baubeschränkungs-zonen wurden mit der Autobahndirektion Nordbayern abgestimmt und entsprechend in das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 hinweislich aufgenommen. (Siehe auch Billigungsbeschluss vom 20.09.2011) |
| 2. | Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg | 02.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 3. | Deutsche Telekom Technik GmbH Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg | 07.08.2012 | 1. | Der textlichen Festsetzung Nr. 6, der vorgeschriebenen unterirdischen Verlegung von Versorgungsleitungen, wird mit folgender Begründung widersprochen: Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von Telekommunikationsleitungen sind in § 68 Absatz 2 Sätze 2 und 3 TKG abschließend enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von | Der Anregung wird nicht berücksichtigt. Rechtsgrundlage für das Verfahren zur Aufstellung bildet das Baugesetzbuch (BauGB), ein Bundesgesetz. Hierin findet sich auch die Rechtsgrundlage für die betreffende Festsetzung im § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB. Fernerhin heißt es wörtlich im § 68 Absatz 2 Sätze 2 und |

146/170

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|---------|--|------------|-----|---|--|
| 147/170 | | | | <p>Telekommunikationslinien sind damit bundesgesetzlich geregelt.</p> <p>Nach dem Rechtsgrundsatz aus Art. 31 GG bricht Bundesrecht Landesrecht. Ein Verbot von oberirdisch geführten Telekommunikationslinien kann deshalb nicht in einem Bebauungsplanverfahren nach Landesrecht einseitig vorweggenommen werden. Es ist daher rechtswidrig und muss zurückgenommen werden.</p> <p>Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Versorgung des Neubaugebiets mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich.</p> | <p>3 TKG:</p> <p><i>„Bei der Verlegung oberirdischer Leitungen sind die Interessen der Wegebausträger, der Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze und die städtebaulichen Belange abzuwägen. Soweit die Verlegung im Rahmen einer Gesamtbaumaßnahme koordiniert werden kann, die in engem zeitlichen Zusammenhang nach der Antragstellung auf Zustimmung durchgeführt wird, soll die Verlegung in der Regel unterirdisch erfolgen.“</i></p> <p>Wegebausträger für die bestehenden und künftigen Straßen und Wege im Plangebiet ist die Stadt Erlangen. Im Hinblick auf die Wahrung des vorhandenen und Schaffung eines ansprechenden neuen Stadtbildes im Zuge der städtebaulichen Neuordnung ist eine unterirdische Verlegung im bebauten Stadtgebiet zielführend.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung und -umsetzung findet ebenso eine Koordination zur Planung und Herstellung aller erforderlichen Versorgungsleitungen und des Straßen- und Wegebaus statt. Entsprechende Regelungen, die dies sicherstellen, sind u.a. Gegenstand des Städtebaulichen Vertrages.</p> <p>Vor diesem Hintergrund entbehrt der Widerspruch nicht nur einer rechtlichen Grundlage, sondern ist auch sachlich nicht gerechtfertigt.</p> <p>Darüber hinaus wird hilfsweise darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme verspätet eingegangen ist und bei der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB unberücksichtigt bleiben könnte, da die hierfür erforderlichen Voraussetzungen des § 4a Abs. 6 BauGB vorlägen.</p> |
| 4. | E-ON Bayern AG Netzcenter Bamberg Hallstadter Straße 119 | 13.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|--|------------|-----|---|---|
| | 96052 Bamberg | | | | |
| 5. | E-On Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Luitpoldstraße 51 96052 | 19.07.2012 | 1. | Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen des Unternehmens (110 kV- und Fernmeldeanlagen). | Entfällt |
| 6. | IHK-Gremium Erlangen Industrie- und Handelsgremium Henkestraße 91 91052 Erlangen | 19.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 7. | Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Südwestpark 15 90449 Nürnberg | 16.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| | | | 2. | Eigene Maßnahmen zur Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im Gebiet vorgesehen. | Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. |
| 8. | Landratsamt Erlangen- Höchstadt Bauamt I, Wohnraumförderung Marktplatz 1 91054 Erlangen | 19.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 9. | Landratsamt Erlangen- Höchstadt Staatl. Gesundheitsamt Schubertstraße 14 91052 Erlangen | 19.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 10. | N-ERGIE AG Netz GmbH Hainstraße 34 | 30.07.2012 | 1. | Zwischenzeitlich wurde die Gashochdruckleitung umgelegt. Die aktuellen Bestandspläne werden zur Kenntnis übersandt. | Die Anregung wird berücksichtigt. Die umgelegte Gasleitung wird nun entsprechend als Bestand festgesetzt. |

1489170

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|------------|-----|---|--|
| | 90461 Nürnberg | | 2. | Die in den Stellungnahmen vom 13.04.2011 und 23.03.2011 enthaltenen Hinweise besitzen weiterhin Gültigkeit. | Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. |
| 11. | Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg | 03.08.2012 | 1. | Eine erneute Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich. | Entfällt |
| 12. | Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach | 26.07.2012 | 1. | Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben. | Entfällt |
| | | | 2. | Naturschutzfachlich wird angemerkt, dass hinsichtlich der dreistufigen Baufeldräumung im WA 7 und WA 8 je Zeitfenster nur eine Räumungsstufe erfolgen darf. Dies hat in den textlichen Festsetzungen deutlich zum Ausdruck zu kommen. Die naturschutzfachlich korrekte Ausführung der Vermeidungsmaßnahme ist Voraussetzung für die Verhinderung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG. | Die Anregungen werden berücksichtigt. Die textlichen Festsetzungen werden diesbezüglich redaktionell präzisiert und angepasst. |
| 13. | Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg | 04.07.2012 | 1. | Kein Einwände | Entfällt |
| 14. | Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen Henri-Dunant-Straße 4 91058 Erlangen | 02.08.2012 | 1. | Kein Einwände | Entfällt |
| 15. | Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 02.08.2012 | 1. | Kein Einwände | Entfällt |

149/170

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|---------|---|------------|-----|--|---|
| 150/170 | Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 01.08.2012 | 1. | Die textliche Festsetzung zum Grünordnungsplan Nr. 3.1 Vermeidungsmaßnahmen ist redaktionell wie folgt zu überarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> Die genauen Zeitvorgaben der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind zu ergänzen. Die Skizze ist als „Räumungsabschnitte“ zu bezeichnen und mit dem Kataster zu hinterlegen. Der östliche Teil des Stromerweges ist von den vorgezogenen Erschließungsmaßnahmen auszunehmen. Es ist deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass bei der dreistufigen Baufeldräumung von Südost nach Nordwest pro Zeitfenster nur jeweils eine Räumstufe erfolgen darf. Die naturschutzfachlich korrekte Ausführung der Vermeidungsmaßnahme ist Voraussetzung für die Verhinderung von Verbotstatbeständen nach BNatSchG. | Die Anregungen werden berücksichtigt. Die textlichen Festsetzungen werden diesbezüglich redaktionell präzisiert und angepasst. |
| | | | 2. | Die textliche Festsetzung zum Grünordnungsplan Nr. 3.2 CEF-Maßnahmen ist redaktionell wie folgt zu überarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> Der 2. Absatz ist eine Wiederholung und daher zu streichen. | Die Anregung wird berücksichtigt. Die textliche Festsetzung wird diesbezüglich redaktionell angepasst. |
| | | | 3. | Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Anlage 4 zur Begründung ist wie folgt redaktionell zu überarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> Die Zeitangabe in der Vermeidungsmaßnahme 6/Reptilien (2. Bullet, Seite 7) stimmt nicht mit der Darstellung in der Matrixtabelle auf Seite 8 überein. Grundsätzlich dürfen auch nur feste Zeitangaben (z.B. 1. Mai, 15. Mai, 31. Mai ...) vorgegeben werden. Die Vermeidungsmaßnahme 7 (3. Bullet auf Seite 7) | Die Anregungen werden berücksichtigt. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) als Anlage 4 zur Begründung wird diesbezüglich redaktionell überarbeitet und angepasst. |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|---------|------|---------|-----|---|---|
| 151/170 | | | | <p>bezieht sich nur auf die „Steuerung/Migration“ der Zauneidechse in den Ersatzlebensraum. Deshalb ist der erste Teil bis ... etc. zu streichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreibung der CEF 2-Maßnahme (Seite 8): den 2. Satz „Die Pflege zu erfolgen“ streichen. ▪ Die Nummerierungen zu Säugetiere (Seite 10), Reptilien (Seite 17) Amphibien und Libellen (Seite 20) sind falsch. ▪ Es wäre hilfreich, wenn in den jeweiligen Steckbriefen bei den „Prognosen zu Schädigungsverbote und Störungsverbote“ die kompletten rechtliche Verweise erscheinen würden. Die Muster-Vorlagen der Obersten Baubehörde geben das eigentlich vor. ▪ Die Vermeidungsmaßnahme 3 in Prognose der Schädigungsverbote (Seite 15) müsste enden mit: ... sicherzustellen. ▪ Die Vermeidungsmaßnahme 4 in Prognose der Schädigungsverbote (Seite 17) entspricht nicht der Vorgabe in Kap. 2.1 auf Seite 6. ▪ Vermeidungsmaßnahme 7 in „Prognose der Schädigungsverbote“ (Seite 19) ist an die Vorgabe in Kap. 2.1 anzupassen. ▪ CEF 1-Maßnahme in Kapitel „Prognose der Schädigungsverbote“ (Seite 19) ist an die Vorgabe in Kap. 2.2 anzupassen. ▪ Zu Vermeidungsmaßnahme 7 in Kapitel „Prognose der Störungsverbote“ (Seite 20) ist an die Vorgabe in Kap. 2.1 anpassen. ▪ CEF 1-Maßnahme in Kapitel „Prognose der Störungsverbote“ (Seite 20) ist an die Vorgabe in Kap. 2.2 anzupassen. | |
| | | | 4. | <p>Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Anlage 5 zur Begründung ist wie folgt redaktionell zu überarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Ergebnis kommt es zu einer Überkompensation. | <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird diesbezüglich redaktionell überarbeitet.</p> |

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|------------|-----|---|--|
| 17. | Stadt Erlangen Untere Bodenschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen | 02.08.2012 | 1. | <p>Im Bereich des Spielplatzes sowie der GMB- und MI 7 - Flächen sind Untergrundverunreinigungen mit LHKW bekannt und werden im Rahmen der Grundwasser (GW)-Behandlung saniert. Auf den Flächen befinden sich mehrere Messstellen, Sanierungsbrunnen und Leitungen sowie eine Sanierungsanlage. Vor diesem Hintergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht auf geeignete Weise sicherzustellen, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die zur Sanierung und Überwachung der Sanierung vorhandenen Messstellen und Einrichtungen vor Beschädigungen problemgerecht geschützt werden, eingetreten Schäden im Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden umgehend beseitigt bzw. behoben werden, ▪ die Zugänglichkeit der Sanierungsanlagen jederzeit möglich und gewährleistet ist, ▪ auch während Bauphasen und etwaigen Gelände-modellierungen ein reibungsloser Sanierungsbetrieb gewährleistet ist. Eine temporäre Außerbetriebnahme bzw. Umbaumaßnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung der unteren Bodenschutzbehörde zulässig. <p>Bei der Errichtung der Wohnanlagen sind die Kriterien des BBodSchG für den Wirkungspfad Boden-Mensch, sowie die Merkblätter Altlasten 1 und 2 einzuhalten.</p> <p>Alle Bodenaushubmaßnahmen sind nachweislich in Begleitung von einem VSU- Sachverständigen (BBSchG §18) durchzuführen.</p> <p>Der Beginn der Aushubmaßnahmen ist zwei Wochen im Voraus beim Umweltamt anzuzeigen. Ansprechpartner Frau Pustoslemsek Tel. 09131 862182.</p> <p>Zu dem liegt aufgrund der Vornutzung der Flächen sowie der bisherigen Funde ein Kampfmittelverdacht vor.</p> | <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise betreffen den Vollzug des Bebauungsplans.</p> <p>Sie sind daher in der Begründung enthalten; die an der Planung und Umsetzung beteiligten städtischen Dienststellen sowie die Vorhabenträgerin sind entsprechend informiert.</p> |

152/170

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|---|------------|-----|---|---|
| | | | 2. | <p>Durch Grundwasserbeprobungen in den Jahren 2011 und 2012 wurde LHKW- Belastung in weiteren Bereichen bekannt. Auf Grund dessen können Untergrundverunreinigungen (Bodenluft sowie Grundwasser) mit LHKW im Zustrombereich (süd-östlich) zu den neuen Messstellen P 20, P 21 nicht ausgeschlossen werden. Betroffen durch den Verdacht sind die Planungsbereiche MI 7, WA 7 und WA 8.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, ein mögliches Eindringen von LHKW im Rahmen einer Bodenluftbeprobung im Bereich der geplanten Gebäude abzuklären und ggf. durch Sanierung bzw. Sicherungsmaßnahmen Immissionen in Wohnbereichen zu verhindern.</p> | <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p> <p>Diese fachlichen Informationen betreffen den Vollzug des Bebauungsplans, da sie die grundsätzliche Eignung als Baugrundstück nicht berühren und ggf. erforderliche Regelungen nicht Gegenstand der Bebauungsplanung sind.</p> <p>Die an der Planung und beteiligten städtischen Dienststellen sowie die Vorhabenträgerin sind bereits entsprechend informiert.</p> <p>Die empfohlenen Gutachten sind bereits in Erarbeitung; etwaig daraus folgende Maßnahmen sind zwischen der Vorhabenträgerin und der Unteren Bodenschutzbehörde im Weiteren abzustimmen.</p> |
| 18. | Stadt Fürth Stadtplanungsamt/Flächennutzungsplanung Hirschenstraße 2 90744 Fürth | 09.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 19. | Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg | 16.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 20. | Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach | 16.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 21. | Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen | 04.07.2012 | 1. | Keine Einwände | Entfällt |
| 22. | Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach | 16.07.2012 | 1. | Es wird auf die Stellungnahme vom 29.11.2010 verwiesen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Anmerkungen: | |

153/170

| Nr. | Name | Eingang | Nr. | Stellungnahme | Ergebnis der Prüfung |
|-----|----------------|---------|-----|---|---|
| | 90041 Nürnberg | | | <p>Das ehemalige Betriebsgelände der Firma FAG Kugelfischer wird seit 1993 durch Grundwassersanierung nach LHKW untersucht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Letzte Messergebnisse zeigen, dass das Grundwasser nach wie vor erheblich belastet ist – eine Sanierung ist bis auf Weiteres geboten.</p> <p>Die Gestaltung des Bachgrabens ist in Abstimmung mit dem WWA durchzuführen, entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen sind zu beantragen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Sanierungsanlage wird bis zum Erreichen des Sanierungszieles betrieben.</p> <p>Die Vorgaben werden in Planung und Umsetzung berücksichtigt.</p> <p>Eine neue wasserrechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.</p> <p>(Siehe auch Billigungsbeschluss vom 20.09.2011)</p> |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/173/2012

**Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße;
hier: Zustimmung zur Sonderbaulastvereinbarung**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-------------------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 25.09.2012 | Ö | Gutachten | zur Kenntnis genommen |
| Haupt-, Finanz- und Personalausschuss | 17.10.2012 | Ö | Gutachten | mehrheitlich angenommen |
| Stadtrat | 25.10.2012 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 30, Amt 61

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sonderbaulastvereinbarung (Anlage 1) zur Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg abzuschließen.

Zur Abwicklung der Maßnahme entsprechend der vorgelegten Terminplanung (Anlage 3) sind die personellen Kapazitäten sowie die notwendigen Finanzmittel bei Ref. II im Haushalt 2013 und im Investitionsprogramm 2012-2016 wie folgt nachzumelden:

- bei IvP-Nr. 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“

| | | |
|-----------|-------------|----------------|
| 2013 | 150.000 € | Planungskosten |
| 2014 | 170.000 € | Planungskosten |
| 2015 | 30.000 € | Planungskosten |
| 2016 | 30.000 € | Planungskosten |
| 2017/2018 | 5.200.000 € | Baukosten |
- bei IvP-Nr. 541.801 „Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung“

| | | |
|------|-----------|--|
| 2015 | 925.000 € | |
|------|-----------|--|

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt. Sie ist im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme kann durch die Staatliche Straßenbauverwaltung frühestens ab 2020 realisiert werden.

Da im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) von der DB ein Brückenbauwerk im Zuge der bestehenden ER 5 mit Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen errichtet werden wird, wurde durch das StMI festgelegt, dass dieses Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Darüber hinaus wurde durch das StMI angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle, damit eine zeitnahe Realisierung dieser für die Entlastung des Ortskerns von Eltersdorf wichtigen Umgehungsstraße möglich ist. Zur weiteren inhaltlichen Erläuterung wird auf den Beschluss des UVPa vom 17.01.2012 (Anlage 2) verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des UVPA vom 17.01.2012 ist zur Realisierung des Projekts mit dem Freistaat Bayern die beiliegende Sonderbaulastvereinbarung abzuschließen. Wesentliche Eckpunkte dieser Vereinbarung sind:

- Planung und Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen
- Durchführung des Grunderwerbs durch die Stadt Erlangen
- Nach Abschluss der Bauarbeiten und der Widmung zur Staatsstraße geht die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern über.
- Abschluss einer gesonderten Umstufungsvereinbarung über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Ortsumgehung stehenden Umstufungen

Verbunden mit der Sonderbaulastvereinbarung muss die Stadt Erlangen nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

Entsprechend der beiliegenden Terminplanung soll nach Abschluss der Sonderbaulastvereinbarung ein VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung) eingeleitet werden mit dem Ziel ein geeignetes Ingenieurbüro zu finden, das die erforderliche Qualifikation, Fachkunde und Leistungsfähigkeit für die Durchführung der einzelnen Planungsschritte aufweist. Nach Abarbeitung der einzelnen Planungsschritte, Durchführung entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung durch die politischen Gremien (DABau-Beschluss) soll das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr 2015 eingeleitet werden. Mit der baulichen Realisierung der Maßnahme ist nicht vor 2017 zu rechnen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme entsprechend nachfolgender Terminplanung ist die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel wie unter „4 Ressourcen“ dargestellt.

Für die Realisierung der Maßnahme ist folgender Terminplan (siehe Anlage 3) vorgesehen:

| Zeitraum | Maßnahmenstand |
|---|---|
| Herbst 2012 – Frühjahr 2013 | Durchführung VOF-Verfahren |
| Frühjahr 2013 – Ende 2013 | Variantenstudie |
| Anfang 2014 | Beschluss der Vorplanung im UVPA und Stadtrat |
| Frühjahr 2014 – Herbst 2014 | Erstellung der Entwurfsplanung |
| Herbst 2014 | DABau-Beschluss im BWA und StR |
| Ende 2014 – Frühjahr 2015 | Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen |
| Frühjahr 2015 – Frühjahr 2016 bis Mitte 2016 | Durchführung Planfeststellungsverfahren Abschluss Grunderwerb und Erstellen Zuschussantrag |
| Frühjahr 2016 – Herbst 2016 | Erstellung der Ausführungsplanung |
| Mitte 2016 – Anfang 2017 ab Frühjahr 2017 | Erstellung der Ausschreibungsunterlagen Baudurchführung |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | |
|---------------------|--|
| Investitionskosten: | bei IvP-Nr.: 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“ |
| | 2013: 150.000 € Planungskosten |
| | 2014: 170.000 € Planungskosten |
| | 2015: 30.000 € Planungskosten |
| | 2016: 30.000 € Planungskosten |
| | 2017/2018: 5.200.000 € Baukosten |
| | bei IvP-Nr. 541.801 |
| | „Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung |
| | 2015: 925.000 € |

Sachkosten:
Personalkosten (brutto): €

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Folgekosten Es entstehen keine Folgekosten, da nach Abschluss der Bauarbeiten die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergeht.

Korrespondierende Einnahmen Die Maßnahme soll aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ gefördert werden. Mit einer Förderrate in Höhe von 75-80% der zuwendungsfähigen Kosten ist zu rechnen. Ausgehend vom derzeitigen Projektstand und der erfolgten groben Kostenschätzung ist von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von ca. 7.200.000€ und somit mit einer Förderung in Höhe von ca. 5.400.000€ (angenommener Fördersatz: 75%) auszugehen. Die Planungskosten werden im Rahmen dieses Förderprogramms pauschal mit 12% der Baukosten gefördert.

Weitere Ressourcen Für die Ortsumfahrung Eltersdorf muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Aufgrund der Komplexität der Materie hinsichtlich des Planungsprozesses, der beteiligten Träger öffentlicher Belange (z.B. Autobahndirektion, Staatliches Bauamt, DB AG, etc.) der umwelt- und naturschutzrelevanten Fragestellungen und des Verwaltungsverfahrensprozesses erfordert dieses Projekt qualitativ sehr gute Fachkenntnisse verbunden mit einem hohem Betreuungsaufwand. Da hierdurch die betreffende Mitarbeiterin für weitere Projekte hinsichtlich Planung, Bauleitung, Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, etc. nicht zur Verfügung stehen kann, wurde vom Fachamt eine auf 5 Jahre befristete halbe Planstelle zum Stellenplan 2013 beantragt (Antrag Liste A).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden. Im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2013 sind Mittel als Merkposten nach 2016 veranschlagt.

Anlagen: Anlage 1: Sonderbaulastvereinbarung
Anlage 2: Beschluss des UVPA vom 17.01.2012
Anlage 3: Terminplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.09.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Zudem regt Herr Stadtrat Kittel an, auch den Personalkostenansatz für die Maßnahme in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Dem Antrag von Herrn Thaler wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 17.10.2012

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sonderbaulastvereinbarung (Anlage 1) zur Realisierung der Ortsumgehung Elterdorf mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg abzuschließen.

Zur Abwicklung der Maßnahme entsprechend der vorgelegten Terminplanung (Anlage 3) sind die personellen Kapazitäten sowie die notwendigen Finanzmittel bei Ref. II im Haushalt 2013 und im Investitionsprogramm 2012-2016 wie folgt nachzumelden:

- bei IvP-Nr. 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“

| | | |
|-----------|-------------|----------------|
| 2013 | 150.000 € | Planungskosten |
| 2014 | 170.000 € | Planungskosten |
| 2015 | 30.000 € | Planungskosten |
| 2016 | 30.000 € | Planungskosten |
| 2017/2018 | 5.200.000 € | Baukosten |
- bei IvP-Nr. 541.801 „Straßenbrücke ER 5, Kostenbeteiligung“

| | | |
|------|-----------|--|
| 2015 | 925.000 € | |
|------|-----------|--|

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte/r/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

| | | | | |
|---|--|--|-----------------------------|---------------|
| Staatsstraße 2242 | von (derzeit) Kr ER 5 Abschnitt 100 Station 0,860 | bis (derzeit) Kr ER 3 Abschnitt 100 ca. Station 0,745 | Ort: Erlangen-Eltersdorf | Jahr: 2012 |
| Vereinbarung über die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf | | | | |

—

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg

- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Erlangen
vertreten durch Herrn Dr. Siegfried Balleis, Oberbürgermeister

- Stadt -

über

**die Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf
als Teilstrecke der Staatsstraße 2242**

§ 1

Klassifizierung und Baulast der Umfahrung

- (1) Die Umfahrung Eltersdorf wird als Teil der Staatsstraße 2242 klassifiziert. Der prinzipielle Verlauf der Umfahrung ist in beiliegendem Konzept zur Umfahrung Eltersdorf dargestellt („Übersichtskarte“, M 1:5000).
- (2) Die Straßenbauverwaltung überträgt die Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Umfahrung gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG auf die Stadt. Mit der Widmung als Staatsstraße liegt die Straßenbaulast im Übrigen (insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht für die Umfahrung) bei der Straßenbauverwaltung.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die Stadt plant im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung, schreibt aus, vergibt, überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen und beantragt die entsprechenden Fördermittel. Diese Zuständigkeit der Stadt wird durch die Widmung nach § 1 Absatz 2 Satz 2 nicht berührt.
- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und die Straßenbauverwaltung abgenommen. Die Stadt nimmt ihre Rechte aus den Bauverträgen im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung wahr.
- (3) Die für die Maßnahme erforderlichen Grundstücke erwirbt die Stadt in eigenem Namen. Beim Wechsel der Straßenbaulast findet Art. 11 Abs. 4 BayStrWG Anwendung. Die Bestandsunterlagen sind zeitnah an die Straßenbauverwaltung zu übergeben.

§ 3

Widmung, Umstufung

- (1) In der Widmungsverfügung für die Umfahrung wird bestimmt, dass die Widmung zur Staatsstraße mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

- (2) Die Stadt stimmt zu, dass gleichzeitig mit der Widmung der Umfahrung zur Staatsstraße die vorhandene Ortsdurchfahrt der Staatsstraße einschließlich der zugehörigen Abschnitte an der freien Strecke zur Gemeinde- bzw. Kreisstraße gemäß Umstufungskonzept abgestuft wird. Aufzulassende Teile werden mit der Maßgabe eingezogen, dass die Einziehung mit der Sperrung wirksam wird.
- (3) Über die übrigen im Zusammenhang mit dem Neubau der Umfahrung stehenden Umstufungen wird zwischen dem Straßenbaulastträger und der Stadt eine gesonderte Umstufungsvereinbarung – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern sowie der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken – geschlossen.
- (4) Die Stadt verpflichtet sich das der Umstufungsvereinbarung nach § 3 Absatz 3 zu Grunde liegende Umstufungskonzept in das Rechtsverfahren mit einzubeziehen.

§ 4

Straßenbaubehörde

Die Straßenbaubehörde für die Umfahrung ist das Staatliche Bauamt Nürnberg.

§ 5

Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Stadtrat hat der Vereinbarung am zugestimmt.

Für die Stadt:

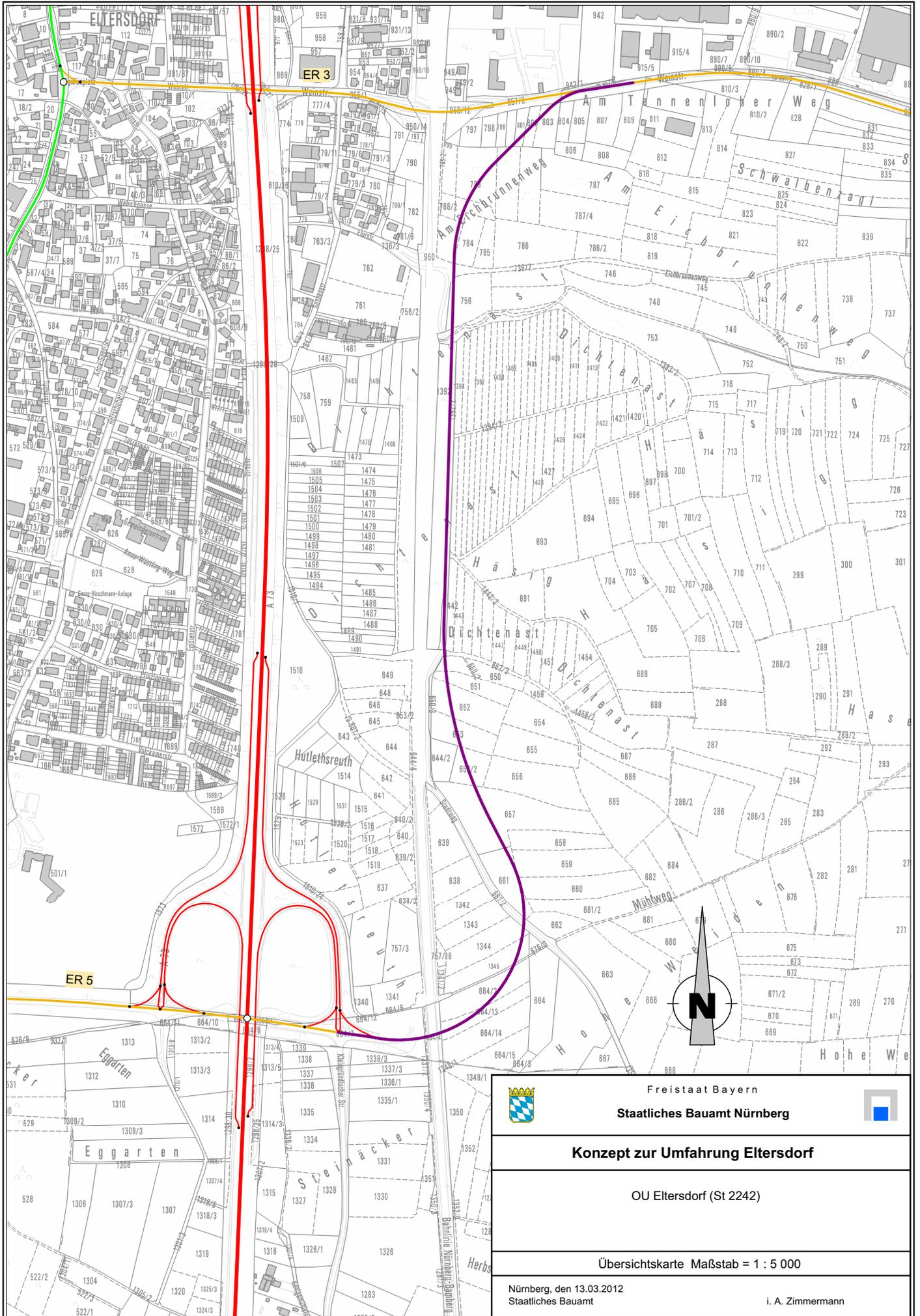
Für die Straßenbauverwaltung:
Staatliches Bauamt Nürnberg

Erlangen,

Nürnberg,

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Rainer Popp
Baudirektor



| | | | |
|---|--|------------------|---|
|  | Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Nürnberg | |  |
| | Konzept zur Umfahrung Eltersdorf | | |
| OU Eltersdorf (St 2242) | | | |
| Übersichtskarte Maßstab = 1 : 5 000 | | | |
| Nürnberg, den 13.03.2012 Staatliches Bauamt | | i. A. Zimmermann | |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/078/2011

Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 zur Weinstraße

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|-------------------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 15.11.2011 | Ö | Beschluss | vertagt |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 17.01.2012 | Ö | Beschluss | mehrheitlich angenommen |

Beteiligte Dienststellen

66, Regierung von Mittelfranken, DB Projektbau, Staatliches Bauamt Nürnberg

I. Antrag

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante **A**):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ortsumgehung (OU) Eltersdorf von der Anschlussstelle Eltersdorf der A 73 bis zum Anschluss an die Weinstraße (siehe Anlage 1) entlastet zum einen die Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Str.) von einem großen Teil des Durchgangsverkehr, indem das Gewerbegebiet östlich des Eltersdorfer Bahnhofes sowie große Teile des Erlanger Ostens (z. B. Uni-Südgelände) eine direkte Verbindung zur A 73 ohne Ortsdurchfahrt erhalten. Zum anderen schafft sie zusammen mit der Weinstraße und der Kurt-Schumacher-Straße einen durchgehenden Straßenzug, der dem Übereckverkehr aus den östlichen Landkreismunicipalitäten sowie dem Erlanger Osten zur A 73 in Richtung Nürnberg und Fürth eine attraktive Verbindung bietet. Dadurch würde auch die Erlanger Innenstadt von Verkehr entlastet werden.

Nach einer vorab vom Staatlichen Bauamt durchgeführten Berechnung würde sich die Verkehrsbelastung der südlichen Ortsdurchfahrt Eltersdorf (Eltersdorfer Straße zwischen Weinstraße und An-

schluss der ER 5 im Bereich Königsmühle) durch Inbetriebnahme der OU Eltersdorf um mehr als die Hälfte reduzieren. Genaue Zahlen für die zukünftigen Verkehrsbelastungen werden nach Angaben des Staatlichen Bauamtes noch in diesem Jahr erwartet, wenn die ersten Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung „Erlangen-Fürth-Herzogenaurach“ vorliegen. Bei dieser Untersuchung werden mehrere Verkehrsprojekte im Übergangsbereich der drei Kommunen (darunter auch die OU Eltersdorf) sowohl einzeln, als auch im Zusammenhang untersucht.

Die OU Eltersdorf ist im gültigen Verkehrsentwicklungsplan (1995) und Flächennutzungsplan (2003) der Stadt Erlangen dargestellt und war bisher als kommunaler Straßenbau (Kreisstraße ER 5) vorgesehen. Inzwischen ist sie im Entwurf für den 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (2011) im Zuge der umzulegenden Staatsstraße 2242 mit der Dringlichkeit 1R enthalten, d.h. die Maßnahme könnte durch die Staatliche Straßenbauverwaltung realisiert und finanziert werden. Die Realisierung durch den Freistaat wird frühestens in der Zeit ab 2020 erwartet. Die OU Eltersdorf würde unabhängig vom sogenannten „Hüttendorfer Damm“ realisiert werden, der vom Stadtrat am 30.05.1984 abgelehnt wurde. Nach Realisierung der OU Eltersdorf würde voraussichtlich auch der Straßenzug Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße bis zum Anschluss an das bestehende Staatsstraßennetz (Knoten St 2240/St 2242 an der Markuskirche) als Staatsstraße (St 2242) klassifiziert werden. Dies bedeutet, dass die anbaufreien Abschnitte, welche den größten Teil dieses Straßenzuges ausmachen, ebenso in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden. Im Bereich des bisherigen, aufzugebenden Streckenabschnittes der St 2242 durch Eltersdorf und Bruck gab es keine anbaufreien Streckenabschnitte. D. h. durch eine Rückstufung dieses Abschnittes entstehen der Stadt Erlangen keine finanziellen Nachteile.

Im Rahmen der Planfeststellung zum Abschnitt 17 des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld (1996 – 2009) forderte die Stadt Erlangen von der DB die Errichtung eines Brückenbauwerkes über die neu zu bauenden Gleise mit den Abmessungen des vorhandenen Straßenstutzens der ER 5 ohne eigene finanzielle Beteiligung. Diese Abmessungen wurden zwar in den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 übernommen; gemäß diesem Beschluss ist aber eine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen (50 % gemäß Kreuzungsrecht) gegeben.

Im UVPA am 17.05.2011 wurde beschlossen, dass in Abstimmung mit den betroffenen Projektbeteiligten im Rahmen des Bahnausbaus keine Brücke mit städtischer Kostenbeteiligung gebaut werden soll. Hintergrund war, dass das planfestgestellte Konzept als Kreisstraße hinsichtlich Straßenquerschnitt nicht mehr den Anforderungen an eine Staatsstraße entsprach; zum anderen kann die Brücke später am vorgesehenen Standort als Staatsstraße vom Freistaat ohne städtische Kostenbeteiligung errichtet werden.

Die Regierung v. Mfr. wies hiernach darauf hin, dass der UVPA-Beschluss dem Finanzierungsnachweis der Reg. v. Mfr. für die ER 5 im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen widersprach, da in diesem das o. g. Brückenbauwerk als bereits realisiert unterstellt wurde. Sollten die Kosten für das Brückenbauwerk in die Maßnahme des Freistaates eingerechnet werden, ergäbe sich für diese ein schlechterer Kosten-Nutzen-Faktor. Ob die Maßnahme dann noch in der Dringlichkeitsstufe 1R bzw. überhaupt im Staatsstraßenausbauplan verbleiben könnte, ist fraglich.

In einer Besprechung am 24.06.2011 in Erlangen mit OB Dr. Balleis legte Staatsminister Herrmann fest, dass das im Zuge des ICE/S-Bahn-Ausbaus vorgesehene Brückenbauwerk bereits in den für eine künftige Ortsumgehung Eltersdorf geeigneten Dimensionen geplant werden soll. Die hieraus resultierenden Mehrkosten würden vom Freistaat Bayern übernommen. Das Baurecht soll möglichst in einem DB-Planrechtsverfahren erlangt werden. Außerdem wurde von Staatsminister Herrmann angeregt, dass die Stadt Erlangen den Bau der Ortsumgehung in kommunaler Sonderbaulast übernehmen solle.

Die Anregung, dass die Stadt Erlangen nicht nur den Bau der Brücke, sondern den Bau der gesamten Ortsumgehung Eltersdorf in gemeindlicher Sonderbaulast übernehmen könnte, wurde auf einer Besprechung am 14.07.2011 von der Reg. v. Mfr. aufgegriffen. Hierdurch wären Bau und Finanzierung rascher zu erreichen. Die Stadt Erlangen würde Zuwendungen nach Art 13f FAG erhalten. Der Fördersatz betrage bis zu 85 %, die Planungskosten würden pauschal gefördert. Die rechtliche Sicherung der Straße könnte über einen Bebauungsplan erfolgen.

Am 21.09.2011 wurde seitens der DB AG mitgeteilt, dass die bisher von der Stadt Erlangen favorisierte Alternativplanung mit einer weiter südlich liegenden schmaleren Brücke nicht weiter verfolgt wird. Die DB AG würde die Brücke gemäß vorliegendem Planfeststellungsbeschluss (Straßenquerschnitt für Kreisstraße) voraussichtlich in den Jahren 2014-2016 realisieren, falls keine weiteren Abstimmungen / Beschlüsse vorliegen. Ob die finanzielle Beteiligung der Stadt Erlangen erzwungen werden kann, ist unklar. Allerdings ist davon auszugehen, dass im Falle der Einleitung des für die Ortsumgehung erforderlichen Bebauungsplanverfahrens ein „Verlangen“ der Stadt nach Eisenbahnkreuzungsgesetz wohl eingefordert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur weiteren Vorgehensweise bestehen zwei Varianten hinsichtlich der Ortsumgehung und der damit verbundenen Straßenbrücke über die geplanten DB-Neubaugleise. (Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.):

Variante A:

Übernahme des Baus der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB (Fertigstellung voraussichtlich 2016) unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

| | |
|--|------------------------|
| Zuwendungsfähige Gesamtkosten: | ca. 7.168.000 € |
| Förderung (ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten) | ca. 5.376.000 € |
| verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten) | ca. 1.792.000 € |
| keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat | |

Nach Fertigstellung des Projektes verbleibt die Sonderbaulast zunächst solange bei der Kommune (ca. 5 – 8 Jahre) bis die überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt ist und die Gewährleistungsfristen gemäß VOB abgelaufen sind. Anschließend erfolgt der Übergang der Baulast an den Freistaat Bayern. Gleiches gilt dann voraussichtlich auch für die anbaufreien Abschnitte des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße.

Variante B:

Verzicht auf den zeitnahen Bau der Ortsumgehung und lediglich Übernahme der städtischen Kostenanteile an Planung und Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB mit Förderung nach BayGVFG.

| | |
|--|----------------------|
| Zuwendungsfähige Gesamtkosten: | ca. 1.000.000 € |
| Förderung (ca. 55 % der zuwendungsfähigen Kosten) | ca. 550.000 € |
| verbleibender städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten) | ca. 600.000 € |
| Unterhaltskosten ohne verkehrl. Nutzen pro Jahr (ca. 1 % der Baukosten) | ca. 20.000 € |

Der Bau der Ortsumgehung wäre bei **Variante B** von der zukünftigen Einstufung des Projektes in das Straßenausbauprogramm des Freistaates sowie von der zukünftigen Finanzkraft des Staates abhängig und damit nicht garantiert. Nach derzeitiger Einstufung wäre eine Realisierung frühestens in der Zeit ab 2020 zu erwarten. Bei dieser Variante muss die Brücke bis zur Realisierung der Ortsumgehung von der Stadt Erlangen unterhalten werden, obwohl bis dahin keinerlei verkehrlicher Zusatznutzen gegeben ist. (Die für die Brücke verbleibende Verbindungsfunktion Eltersdorf-Kleingründlach müsste ohne Veranlassung der Stadt allein von der Deutschen Bahn sichergestellt und finanziert werden.) Sollte der Freistaat auch nach 2020 keine Ortsumgehung Eltersdorf realisieren, verbliebe der Unterhalt für die Brücke dauerhaft bei der Stadt Erlangen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Variante A zum Beschluss. Variante A hat zwar höhere einmalige Kosten für die Stadt Erlangen zur Folge. Dafür wird die Ortsumgehung Eltersdorf aber nur bei diesem Modell garantiert gebaut und würde zudem zeitnah zur Verfügung stehen. Durch den Übergang des Unterhaltes des in kommunaler Sonderbaulast realisierten Projektes OU Eltersdorf auf den Freistaat würden der Stadt in absehbarer Zeit alle finanziellen Verpflichtungen bezüglich der Straße abgenommen. Letzteres würde auch für den größten Teil des Straßenzuges Weinstraße/Kurt-Schumacher-Straße gelten, dessen anbaufreie Abschnitte als Staatsstraße ebenfalls in die Baulast des Freistaates Bayern übergehen würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Basierend auf der Entscheidung für eine weiterzuverfolgende Variante werden etwaige Planungsänderungen der DB Projekt mitgeteilt und mit dem Eisenbahnbundesamt geklärt, ob eine Änderung der Straßenüberführung auch außerhalb des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens möglich ist. Ein Zuwendungsantrag ist über das Staatliche Bauamt an die Oberste Baubehörde einzureichen. Letztere hat über die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden für die Einreichung des Zuschussantrages nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Ortsumgehung Eltersdorf, Darstellung des Trassenkorridors

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis beantragt diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von noch anstehenden Klärungsbedarfs mit dem Innenministerium zu vertragen.
Herr Stadtrat Thaler fordert die Behandlung als Einbringung.
Es besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soll in gemeindlicher Sonderbaulast gemäß Variante **A** erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt diese Variante, da sie eine zeitnahe Realisierung der Ortsumgehung garantiert. Die Fertigstellung könnte ca. 2016 erfolgen:

Variante A):

Bau der Ortsumgehung Eltersdorf durch die Stadt Erlangen in gemeindlicher Sonderbaulast zusammen mit dem Bau der Straßenbrücke über die Neubaugleise der DB unter Anwendung des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“.

städt. Eigenanteil (inkl. Planungskosten)

ca. **1.792.000 €**

keine Unterhaltskosten für die Stadt nach Übernahme der Baulast für die Straße durch den Freistaat

(Bei den angegebenen Kosten und Bauterminen handelt es sich um grobe Schätzungen nach dem aktuellen Wissensstand.)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Trassenfestlegung für die Straße einen Zuwendungsantrag einzureichen.

mit 10 gegen 3 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

Erlangen, 5. Oktober 2012

I:\A66\66-Vorzimmer\AUSSCHUS\BWA 2012\66_173_2012_Anlage 2_Vermerk.doc

Ortsumgehung Eltersdorf hier: Anregung von Herrn Stadtrat Kittel in der Sitzung des Bauaus- schuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 25.09.2012

- I. Herr Stadtrat Kittel regt an, auch Aussagen über die Personalkosten für die Maßnahme in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen.

Nach Rücksprache beim Fördergeber kann seitens der Verwaltung hierzu folgende Information der Regierung von Mittelfranken zur Kenntnis gegeben werden:

Im Förderprogramm "Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast" ist der Freistaat Bayern den Kommunen hinsichtlich der Aufwendungen für Ingenieurleistungen mit einer Pauschale entgegengekommen. Zusätzlich zur Planungskostenpauschale besteht keine Möglichkeit einen weiteren projektbezogenen Personalaufwand den zuwendungsfähigen Kosten zuzurechnen. Mit der Pauschale (12 % der zuwendungsfähigen Baukosten bei vollständiger Tragung der Planungskosten) sind alle Planungskosten als abgedeckt zu betrachten.

Hierzu ist seitens der Verwaltung zu ergänzen, dass nach den derzeitigen groben Kostengrößen die Förderhöhe der Planungskosten auf ca. 750.000 € geschätzt wird. Demgegenüber stehen bislang grob geschätzte Aufwendungen für externe Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 380.000 €. Die weiteren Aufwendungen (Personalkosten, Sachaufwendungen) der Stadt für diese Planung sind somit bis zu dem Differenzbetrag in Höhe von ca. 370.000 € zuwendungsfähig.

Die Maßnahme soll im Rahmen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ nach Art. 13 f FAG abgewickelt werden, wobei die Gemeinden nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Bei o.g. Projekt wird derzeit eine Förderung in Höhe von ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten angenommen.

- II. Den Ausschussmitgliedern des HFPA und Stadtrates zur Kenntnisnahme

Tiefbauamt
gez.

Sperber

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

| | |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
|------------------------|---|

Vorlagendokumente

| | |
|---|----|
| TOP Ö 4.1 Veranstaltungen November, Dezember 2012 und Januar 2013 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 13-2/248/2012 | 4 |
| TOP Ö 4.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | |
| Mitteilung zur Kenntnis 13-2/249/2012 | 6 |
| Antragsliste - StR 25.10.2012 13-2/249/2012 | 7 |
| TOP Ö 4.3 Auslegung der Anlage 2 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen | |
| Beratungsergebnisse Stand: 17.10.2012 30-R/064/2012 | 9 |
| TOP Ö 6 Einbringung des Haushalts 2013 mit Investitionsprogramm 2012 - 2016 sow | |
| Mitteilung zur Kenntnis II/182/2012 | 10 |
| TOP Ö 7.1 Mittelbereitstellung TVöD-Tariferhöhung 2012 | |
| Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 17.10.2012 11/104/2012 | 11 |
| TOP Ö 8 Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule hier: Fraktionsantrag der | |
| Beschlussvorlage 511/039/2012 | 14 |
| 120927 JaS an der Eichendorffschule 511/039/2012 | 16 |
| Antrag Nr. 072/2102 511/039/2012 | 17 |
| TOP Ö 9 Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule; Gemeinsamer Fraktionsantra | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 11/102/2012 | 19 |
| Antrag Nr. 072/2012 11/102/2012 | 21 |
| TOP Ö 10 Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Seebach | |
| Beschlussvorlage III/048/2012 | 23 |
| TOP Ö 11 Erlass einer Satzung für das Stadtmuseum Erlangen | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 30-R/059/2012 | 24 |
| Anlage_Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtmuseum Erlangen 30-R/0 | 26 |
| TOP Ö 12 Neufassung der Satzung für das Stadtarchiv Erlangen | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 30-R/060/2012 | 28 |
| Anlage 1_Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen 30-R | 30 |
| Anlage 2_Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv Erlangen_akt. | 35 |
| TOP Ö 13 Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadtarchiv | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 30-R/061/2012 | 39 |
| Anlage 1_Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadta | 41 |
| Anlage 2_Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Erlangen für das Stadta | 46 |
| TOP Ö 14 Abfallgebühren 2013 bis 2015 - Änderung der Gebührensatzung zur Abfall | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 30-R/063/2012 | 50 |
| Anlage 1_Abfallgebühren 2013-2015 30-R/063/2012 | 54 |
| Anlage 2_Abfallgebühren 2013-2015 30-R/063/2012 | 56 |
| TOP Ö 15 Straßenreinigungsgebühren 2013 bis 2014; Änderung der Satzung für die | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 30-R/065/2012 | 57 |
| Anlage_1_Straßenreinigungsgebühren 30-R/065/2012 | 62 |
| Anlage_2_Kopie von 12-09-29 Straßenreinigungsgebühren 30-R/065/2012 | 63 |
| Anlage_3_Straßenreinigungsgebühren 30-R/065/2012 | 64 |
| TOP Ö 16 Verwendung von Formularen bei Anträgen auf Duldung und Aufenthaltstite | |
| Beschluss Stand: 27.09.2012 33/007/2012 | 65 |
| Antrag der Fraktion der Grünen Liste Nr. 049/2012 33/007/2012 | 68 |
| ER Antrag 33/007/2012 | 69 |
| ER Antrag Verlängerung Aufenthaltstitel-Erteilung Niederlassungserlaub | 70 |

| | |
|---|-----|
| ER-Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012 | 72 |
| LRA Neuburg - Antrag Erteilung bzw Verlängerung einer Duldung 33/007/ | 76 |
| Nbg-Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012 | 78 |
| Nbg-Antrag Erteilung Niederlassungserlaubnis 33/007/2012 | 82 |
| Nbg-Antrag Verlängerung Aufenthaltserlaubnis 33/007/2012 | 86 |
| Nbg-Application 33/007/2012 | 90 |
| TOP Ö 17 Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission September 2012; gemeinsa | |
| Beschluss Stand: 16.10.2012 IV/031/2012 | 91 |
| TOP Ö 18 Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Be | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 511/042/2012 | 96 |
| Raumprogramm 511/042/2012 | 99 |
| TOP Ö 19 Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie: Schaffung von 12 Krippenplätzen | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 512/079/2012 | 100 |
| TOP Ö 20 Städt. Kindergarten "Flohkiste" in Alterlangen, Hans-Sachs-Str. 2; Anb | |
| Beschlussvorlage 512/081/2012 | 103 |
| 01_Lageplan_Flohkiste 512/081/2012 | 106 |
| 02_Grundriss_EG_Flohkiste 512/081/2012 | 107 |
| 03_Grundriss_OG_Flohkiste 512/081/2012 | 108 |
| 04_Ansichten_Flohkiste 512/081/2012 | 109 |
| TOP Ö 21 Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Gart | |
| Beschluss Stand: 16.10.2012 231/033/2012 | 110 |
| Anlage 1 Lageplan 11.10.2012b 231/033/2012 | 113 |
| Anlage 2 Fraktionsantrag 098-2011 231/033/2012 | 114 |
| Anlage 3 Fraktionsantrag 065-2012 231/033/2012 | 115 |
| Anlage 4 Fraktionsantrag 124-2014 231/033/2012 | 117 |
| Anlage 4a Fraktionsantrag 124-2014 231/033/2012 | 118 |
| TOP Ö 22 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan | |
| Beschluss Stand: 16.10.2012 611/171/2012 | 120 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/171/2012 | 123 |
| Anlage 2: Wirksame Darstellungen des FNP 2003 611/171/2012 | 124 |
| Anlage 3: Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg 611/171/2012 | 125 |
| TOP Ö 23 Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Geisberg - | |
| Beschluss Stand: 16.10.2012 611/172/2012 | 126 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/172/2012 | 130 |
| Anlage 2: Rahmenplan Gewerbegebiet Geisberg 611/172/2012 | 131 |
| TOP Ö 24 Bebauungsplan Nr. F 450 der Stadt Erlangen - Gewerbegebiet Geisberg - | |
| Beschluss Stand: 16.10.2012 612/034/2012 | 132 |
| Anlage 1 Mustervereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführ | 135 |
| Anlage 2 Ablaufschema einer Umlegung 612/034/2012 | 138 |
| TOP Ö 25 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker | |
| Beschluss Stand: 16.10.2012 611/168/2012 | 139 |
| Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/168/2012 | 142 |
| Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis 611/168/2012 | 143 |
| TOP Ö 26 Umgehungsstraße Eltersdorf (ER 5) von der Anschlussstelle Eltersdorf d | |
| Beschluss Stand: 17.10.2012 66/173/2012 | 155 |
| Anlage 1 - Sonderbaulastvereinbarung 66/173/2012 | 159 |
| Anlage 2 - UVPA-Beschluss vom 17.01.2012 66/173/2012 | 163 |
| Anlage 3 - Terminplan 66/173/2012 | 168 |
| Anlage - Vermerk zum PV 66/173/2012 | 170 |

